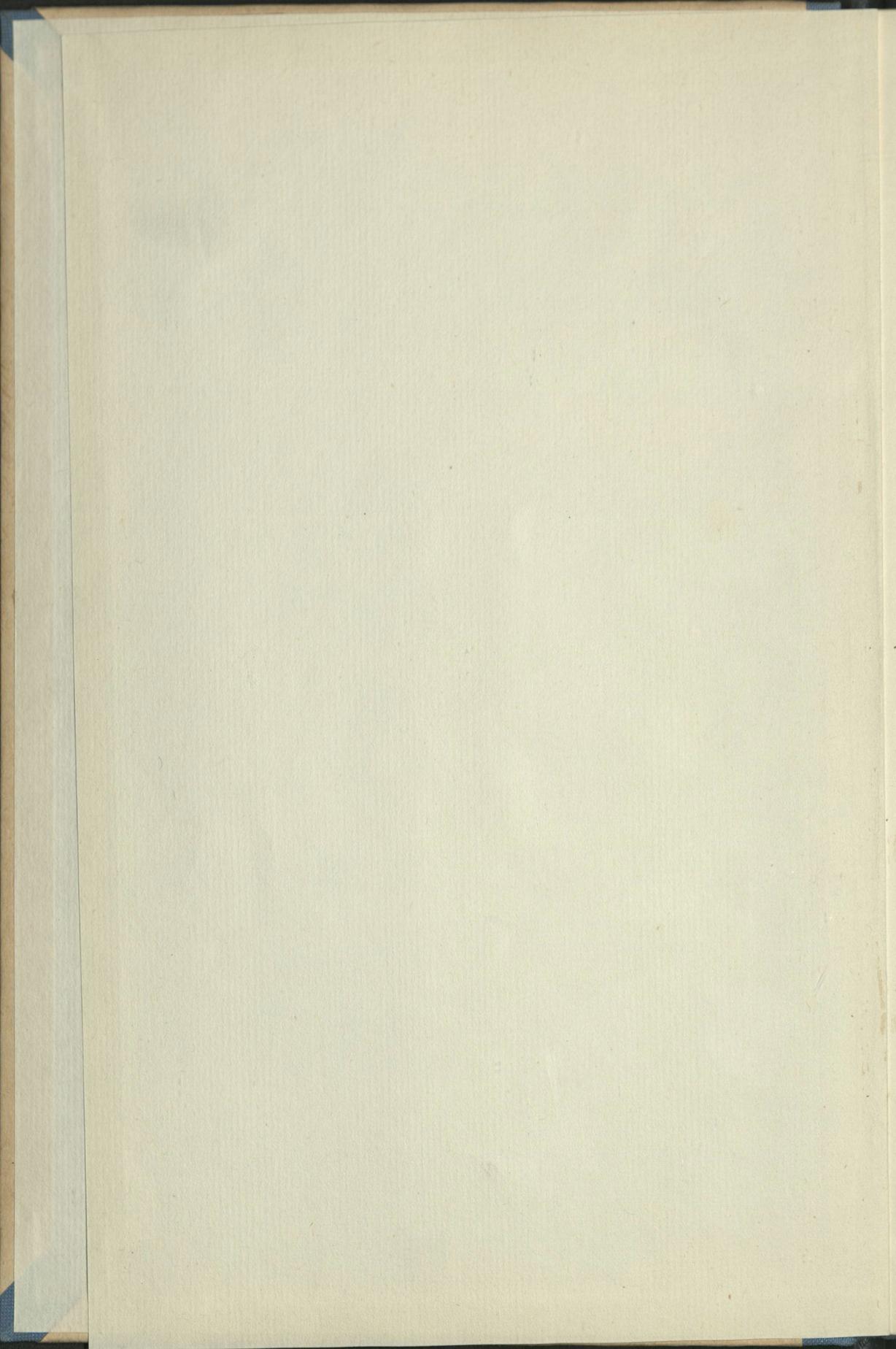


**EIN STANDARD-SYSTEM
VOLKSWIRTSCHAFTLICHER
GESAMTRECHNUNGEN**

Herausgegeben von der OEEC Paris 1952
Deutscher Bundesverlag G. m. b. H. Bonn





**EIN STANDARD-SYSTEM
VOLKSWIRTSCHAFTLICHER
GESAMTRECHNUNGEN**



Herausgegeben von der OEEC Paris 1952
Deutscher Bundesverlag G. m. b. H. Bonn

(52.2042)
54.3154 *h*

Originaltitel:

A STANDARDISED SYSTEM OF NATIONAL ACCOUNTS

Herausgegeben von der OEEC Paris 1952

Ins Deutsche übersetzt im Statistischen Bundesamt, Wiesbaden-Biebrich

EIN STANDARD-SYSTEM
VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN
GESAMTRECHNUNGEN



Herausgegeben von der OEEC Paris 1952
Deutscher Bundesrat 1952

Druck von Carl Ritter & Co., Wiesbaden

100/101
21. 1952

Inhalt

	Seite
Vorwort des Statistischen Bundesamtes	5
Vorwort der OEEC	7
Verzeichnis der Tabellen und Konten	4
I. Einleitung	9
II. Die Standardtabellen	11
III. Das Kontensystem	25
1. Einleitung	25
2. Inlands- und Inländerbegriffe	25
3. Die Sektoren der Volkswirtschaft	27
i) Unternehmungen	27
ii) Staat	29
iii) Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter	30
4. Der Aufbau des Kontensystems	30
i) Das Produktionskonto	30
ii) Das Einkommenskonto	31
iii) Das Vermögensveränderungskonto	31
iv) Das Außenkonto	31
Die Konten der Volkswirtschaft	31
i) Das Sozialproduktkonto	31
ii) Das Volkseinkommenskonto	32
iii) Das zusammengefaßte Einkommenskonto für den Staat	32
iv) Das zusammengefaßte Einkommenskonto für Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter	32
v) Das zusammengefaßte Vermögensveränderungskonto	32
vi) Das zusammengefaßte Konto für das Ausland	33
5. Die Transaktionen und das Stadium ihrer Erfassung	37
IV. Die Definitionen und Gliederungen der Ströme	41
1. Das Sozialprodukt	41
i) Allgemeine Definition	41
ii) Das Volkseinkommen	41
iii) Die Untergliederung des Bruttosozialprodukts nach Wirt- schaftsbereichen	44
2. Die Verwendung des Sozialprodukts	46
i) Privater Konsum von Gütern und Diensten	46
ii) Laufende Käufe des Staates von Gütern und Diensten	51
iii) Bruttoinlandsinvestition	55
iv) Verkäufe von Gütern und Diensten an das Ausland und Fak- toreinkommen aus dem Ausland	59
v) Käufe von Gütern und Diensten aus dem Ausland und Fak- toreinkommen an das Ausland	60
3. Abschreibungen und sonstige Betriebsrückstellungen	61
4. Das Volkseinkommen	62
i) Arbeitnehmereinkommen	62
ii) Vermögens- und Unternehmereinkommen der Haushalte	63
iii) Unverteilte Einkommen der Kapitalgesellschaften	64
iv) Direkte Steuern der Kapitalgesellschaften	65
v) Vermögens- und Unternehmereinkommen des Staates	65
vi) Zinsen auf öffentliche Schulden	66

	Seite
5. Laufende Übertragungen innerhalb der Volkswirtschaft	66
i) Indirekte Steuern	66
ii) Subventionen	66
iii) Direkte Steuern der Haushalte	67
iv) Direkte Steuern der Kapitalgesellschaften	67
v) Laufende Übertragungen vom Staat an Haushalte usw. (netto)	67
6. Laufende Übertragungen zwischen der eigenen Volkswirtschaft und dem Ausland	68
i) Laufende Übertragungen zwischen Haushalten usw. und dem Ausland	68
ii) Laufende Übertragungen zwischen dem Staat und dem Aus- land	68
7. Ersparnis, Kreditgewährung und Vermögensübertragungen.....	68
i) Allgemeine Bemerkungen	68
ii) Ersparnis	71
iii) Saldo der Kreditgewährung zwischen In- und Ausland	71
iv) Saldo der Vermögensübertragungen zwischen In- und Ausland	71
V. Zusatztabelle für die Transaktionen des Staates	73
VI. Zusatztabelle über die Zusammensetzung des Bruttoinlandsproduktes	77
Sachregister	81
Anhang: Gegenüberstellung der wichtigsten deutschen und englischen Fachausdrücke	83

Verzeichnis der Tabellen und Konten

Die Standardtabellen

I. Das Bruttosozialprodukt zu Faktorkosten nach Wirtschaftsbereichen	14
II. Der Gesamtbetrag der im Inland verwendeten Güter und Dienste und seine Finanzierung	15
III. Die Zusammensetzung des Volkseinkommens und seine Beziehun- gen zu den übrigen Einkommens- und Sozialproduktgrößen ..	16
IV. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben des Staates	18
V. Die laufenden Käufe des Staates von Gütern und Diensten.....	19
VI. Die Einkommen und Ausgaben der Haushalte und privaten Orga- nisationen ohne Erwerbscharakter	20
VII. Die Zusammensetzung des Privaten Konsums von Gütern und Diensten	21
VIII. Die Finanzierung der Bruttoinlandsinvestition	22
IX. Die Zusammensetzung der Bruttoinlandsinvestition.....	23
X. Die Zahlungsbilanz	24

Die Konten der Volkswirtschaft

1. Das Sozialproduktkonto	34
2. Das Volkseinkommenskonto	34
3. Das zusammengefaßte Einkommenskonto für den Staat	35
4. Das zusammengefaßte Einkommenskonto für die Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter.....	35
5. Das zusammengefaßte Vermögensveränderungskonto	36
6. Das zusammengefaßte Konto für das Ausland	36

Zusatztabelle

Laufendes Konto der Zentralverwaltung	75
Vermögensveränderungskonto der Zentralverwaltung	76
Zusammensetzung des Bruttoinlandsproduktes zu Marktpreisen ..	79

Vorwort des Statistischen Bundesamtes

Das *Standard-System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen* (A Standardised System of National Accounts) wurde von der OEEC (Europäischer Wirtschaftsrat) entwickelt und in der vorliegenden Form im Jahre 1952 veröffentlicht. Es soll der Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dienen und damit einen besseren internationalen Vergleich der Ergebnisse der nationalen Berechnungen ermöglichen. Ursprünglich war es nur für die Teilnehmerländer der OEEC bzw. als Basis für die analytischen und programmatischen Arbeiten dieser Organisation gedacht. Inzwischen haben die Vereinten Nationen das Standard-System übernommen — mit geringfügigen Änderungen und unter Einbeziehung der besonderen Verhältnisse in unterentwickelten Ländern. Auch die NATO und eine Reihe anderer internationaler Organisationen benutzen das Standard-System der OEEC als Grundlage für die Errechnung international vergleichbarer Daten. Dadurch wird die allgemeine Bedeutung dieses Systems beträchtlich erhöht.

Der rechtlichen Stellung internationaler Organisationen entsprechend tragen solche Ausarbeitungen nur empfehlenden Charakter, d. h. ihre praktische Anwendung ist nicht zwingend. Dennoch darf festgestellt werden, daß speziell die Empfehlungen des *Standard-Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen* in steigendem Maße in den verschiedenen Ländern beachtet werden und oft als Richtschnur für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeiten dienen.

Das gilt auch für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik, bei deren Aufbau von vornherein den Erfordernissen der internationalen Vergleichbarkeit Rechnung getragen worden ist (was freilich nicht ausschließt, daß auf Grund der besonderen deutschen Verhältnisse verschiedentlich davon abgewichen werden mußte). Das Statistische Bundesamt hat es daher mit Zustimmung des Generalsekretariats der OEEC unternommen, eine Übersetzung des „Standard-Systems“ herauszugeben, um Wesen und Inhalt sowie die allgemein anerkannten Konventionen auf dem Gebiet der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einem größeren Interessentenkreis zugänglich zu machen und damit die Diskussion darüber auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Das vorliegende Dokument ist vorwiegend für die Praxis bestimmt. Es setzt gewisse Kenntnisse der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge voraus und ist außerdem in sehr konzentrierter Form geschrieben. Die Übersetzer haben sich bemüht, durch zusätzliche Fußnoten den Text, soweit notwendig, zu ergänzen bzw. zu erläutern^{a)}.

Es war nicht immer einfach, die englischen Fachausdrücke in treffende deutsche Bezeichnungen zu übertragen, zumal es diese z. T. noch nicht gibt. Die deutschen Fachausdrücke, die sich durch die Sozialproduktsberechnungen für die Bundesrepublik im deutschen Sprachgebrauch bereits eingebürgert haben, wurden im allgemeinen in die vorliegende Übersetzung übernommen.

a) Die von den Übersetzern eingefügten Fußnoten sind mit kleinen Buchstaben gekennzeichnet.

Eine Ausnahme wurde nur dort gemacht, wo sich die bisherige Begriffsbildung als nicht sehr glücklich erwies. In den Fällen, in denen — bedingt durch den Stand der Arbeiten auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik — deutsche Fachausdrücke fehlten, mußten neue Ausdrücke geprägt werden. Die Übersetzung des Titels hat den Bearbeitern besonderen Kummer bereitet. Da kein wirklich passender deutscher Ausdruck gefunden werden konnte, wurde schließlich eine dem englischen Titel möglichst nahekommende Fassung gewählt. Um das Verständnis der deutschen und englischen Fachausdrücke zu erleichtern, sind die wichtigsten der hier verwendeten Bezeichnungen in einem Anhang gegenübergestellt.

Mit dem *Standard-System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen* haben die Arbeiten zur internationalen Vereinheitlichung und Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorläufig einen gewissen praktischen Abschluß erreicht. Die Mehrzahl der Länder wird gegenwärtig noch Mühe haben, den Anforderungen des vorliegenden Systems gerecht zu werden. Der weitere Ausbau (input-output-Rechnungen, Vermögensrechnung usw.) muß im Augenblick den wenigen Ländern überlassen bleiben, die auf diesem Gebiet besonders fortgeschritten sind, oder muß sich auf theoretische Überlegungen beschränken.

Alle Beteiligten sind sich darüber im klaren, daß die Vereinheitlichung der internationalen Berechnungen, wie sie durch das Standard-System erreicht ist bzw. erreicht werden soll, nicht in allen Punkten eine völlig befriedigende sachliche Vergleichbarkeit garantiert. Aus der Verschiedenheit des politischen, rechtlichen und organisatorischen Aufbaues der einzelnen Volkswirtschaften, d. h. aus der Verschiedenheit der Wirtschaftsordnungen, ergibt sich eine Reihe von Problemen, die nur durch Kompromisse und Konventionen gelöst werden können. Auch zur Erleichterung und Vereinfachung der Berechnung sind bestimmte Konventionen notwendig. Hieraus, z. B. aus der Nichtberücksichtigung der wirtschaftlichen Tätigkeit innerhalb der Hauswirtschaft, aus der Behandlung des Staates als letzten Verbraucher usw., resultiert eine gewisse Beeinträchtigung der inhaltlichen Vergleichbarkeit der Berechnungsergebnisse. In der gleichen Richtung wirkt die Verschiedenheit der statistischen Unterlagen in den einzelnen Ländern. Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Lage eines Landes sind daher auch aus Berechnungen, die dem Standard-System entsprechen, nur unter gewissen Einschränkungen möglich.

Die Übersetzung des *Standard-Systems* besorgten — unter Leitung von Dr. Hildegard Bartels, Abteilungsleiterin für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Veröffentlichungen und Auslandsstatistik, — die dieser Abteilung angehörenden Herren Dr. Karl-Heinz Raabe, Hauptreferent für Einkommensentstehung und -verteilung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, und Jochen Schmedtje, Referent für Methodenfragen und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Auslandes.

Wiesbaden-Biebrich,
im Oktober 1953

Dr. Gerhard Fürst
Präsident des Statistischen Bundesamtes

Vorwort der OEEC

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind ein verhältnismäßig neues Instrument zur quantitativen Darstellung eines umfassenden und in sich geschlossenen Bildes des Wirtschaftsablaufes. Als solches haben sie sich bereits als sehr nützlich für die Verbesserung der Wirtschaftsstatistik, für die Wirtschaftsanalyse und die Wirtschaftspolitik erwiesen.

Das im vorliegenden Bericht dargestellte *Standard-System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen* beabsichtigt dreierlei: erstens, allgemein anwendbare Definitionen und Gliederungen für die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen zu liefern; zweitens, das normalerweise für analytische Zwecke erwünschte Ausmaß an Detaillierung aufzuzeigen; und drittens, einen Rahmen zu schaffen, um für die verschiedenen Länder vergleichbare Zahlen zusammenstellen zu können. Es ist hervorgegangen aus der Umformung und Erweiterung des *Vereinfachten Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen*^{a)} (Paris 1950 und 1951), das von der National Accounts Research Unit der OEEC in Cambridge unter der Leitung von Mr. J. R. N. Stone entwickelt worden war. Dieses letztgenannte System bildete die Grundlage für eine Reihe von Länderstudien^{b)}, wobei sich seine praktische Brauchbarkeit bereits überprüfen ließ. Außerdem lagen zahlreiche Stellungnahmen Statistischer Ämter der Teilnehmerländer sowie anderer Interessenten vor. An Hand dieser Erfahrungen erfolgte im Sommer 1951 eine vollständige Umarbeitung des Systems. Bei dieser Gelegenheit wurde das Schema zugleich gegenüber der ursprünglichen Fassung durch Einfügung detaillierter Untergliederungen der wichtigsten Posten des Kontensystems erweitert.

Im September 1951 wurde ein Entwurf des neuen „Standard-Systems“ auf einer OEEC-Konferenz über Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen in Paris von Fachstatistikern der Teilnehmerländer und internationalen Organisationen ausführlich diskutiert. Die Empfehlungen dieser Konferenz sowie die später eingegangenen Anregungen sind in die vorliegende Fassung des „Standard-Systems“ eingearbeitet. Bei der Weiterentwicklung der verschiedenen Entwürfe wurde Mr. Stone durch Mr. K. Hansen unterstützt; Mr. Milton Gilbert und Mr. G. Stuvell von der Abteilung Statistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen im Generalsekretariat der OEEC wirkten dabei in enger Zusammenarbeit mit.

a) Englischer Originaltitel: *A Simplified System of National Accounts*; eine beschränkte Anzahl von Übersetzungen dieser Schrift sind beim Statistischen Bundesamt gegen Erstattung der Unkosten erhältlich.

b) *National Accounts Studies* der OEEC, bisher erschienen für die Schweiz, Dänemark, die Niederlande, Frankreich und Norwegen, Paris 1951, 1952 und 1953.

... die ...

Vorwort des OEEC

Das Vorwort des OEEC ...

I. Einleitung

Man gelangt nicht sehr weit in der Beschreibung und Analyse des Wirtschaftsprozesses, ohne Begriffe wie Produktion, Einkommen, Konsum, Ersparnis, Investition (oder Vermögensbildung) und dgl. einzuführen. Diese Begriffe stehen untereinander in einem festen Zusammenhang und lassen sich praktisch als die Summe bestimmter Transaktionen zwischen verschiedenen Teilen der Volkswirtschaft darstellen. Üblicherweise geschieht die Verbuchung von Transaktionen in Konten und da diese Konten bilanzieren, können die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gruppen von Transaktionen in jedem Fall genau verfolgt werden. Um einen übereinstimmenden Gebrauch der Begriffe Produktion, Einkommen usw. zu erreichen und um ferner ihre Vollständigkeit und Meßbarkeit zu gewährleisten, empfiehlt es sich mithin, für die Volkswirtschaft ein umfassendes und dabei praktisches Kontensystem aufzustellen und die Begriffe Produktion, Einkommen usw. durch Buchungen in diesem System zu definieren. Auf diese Weise können die Beziehungen zwischen Gesamtproduktion, Gesamteinkommen usw. sowie ihr Verhältnis zu den einzelnen Posten des Kontensystems ohne weiteres aufgezeigt werden.

Grundsätzlich bereitet es keine Schwierigkeiten, ein in sich geschlossenes Kontensystem aufzustellen, in dem jeder einzelnen Kreditbuchung eine gleichgroße Debetbuchung an einer anderen Stelle des Systems entspricht, und das so viele Einzelheiten enthält, wie immer der jeweilige Zweck es erfordern mag. Ein solches System würde jedoch weit über das hinausgehen, was praktisch gebraucht wird; außerdem dürfte seine Ausfüllung mit Zahlen schwierig, wenn nicht unmöglich sein.

Nach dieser Einleitung lassen sich die beiden Hauptziele des vorliegenden Berichtes wie folgt umreißen:

Das erste Ziel — der Gegenstand des Abschnittes II — besteht darin eine Reihe von Standardtabellen aufzustellen, die die Grundzusammenhänge des Wirtschaftsablaufes wiedergeben. Die darin erscheinenden Posten sind dem Kontensystem entnommen und in einer Form zusammengestellt, die sich als außerordentlich nützlich für die Wirtschaftsbeschreibung und -analyse erwiesen hat, und zwar auch hinsichtlich eines Vergleiches der wirtschaftlichen Struktur und Entwicklung mehrerer Volkswirtschaften.

Ein in sich geschlossenes Kontensystem bilden diese Tabellen nicht, wohl aber läßt sich ein solches aus den Gesamtgrößen ableiten, die darin auf verschiedene Arten untergliedert sind. Näheres darüber siehe im Abschnitt III. 4.

Die zweite Hauptaufgabe des vorliegenden Berichtes ist es, die Stellung der Posten der Standardtabellen im Kontensystem aufzuzeigen und diese Posten zu definieren. Damit beschäftigen sich die Abschnitte III und IV. Abschnitt III bringt das hier zugrunde gelegte Kontensystem und beschreibt die verschiedenen Probleme genereller Art, die bei der Aufstellung eines solchen Systems zu entscheiden sind. Abschnitt IV dagegen enthält die Definitionen der Ströme zwischen den verschiedenen Konten des Systems und ihre Untergliederungen, wie sie in den Standardtabellen erscheinen. Im Mittelpunkt der systematischen Beschreibung des Weges zu den hier vorgeschlagenen Definitionen steht das Kontensystem; dieses ist jedoch hinreichend einfach, um ein klares Bild des in Transaktionen ausgedrückten Wirtschaftsablaufes zu vermitteln. Detailliertere Untergliederungen, wie sie nachher in der praktischen Analyse gebraucht werden, kommen nur in den

Standardtabellen vor. Sie sind bewußt aus dem — streng nach den Regeln der Doppik aufgestellten — Kontensystem herausgelassen worden, um eine große Anzahl zusätzlicher Ströme zu vermeiden. Dies erschien deswegen geboten, weil diese zusätzlichen Ströme für die Wirtschaftsanalyse verhältnismäßig unwichtig sind, über sie kaum Angaben vorliegen und schließlich durch Einbeziehung von unnötigen Einzelheiten der Gesamtüberblick über den Wirtschaftsablauf nur leidet.

In den Abschnitten V und VI werden die in den Standardtabellen enthaltenen Angaben weiter ergänzt. Dabei handelt es sich einmal um eine ausführlichere Untergliederung der Transaktionen der laufenden und der Vermögensrechnung der öffentlichen Zentralverwaltung (die analog angewendet auch für die übrigen öffentlichen Körperschaften gilt) und zum anderen um den Nachweis der Anteile der verschiedenen Produktionsfaktoren am Bruttonprodukt der einzelnen Wirtschaftsbereiche.

Insgesamt betrachtet, beschäftigt sich also der vorliegende Bericht mit dem ersten Stadium der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, d. h. mit der systematischen Erfassung der wirtschaftlichen Aktivität eines Landes während eines bestimmten Zeitraumes. Dies wird dadurch erreicht, daß man alle wirtschaftlichen Transaktionen innerhalb dieses Landes oder zwischen ihm und dem Ausland in wichtige Gruppen (Ströme) untergliedert und diese Ströme in einem System von Konten und Tabellen darstellt. Werden solche Gesamtrechnungen für mehrere Zeiträume oder für mehrere Länder durchgeführt, so erscheint es aus verschiedenen Gründen wünschenswert; Vergleiche in ein und derselben Rechnungseinheit anzustellen. Diese weiteren Probleme bleiben im vorliegenden Bericht außer Betracht; sie sollen in Sonderuntersuchungen abgehandelt werden.

II. Die Standardtabellen

Die zehn Standardtabellen stehen in direktem Zusammenhang mit den Posten des Kontensystems in Abschnitt III; einen genauen Nachweis dieser Beziehungen liefern die Fußnoten zu den einzelnen Tabellen. Der Inhalt der Tabellen läßt sich kurz wie folgt umreißen.

I. Das Bruttosozialprodukt zu Faktorkosten nach Wirtschaftsbereichen

Die erste Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Bruttosozialprodukts zu Faktorkosten. Die Posten 1 bis 12 geben die Beiträge der wichtigsten Wirtschaftsbereiche dazu an; die Indirekten Steuern (abzüglich Subventionen) sowie die Vorleistungen^{a)} der jeweils übrigen Bereiche und des Auslandes sind davon ausgeschlossen, die Abschreibungen jedoch darin einbegriffen. Die Summe dieser Posten wird Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten genannt. Fügt man dazu den Saldo der Faktoreinkommen zwischen In- und Ausland, so ergibt sich das Bruttosozialprodukt zu Faktorkosten. In manchen Ländern wird diese Größe nur Bruttosozialprodukt genannt; üblicherweise ist diese Kurzform jedoch dem Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen vorbehalten.

II. Der Gesamtbetrag der im Inland verwendeten Güter und Dienste und seine Finanzierung

Der Gesamtbetrag der im Inland verwendeten Güter und Dienste entspricht der Summe sämtlicher privaten und öffentlichen Konsum- und Investitionsausgaben im Inland. Diese Ausgaben werden zum weitaus überwiegenden Teil aus dem Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen finanziert. Dieses umfaßt die gesamte Kaufkraft, die im Zuge des nationalen Wirtschaftsprozesses durch die Volkswirtschaft selbst in der einen oder anderen der nachstehend genannten Formen erzeugt worden ist. Dabei handelt es sich um:

- a) die Einkommen an die Produktionsfaktoren,
- b) die Abschreibungen und sonstigen Betriebsrückstellungen, mit denen das Vermögensveränderungskonto erkannt wird und die zur Finanzierung der Investition zur Verfügung stehen, und
- c) die Indirekten Steuern abzüglich Subventionen, die eine Art Produktionskosten darstellen und öffentlichen Körperschaften als Einnahme zu wachsen.

Die übrige Finanzierung der Konsum- und Investitionsausgaben im Inland geschieht durch Verschuldung gegenüber dem Ausland sowie aus dem Überschuß sämtlicher Übertragungen zwischen In- und Ausland.

In ihrer vorliegenden Form ist die Tabelle II als eine Darstellung von finanziellen Vorgängen (financial statement) gedacht. Durch eine geringfügige Abänderung läßt sie sich jedoch in etwas überführen, das man eine Übersicht über Ströme von Gütern und Diensten (commodity statement) nennen könnte. Dieses wird dadurch erreicht, daß man den Posten 1 in das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umwandelt und den Posten 2 auf den Saldo aus Importen und Exporten ohne Faktorleistungen^{b)} beschränkt. Wie aus Konto 6 hervorgeht, bleibt die Summe der beiden Posten dieselbe.

a) Intermediärer Verbrauch von Gütern und Diensten, d. h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Transport und ähnliche Dienste.

b) Bzw. Faktoreinkommen.

III. Die Zusammensetzung des Volkseinkommens und seine Beziehungen zu den übrigen Einkommens- und Sozialproduktgrößen

Wie bereits gezeigt, wird ein Teil des Bruttosozialprodukts (normalerweise der weitaus größte) als Einkommen an die Produktionsfaktoren verteilt. Die Summe solcher Faktoreinkommen an die ständigen Bewohner eines Landes (Inländer) wird Volkseinkommen genannt. Tabelle III zeigt verschiedene Einkommensströme sowie die übrigen Ansprüche auf das Bruttosozialprodukt dergestalt, daß

a) das Volkseinkommen sich als eine Summe von Einkommensströmen ergibt,

b) die Beziehungen zwischen dem Volkseinkommen und jenen Einkommen ersichtlich werden, die unter Einbeziehung sämtlicher Einkommensübertragungen (ausschließlich der direkten Steuern) den Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter, den Kapitalgesellschaften sowie dem Staat zugeflossen sind, und

c) der Zusammenhang zwischen dem Volkseinkommen einerseits und dem Netto- und Bruttosozialprodukt andererseits hervortritt.

IV. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben des Staates

Diese Tabelle zeigt sämtliche laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie die Ersparnis des Staates. Diese Begriffe sind so definiert, daß die laufenden Einnahmen der Summe aus den laufenden Ausgaben und der Ersparnis entsprechen. Der Inhalt der Tabelle stimmt in etwa mit dem des Kontos 3 überein.

V. Die laufenden Käufe des Staates von Gütern und Diensten

Diese Tabelle enthält Untergliederungen des Postens 6 der vorigen Tabelle nach

a) der Art der gekauften Güter und Dienste,

b) dem Verwendungszweck oder der Art der staatlichen Tätigkeit, für die diese Käufe vorgenommen wurden, und

c) der Art der öffentlichen Körperschaften, welche die Käufe getätigt haben.

VI. Die Einkommen und Ausgaben der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter

Die Tabelle VI gibt für die Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter die gleiche Gruppe von Vorgängen wieder, wie sie die Tabelle IV für den Staat nachweist. In ihrem Inhalt stimmt sie in etwa mit Konto 4 überein.

VII. Die Zusammensetzung des Privaten Konsums von Gütern und Diensten

Diese Tabelle gibt eine ausführliche Untergliederung des Postens 4 der vorigen Tabelle.

VIII. Die Finanzierung der Bruttoinlandsinvestition

Diese Tabelle weist die Mittel nach, aus denen die Bruttoinlandsinvestition finanziert worden ist; in ihrem Inhalt entspricht sie in etwa dem Konto 5. Die inländischen Mittel sind untergliedert nach solchen, die vom Staat und von den übrigen Teilen der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt wurden; innerhalb dieser Hauptgliederung ist zwischen Abschreibungen und sonstigen Betriebsrückstellungen einerseits und Ersparnis der verschiedenen

Gruppen andererseits unterschieden. Die Kreditgewährung und -aufnahme sowie die Vermögensübertragungen zwischen den inländischen Sektoren heben sich bei der hier vorgenommenen Summierung über die ganze Volkswirtschaft heraus und treten deshalb nicht ausdrücklich in Erscheinung. Fügt man die Salden der Kreditgewährung sowie der Vermögensübertragungen vom Ausland an das Inland — die beide sehr wohl negativ sein können — zu den genannten inländischen Mitteln hinzu, so ist damit die Finanzierung der Bruttoinlandsinvestition vollständig nachgewiesen.

IX. Die Zusammensetzung der Bruttoinlandsinvestition

Diese Tabelle zeigt drei verschiedene Untergliederungen der Bruttoinlandsinvestition, wobei die Anlageinvestition und die Vorratsveränderung jedesmal gesondert erscheinen. Im einzelnen wird unterschieden nach

- a) den wichtigsten Formen der Investition,
- b) den verschiedenen Wirtschaftsbereichen, in denen die Investition vorgenommen wurde, und
- c) den wichtigsten Institutionen, wie private Unternehmungen oder der Staat, welche die Investition durchgeführt haben.

X. Die Zahlungsbilanz

Diese Tabelle gibt näheren Aufschluß über die Transaktionen zwischen In- und Ausland, und zwar sowohl über die laufende als auch über die Vermögensrechnung. In Einzelheiten geht sie erheblich über das Konto 6 hinaus.

Die im folgenden dargestellten Standardtabellen tragen die römischen Ziffern I bis X. Die im weiteren Verlauf dieses Berichtes erfolgende Bezugnahme auf ihre einzelnen Posten geschieht in jedem Fall durch Zusammenfassung der jeweiligen Tabellenummer mit der entsprechenden Postennummer (z. B. III. 2).

Im Gegensatz dazu führen die unten im Abschnitt III dargestellten Konten die Zahlen 1 bis 6, während die Ströme in derselben Weise numeriert sind wie die Posten in den Standardtabellen. Mithin lautet für den zweiten Posten im Konto 3 die Bezugszahl 3.2.

**Tabelle I. Das Bruttosozialprodukt zu Faktorkosten
nach Wirtschaftsbereichen¹⁾**

1.	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
	a) Landwirtschaft
	b) Forstwirtschaft, Jagd usw.
	c) Fischerei
2.	Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden
3.	Verarbeitendes Gewerbe
	a) Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren
	b) Textilien
	c) Bekleidung einschließlich Schuhwaren
	d) Holz- und Korkprodukte einschließlich Möbel
	e) Papier, Druckerei und Verlagswesen
	f) Chemische und verwandte Industrien
	g) Steine und Erden, Glas
	h) Metallherzeugung und -bearbeitung
	i) Metallverarbeitung, Maschinenbau und Elektrotechnik
	j) Fahrzeugbau
	k) Übriges verarbeitendes Gewerbe
4.	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke
5.	Baugewerbe
6.	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
	a) Schifffahrt
	b) Eisenbahnen
	c) Sonstiger Verkehr und Lagerei
	d) Nachrichtenübermittlung
7.	Groß- und Einzelhandel
	a) Großhandel
	b) Einzelhandel
8.	Banken, Versicherungen und Immobilien
9.	Wohnungsnutzung
10.	Allgemeine öffentliche Verwaltung und Verteidigung
11.	Gesundheit und Bildung
	a) Bildung
	b) Gesundheit
12.	Sonstige Dienstleistungen
	a) Hotels und Gaststätten
	b) Häusliche Dienste
	c) Übrige Dienstleistungen
Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten	
13.	Saldo der Faktoreinkommen zwischen In- und Ausland
Bruttosozialprodukt zu Faktorkosten	

Die Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche zum Bruttosozialprodukt sind hier in Faktorkosten ausgedrückt, d. h. ausschließlich der von ihnen gezahlten Indirekten Steuern, aber einschließlich der an sie gewährten Subventionen.

In der Zusatz-Tabelle im Abschnitt VI ist dargelegt, wie sich diese Beiträge auf die Einkommen an Arbeitnehmer und die übrigen Teilnehmer am Produktionsprozeß sowie auf die Abschreibungen verteilen. In Posten des Kontensystems ausgedrückt, handelt es sich hier um eine Untergliederung der Ströme 1.1 und 1.2 zusammengenommen. Der Begriff Sozialprodukt sowie das zugrundeliegende Gliederungsprinzip sind im Abschnitt IV. 1 definiert.

¹⁾ Das Verhältnis der vorliegenden Bereichsgliederung zur ISIC ist auf Seite 45 dargestellt

Tabelle II. Der Gesamtbetrag der im Inland verwendeten Güter und Dienste und seine Finanzierung

1. Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen	
2. Saldo der Kreditgewährung und der Übertragungen zwischen In- und Ausland a)	
<hr/>	
Gesamtbetrag der im Inland verwendeten Güter und Dienste	
<hr/>	
3. Konsum (privater und öffentlicher)	
a) Privater Konsum von Gütern und Diensten	
b) Laufende Käufe des Staates von Gütern und Diensten	
4. Bruttoinlandsinvestition (private und öffentliche)	
a) Private Bruttoanlageinvestition	
b) Öffentliche Bruttoanlageinvestition	
c) Vorratsveränderung	
<hr/>	
Gesamtbetrag der im Inland verwendeten Güter und Dienste	

a) Dieser Posten ist mit dem Außenbeitrag identisch.

Die Posten dieser Tabelle entsprechen den folgenden Strömen des Kontensystems:

$$\begin{aligned}
 \text{II.1} &= 1.1 + 1.2 + 1.3 + 1.4 \\
 \text{II.2} &= 6.2 + 6.3 + 6.4 - 6.6 - 6.7 - 6.8 \\
 \text{II.3} &= 1.5 + 1.6 \\
 \text{II.3.a} &= 1.5 \\
 \text{II.3.b} &= 1.6 \\
 \text{II.4} &= 1.7
 \end{aligned}$$

Die Untergliederung der Bruttoinlandsinvestition entspricht der Tabelle IX, so daß:

$$\begin{aligned}
 \text{II.4.a} &= \text{IX.C.5.a} \\
 \text{II.4.b} &= \text{IX.C.5.b} + c + d \\
 \text{II.4.c} &= \text{IX.C.6}
 \end{aligned}$$

Tabelle III. Die Zusammensetzung des Volkseinkommens und seine Beziehungen zu den übrigen Einkommens- und Sozialproduktgrößen

1. Arbeitnehmereinkommen	
a) Löhne und Gehälter	
b) Sold, Verpflegung und Bekleidung der Streitkräfte	
c) Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	
2. Einkommen der Unternehmer	
a) Einkommen aus Landwirtschaft	
b) Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit	
c) Einkommen sonstiger Einzelunternehmungen und Personalgesellschaften	
3. Zinsen, (Netto-)Mieten einschl. Pachten und Dividenden an Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter	
a) Zinsen	
b) (Netto-)Mieten einschl. Pachten	
c) Dividenden	
4. Laufende Übertragungen von Kapitalgesellschaften an Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter	
5. Laufende Übertragungen vom Staat (netto) ^{a)}	
a) Soziale Sicherung	
b) Gesundheit	
c) Bildung	
d) Sonstige Übertragungen	
6. Laufende Übertragungen an Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter aus dem Ausland	
Gesamteinkommen der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter	
7. Unverteilte Einkommen der privaten Kapitalgesellschaften vor der Besteuerung	
Gesamtes Privates Einkommen	
8. Abzüglich: Laufende Übertragungen vom Staat (netto) ^{a)} und laufende Übertragungen aus dem Ausland	
9. Abzüglich: Zinsen auf öffentliche Schulden	
10. Vermögens- und Unternehmereinkommen des Staates	
11. Unverteilte Einkommen der öffentlichen Kapitalgesellschaften vor der Besteuerung	
Volkseinkommen	
12. Indirekte Steuern abzüglich Subventionen	
Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	
13. Abschreibungen und sonstige Betriebsrückstellungen	
Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen	

a) D. h. abzüglich bestimmter Gebühren von Haushalten usw. (vgl. S. 47).

Die Posten 5 und 6 heben sich gegen den gleichwertigen, aber mit umgekehrtem Vorzeichen erscheinenden Posten 8 auf. Die Posten 9, 10 und 11 können zusammen als das Netto-Einkommen des Staates aus Vermögen und öffentlichen Unternehmen bezeichnet werden. Mithin geben die Posten 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10 und 11 die Zusammensetzung des Volkseinkommens nach der Art der Empfänger von Faktoreinkommen wieder. Die Einbeziehung der Posten 5, 6 und 8 gestattet die Darstellung des Einkommens der Haushalte usw. (Persönliches Einkommen) und des Privaten Einkommens sowie ihres Verhältnisses zum Volkseinkommen. Posten 12 und 13 bilden die Bindeglieder zwischen dem Volkseinkommen (oder Netto-Sozialprodukt zu Faktorkosten) und zwei anderen wichtigen Sozialproduktbegriffen.

Die Posten dieser Tabelle entsprechen den folgenden Strömen des Kontensystems:

III.1	= 2.1
III.2 + 3 + 4	= 2.2
III.5	= 4.7
III.6	= 4.8
III.7 + 11	= 2.3 + 2.4
III.8	= 4.7 + 4.8
III.9	= 2.6
III.10	= 2.5
III.12	= 1.3 — 1.4
III.13	= 1.2

Tabelle IV. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben des Staates

1. Direkte Steuern der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter
a) Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung
b) Ubrige direkte Steuern sowie Strafen
2. Direkte Steuern der Kapitalgesellschaften
3. Indirekte Steuern
4. Vermögens- und Unternehmereinkommen des Staates
5. Laufende Übertragungen aus dem Ausland
Summe der laufenden Einnahmen
6. Laufende Käufe des Staates von Gütern und Diensten
a) Verteidigung
b) Zivile Zwecke
7. Subventionen
8. Zinsen auf öffentliche Schulden
9. Laufende Übertragungen an Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter (netto) ^{a)}
10. Laufende Übertragungen an das Ausland
Summe der laufenden Ausgaben
11. Ersparnis des Staates

a) D. h. abzüglich bestimmter Gebühren von Haushalten usw. (vgl. S. 47).

Die gleiche Tabelle findet sich in Abschnitt V nur für die Zentralverwaltung; in einer weiteren Tabelle sind dort auch die wichtigsten Vermögenstransaktionen der Zentralverwaltung aufgezeigt. Die folgende Tabelle, Standardtabelle Nr. V, beschäftigt sich mit der Zusammensetzung der laufenden Käufe des Staates von Gütern und Diensten.

Die Posten der vorliegenden Tabelle entsprechen den folgenden Strömen des Kontensystems:

IV.1 = 3.9	IV.7 = 3.2
IV.2 = 3.10	IV.8 = 3.3
IV.3 = 3.8	IV.9 = 3.4
IV.4 = 3.7	IV.10 = 3.5
IV.5 = 3.11	IV.11 = 3.6
IV.6 = 3.1	

Die Untergliederung der laufenden Käufe des Staates von Gütern und Diensten entspricht der in Tabelle V, so daß:

IV.6.a = V.7
IV.6.b = V.6 + 8 bis 13.

Tabelle V. Die laufenden Käufe des Staates von Gütern und Diensten

A.1.	Löhne und Gehälter
A.2.	Sold, Verpflegung und Bekleidung der Streitkräfte
A.3.	(Brutto-)Mietwert für Verwaltungsgebäude
A.4.	Käufe des Staates von Unternehmungen und vom Ausland
	a) Militärische Ausrüstung und Anlagen
	b) Käufe für zivile Zwecke
A.5.	Abzüglich: Verkäufe von Gütern und Diensten an Haushalte und Unternehmungen
<hr/>	
Summe der laufenden Käufe des Staates von Gütern und Diensten	
<hr/>	
B.6.	Allgemeine Verwaltung
B.7.	Verteidigung
B.8.	Rechtspflege, Polizei usw.
B.9.	Gesundheitspflege
B.10.	Spezielle Sozialfürsorge
B.11.	Bildung
B.12.	Straßen und andere Verkehrseinrichtungen
B.13.	Sonstige Tätigkeit des Staates
<hr/>	
Summe der laufenden Käufe des Staates von Gütern und Diensten	
<hr/>	
C.14.	Zentralverwaltung
C.15.	Regionale und örtliche Körperschaften
C.16.	Sozialversicherung
<hr/>	
Summe der laufenden Käufe des Staates von Gütern und Diensten	

Diese Tabelle enthält drei Untergliederungen des Postens IV.6 der vorhergehenden Tabelle.

Die Untergliederung A teilt die staatlichen Käufe auf Lohn- und Gehaltszahlungen und Käufe von Unternehmungen und dem Ausland auf. Die Untergliederung B gruppiert die Ausgaben nach den hauptsächlichsten Verwendungszwecken, und unter C wird nachgewiesen, welchen Anteil die Zentralverwaltung, die regionalen und örtlichen Körperschaften sowie die Sozialversicherung daran hatten.

Die Definitionen der ausgewiesenen Posten finden sich in den Erläuterungen zum Strom 1.6.

Tabelle VI. Die Einkommen und Ausgaben der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter

1. Arbeitnehmereinkommen
2. Vermögens- und Unternehmereinkommen
3. Laufende Übertragungen vom Staat (netto) ^{a)} und aus dem Ausland
Summe der Einkommen der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter
4. Käufe von Gütern und Diensten
5. Direkte Steuern der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter
6. Laufende Übertragungen an das Ausland
Summe der Ausgaben der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter
7. Ersparnis der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter

Das hier nachgewiesene Einkommen der Haushalte usw. (VI.1—3) ist mit der Summe der etwas detaillierteren Aufgliederung III.1—6 identisch.

Die Posten dieser Tabelle entsprechen den folgenden Strömen des Kontensystems:

VI.1 = 4.5
VI.2 = 4.6
VI.3 = 4.7 + 4.8
VI.4 = 4.1
VI.5 = 4.2
VI.6 = 4.3
VI.7 = 4.4

a) D. h. abzüglich bestimmter Gebühren von Haushalten usw. (vgl. S. 47).

Tabelle VII. Die Zusammensetzung des Privaten Konsums von Gütern und Diensten

-
- 1. Ernährung
 - a) Brot und Getreideerzeugnisse
 - b) Fleisch
 - c) Fisch
 - d) Milch, Käse und Eier
 - e) Ole und Fette
 - f) Kartoffeln, Gemüse und Obst
 - g) Kaffee, Tee, Kakao usw.
 - h) Zucker, Marmeladen und Konfekt
 - i) Sonstige Nahrungsmittel
 - 2. Alkoholische Getränke
 - 3. Tabakwaren
 - 4. Bekleidung und sonstige persönliche Ausstattung
 - a) Schuhwaren
 - b) Bekleidung außer Schuhwaren
 - c) Sonstige persönliche Ausstattung
 - 5. Wohnungsnutzung
 - 6. Heizung und Beleuchtung
 - 7. Gebrauchsgüter der Haushaltungen
 - 8. Haushaltsführung
 - a) Häusliche Dienste
 - b) Kurzlebige Haushaltswaren
 - c) Dienste für die Haushaltsführung
 - 9. Körper- und Gesundheitspflege
 - a) Körperpflege
 - b) Gesundheitspflege
 - 10. Verkehr
 - a) Fahrzeugkäufe
 - b) Fahrzeugunterhaltung
 - c) Sonstige Verkehrsleistungen
 - 11. Nachrichtenübermittlung
 - 12. Erholung und Unterhaltung
 - a) Unterhaltung
 - b) Hotels, Gaststätten und Cafés
 - c) Bücher, Zeitungen und Zeitschriften
 - d) Sonstige Erholung
 - 13. Bildung und Forschung
 - 14. Dienste der Banken und Lebensversicherungen
 - 15. Sonstige Dienste
 - 16. Privater Konsum im Ausland
-
- Summe
- 17. Abzüglich: Privater Konsum von Ausländern im Inland (wenn oben eingeschlossen)
-

Privater Konsum von Gütern und Diensten

Diese Tabelle enthält eine Untergliederung des Postens VI.4. Die Definitionen der einzelnen Positionen erscheinen in den Erläuterungen zu Strom 1.5.

Tabelle VIII. Die Finanzierung der Bruttoinlandsinvestition

Finanzierung durch den Staat:

1. Überschuß der laufenden Rechnung der
 - a) Zentralverwaltung
 - b) Regionalen und örtlichen Körperschaften
 - c) Sozialversicherung
2. Abschreibungen und sonstige Betriebsrückstellungen

Summe

Finanzierung durch Kapitalgesellschaften, private Einzelunternehmungen und Personalgesellschaften sowie durch Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter:

3. Unverteilte Einkommen der öffentlichen und privaten Kapitalgesellschaften
4. Ersparnis der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter
5. Abschreibungen und sonstige Betriebsrückstellungen

Summe

Finanzierung durch das Ausland:

6. Saldo der Kreditgewährung zwischen In- und Ausland
7. Saldo der Vermögensübertragungen zwischen In- und Ausland

Summe

Bruttoinlandsinvestition

Diese Tabelle entspricht dem Konto 5. Sie faßt die von den verschiedenen Sektoren durch Ersparnis sowie durch Abschreibungen und sonstige Betriebsrückstellungen zur Finanzierung der Bruttoinlandsinvestition bereitgestellten Mittel zusammen. Fügt man noch die Kreditgewährung sowie die Vermögensübertragungen aus dem Ausland hinzu, so ist die Finanzierung der Inlandsinvestition vollständig nachgewiesen.

Die Posten dieser Tabelle entsprechen den folgenden Strömen des Kontensystems:

VIII.1	=	5.4
VIII.2+5	=	5.3
VIII.3	=	5.5
VIII.4	=	5.6
VIII.6	=	5.2 (mit umgekehrtem Vorzeichen)
VIII.7	=	5.7

Tabelle IX. Die Zusammensetzung der Bruttoinlandsinvestition

A.1.	Anlageinvestition
	a) Wohnhäuser
	b) Sonstige Gebäude
	c) Sonstige Bauten und Anlagen
	d) Fahrzeuge
	e) Sonstige Anlagegüter
A.2.	Vorratsveränderung
<hr/>	
Bruttoinlandsinvestition	
<hr/>	
B.3.	Anlageinvestition
	a) in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
	b) im Bergbau einschließlich Steine und Erden
	c) im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe
	d) in Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken
	e) im Verkehr und Nachrichtenwesen
	f) im Wohnungswesen
	g) in der öffentlichen Verwaltung
	h) in den übrigen Dienstleistungsbereichen
B.4.	Vorratsveränderung
	a) in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
	i) Viehbestand
	ii) Sonstige Vorräte
	b) im Großhandel
	c) im Einzelhandel
	d) im verarbeitenden Gewerbe und anderen Wirtschaftsbereichen
	e) im Sektor Staat
	f) abzüglich: Verkäufe von staatlichen Überschußwaren
<hr/>	
Bruttoinlandsinvestition	
<hr/>	
C.5.	Anlageinvestition
	a) in privaten Unternehmungen
	b) in öffentlichen Kapitalgesellschaften
	c) in Eigenbetrieben des Staates
	d) im Sektor Staat
C.6.	Vorratsveränderung
	a) in privaten Unternehmungen
	b) in öffentlichen Kapitalgesellschaften
	c) in Eigenbetrieben des Staates
	d) im Sektor Staat
	e) abzüglich: Verkäufe von staatlichen Überschußwaren
<hr/>	
Bruttoinlandsinvestition	
<hr/>	

Diese Tabelle erteilt ausführlichen Aufschluß darüber, wie die in Tabelle VIII nachgewiesenen Finanzierungsmittel zur Vermehrung der Anlagen und Vorräte der Volkswirtschaft verwendet worden sind.

Die Untergliederung A gibt die wichtigsten Formen der Investition wieder; die Untergliederung B zeigt auf, in welche Wirtschaftsbereiche sie gegangen sind, während unter C die wichtigsten Institutionen nachgewiesen werden, welche die Investition vorgenommen haben.

Die einzelnen Posten sind in den Erläuterungen zu Strom 1.5 definiert.

Tabelle X. Die Zahlungsbilanz

1. Verkäufe von Gütern und Diensten an das Ausland	
a) Waren (fob)	
b) Transport	
c) Verkäufe des Staates	
d) Reiseverkehr	
e) Sonstige Verkäufe	
2. Faktoreinkommen aus dem Ausland	
3. Laufende Übertragungen aus dem Ausland	
a) an den Staat	
b) an Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter	
Summe der laufenden Einnahmen aus dem Ausland	
4. Käufe von Gütern und Diensten aus dem Ausland	
a) Waren (fob)	
b) Transport	
c) Käufe des Staates	
d) Reiseverkehr	
e) Sonstige Käufe	
5. Faktoreinkommen an das Ausland	
6. Laufende Übertragungen an das Ausland	
a) vom Staat	
b) von Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter	
Summe der laufenden Ausgaben an das Ausland	
7. Überschuß der laufenden Rechnung	
8. Vermögensübertragungen aus dem Ausland	
a) ERP-Geschenke	
b) Reparationen	
c) Sonstige	
9. Abzüglich: Vermögensübertragungen an das Ausland	
a) ERP-Geschenke	
b) Reparationen	
c) Sonstige	
10. Saldo der Kreditgewährung zwischen In- und Ausland	

Die Posten dieser Tabelle entsprechen den folgenden Strömen des Kontensystems:

X.1+2	=	6.1
X.3.a	=	6.2
X.3.b	=	6.3
X.4+5	=	6.5
X.6.a	=	6.6
X.6.b	=	6.7
X.8-9	=	6.4
X.10	=	6.8

III. Das Kontensystem

1. Einleitung

Die Hauptposten in den Standardtabellen entstammen sämtlich dem hier zugrundegelegten System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. In diesem und dem folgenden Abschnitt werden sie als Teile dieses Systems näher definiert.

Ein solches System ist durch drei Gruppen von Definitionen bestimmt. Die erste bezieht sich auf die Sektoren, zu denen die Institutionen der Volkswirtschaft zusammengefaßt werden. Die zweite Gruppe umfaßt die Konten, die für die verschiedenen Sektoren geführt werden und von denen jedes Transaktionen enthält, die sich — jeweils vom Standpunkt der betreffenden Institution betrachtet — auf eine besondere Form der wirtschaftlichen Betätigung^{a)} erstrecken. Die dritte Gruppe von Definitionen schließlich beschreibt die Arten von Transaktionen, deren Unterscheidung hier für erforderlich gehalten wird. Nachdem alle diese Definitionen festgelegt sind, ist es dann möglich, die Begriffe Einkommen, Konsum, Ersparnis usw. in ihre empirischen Korrelate^{b)} zu übersetzen.

Der vorliegende Abschnitt bringt eine Beschreibung des formalen Aufbaues des Kontensystems. Die Definition des genauen Inhalts der verschiedenen Ströme innerhalb des Kontensystems erfolgt im Abschnitt IV.

Wirtschaftliche Transaktionen werden durch verschiedene Arten von Institutionen, wie Unternehmungen, staatliche Dienststellen, Haushalte usw., ausgeführt, und zwar im Inland und im Ausland. Sie lassen sich ferner verschiedenen wirtschaftlichen Funktionen zuordnen, wie Produktion, Konsum und Investition (oder Vermögensbildung). Es ist das Ziel der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, durch entsprechende Gliederung der Transaktionen diese wesentlichen wirtschaftlichen Tatbestände und Vorgänge herauszustellen. Sie erreicht dieses Ziel erstens dadurch, daß die Volkswirtschaft in mehrere Sektoren eingeteilt wird. Zweitens erhält jeder Sektor mehrere Konten, und zwar für jede wirtschaftliche Funktion eines, in dem jeweils die zugehörigen Transaktionen verbucht werden. Auf diese Weise ergibt sich eine Gliederung sämtlicher Transaktionen nach den beteiligten Sektoren und nach den Konten, auf denen sie erscheinen.

Das hier zugrundegelegte Kontensystem ist sehr einfach. Es unterscheidet lediglich drei Sektoren und enthält, da die je Sektor geführten Konten weitgehend zusammengefaßt sind, insgesamt nur sechs Konten. Eine darüber hinausgehende Untergliederung ist jedoch in den Standardtabellen enthalten; sie zeigen verschiedene Ströme, unterteilt nach Güterarten, und in einigen Fällen auch Ströme zwischen Teilen von Sektoren.

Hinsichtlich des Sektors Staat bringen die Zusatztabellen in Abschnitt V eine detaillierte Darstellung der Transaktionen der verschiedenen öffentlichen Körperschaften, die über jene der Standardtabellen erheblich hinausgeht.

2. Inlands- und Inländerbegriffe

Es erscheint zweckmäßig, gleich zu Beginn den Unterschied zwischen Inlands- und Inländerbegriffen klarzustellen. Die Konten sind so aufgestellt, daß sie die in einer Volkswirtschaft stattfindenden Transaktionen erfassen.

a) Wie Produktion, Investition usw., die insgesamt auch „Funktionen“ genannt werden (vgl. weiter unten).

b) D. h. in das, was ihnen in der Wirklichkeit entspricht und auch praktisch gemessen werden kann.

Die Grenze zwischen einer bestimmten Volkswirtschaft und dem Ausland kann auf zweierlei Weise gezogen werden: entweder nach dem Gebiet, das innerhalb der Landesgrenzen liegt, oder im Hinblick auf die ständigen Bewohner des Landes (Inländer). Das vorliegende Kontensystem registriert die von den *Inländern* eines Landes durchgeführten Transaktionen. Demgemäß ist das Volkseinkommen definiert als die Summe der Faktoreinkommen, die diesen Inländern zufließen.

Der Begriff Inländer umfaßt sowohl Einzelpersonen als auch Körperschaften, wie staatliche Dienststellen, Kapitalgesellschaften und Organisationen ohne Erwerbcharakter. Er ist hier in derselben Weise definiert wie im *Balance of Payments Manual (BPM)* des Internationalen Währungsfonds¹⁾. Somit gelten Touristen oder Geschäftsreisende eines bestimmten Landes, die ins Ausland reisen, weiterhin als Inländer ihres Heimatlandes; für Staatsbürger eines Landes, die ständig im Ausland leben, trifft das jedoch nicht zu. Vertreter des diplomatischen und konsularischen Dienstes eines bestimmten Landes einschließlich der Mitglieder amtlicher Delegationen und der Streitkräfte, die im Ausland stationiert sind, bleiben dagegen Inländer des Herkunftslandes; mithin sind sie vom Stationierungsland her gesehen exterritorial. Das von einer Botschaft oder ähnlichen Dienststelle im Stationierungsland eingestellte einheimische Personal gilt jedoch als Inländer des Stationierungslandes.

Internationale Organisationen politischer, administrativer oder finanzieller Art, deren Mitglieder Staaten oder amtliche Körperschaften sind, gelten nicht als Inländer des Landes, in dem sie ihren Sitz haben. Hinsichtlich der ständig Beschäftigten solcher Organisationen ist es jedoch zweckmäßig, sie als Inländer des Aufenthaltslandes zu behandeln.

In der Praxis wird sich wahrscheinlich eine Reihe von unbedeutenden Grenzfällen ergeben, in denen die Entscheidung schwierig sein wird, ob eine bestimmte Einzelperson als Inländer oder als Ausländer zu betrachten ist. Für derartige Fälle lassen sich exakte Regeln kaum angeben, und eine Lösung kann nur konventionell erzielt werden. Dort, wo sie auftreten, ist dieselbe Verfahrensweise anzuwenden, wie sie in der Berichterstattung an den Internationalen Währungsfonds benutzt wird.

Für bestimmte Zwecke ist es von Wichtigkeit, das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit innerhalb der Grenzen eines Landes, d. h. das im *Inland* erzeugte Gesamtprodukt zu kennen. Diese Größe wird Inlandsprodukt genannt. Der Unterschied zwischen dem Inlandsprodukt und dem Inländer- oder Sozialprodukt besteht in folgendem^{a)}: im Gegensatz zum Sozialprodukt bezieht das Inlandsprodukt die Leistung bzw. das Einkommen von Produktionsfaktoren ein, die zwar im Inland tätig sind, aber Ausländern gehören; das Inländern aus dem Ausland zugewachsene Faktoreinkommen ist dagegen vom Inlandsprodukt ausgeschlossen.

Neben dem innerhalb der politischen Grenzen liegenden Staatsgebiet umfaßt das Inland nach der hier verwendeten Definition ferner noch die Schiffe und Flugzeuge, die von inländischen Transportunternehmungen betrieben werden, und zwar auch dann, wenn sich diese Schiffe und Flugzeuge im See- bzw. Luftraum eines anderen Landes befinden. Es kann u. U. zweckmäßig sein, von dieser Regel abzuweichen, wenn Schiffe eines inländischen Transportunternehmens ausschließlich im ausländischen Küstenverkehr fahren.

¹⁾ Vgl. *Balance of Payments Manual*, Internationaler Währungsfonds, Januar 1950, S. 1-2.

a) Das gleiche gilt für den Unterschied zwischen dem Inlandseinkommen und dem Inländer- oder Volkseinkommen.

Bei Konzernen, die in mehreren Ländern arbeiten, entstehen schwierige Probleme, wenn es sich darum handelt, ihre Tätigkeit auf die verschiedenen Länder aufzuteilen und zu entscheiden, welcher Teil ihrer Gewinne Inländern zuwächst.

Die hier angewendete Lösung steht in Einklang mit der Verfahrensweise des Internationalen Währungsfonds¹⁾. Danach wird die Produktion und das daraus resultierende Einkommen immer dem Land zugeschrieben, in dem die Produktion stattfindet; Kosten und Erlöse werden dabei so berechnet, als ob der betreffende Konzern zu Marktpreisen gekauft und verkauft hat. Das gilt auch dann, wenn Umsätze innerhalb des Konzerns in seiner Buchführung überhaupt nicht oder nur mit einem Verrechnungspreis erscheinen. Wird eine Tochtergesellschaft oder ein Zweigbetrieb vom Ausland her geleitet, so ergibt sich das dem Stationierungsland zuzurechnende Einkommen solcher abhängigen Unternehmen erst nach Abzug des auf sie entfallenden Anteiles der allgemeinen Verwaltungskosten, die bei der ausländischen Konzernzentrale entstanden sind.

In Übereinstimmung mit der Verfahrensweise des Internationalen Währungsfonds²⁾ werden die Gewinne von Zweigbetrieben und Tochtergesellschaften (direkte Investitionen) dem Mutterkonzern gutgeschrieben, einerlei, ob sie tatsächlich herausgezogen worden sind oder nicht.

3. Die Sektoren der Volkswirtschaft

In dem hier zugrundegelegten Kontensystem ist die Volkswirtschaft in die nachstehenden drei Sektoren eingeteilt:

- i) Unternehmungen,
- ii) Staat,
- iii) Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter.

Die Definitionen dieser Sektoren lauten wie folgt:

i) Der Sektor *Unternehmungen* umschließt sämtliche Unternehmungen, Organisationen und Einrichtungen, die Güter und Dienste für den Markt erzeugen und zu einem Preis anbieten, der wenigstens die Herstellungskosten decken soll.

Demgemäß umfaßt der Sektor Unternehmungen im einzelnen:

1. Alle privaten Einzelunternehmungen einschließlich der Personengesellschaften, wie Bauernhöfe, Einzelhandelsgeschäfte, Handwerker auf eigene Rechnung, freiberuflich Tätige usw.

2. Alle Einzelpersonen und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter in ihrer Eigenschaft als Haus- und Grundeigentümer, einerlei, ob sie ihr Eigentum selbst benutzen oder nicht.

3. Alle privaten Kapitalgesellschaften und Körperschaften ausschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter, die Haushalten dienen. Zweckmäßigerweise werden genossenschaftlich organisierte Unternehmungen hier einbezogen. Kapitalgesellschaften, die zwar der Form nach privat sind, aber durch öffentliche Körperschaften kontrolliert werden, gehören dagegen zu den unten definierten öffentlichen Unternehmungen.

4. Private Organisationen ohne Erwerbscharakter, die im Dienste von Unternehmungen stehen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um verschiedene Formen von Vereinigungen und Forschungsinstituten, die zwar im allgemei-

¹⁾ Vgl. BPM (Internationaler Währungsfonds, Januar 1950) S. 2-3.

²⁾ Vgl. BPM (Internationaler Währungsfonds, Januar 1950). Hinsichtlich der Definitionen der Begriffe *Zweigbetrieb* und *Tochtergesellschaft* siehe ebenda, S. 57.

nen nicht kommerziell tätig sind, aber doch eingerichtet wurden, um den Wirkungsgrad oder die Verdienstmöglichkeiten bestimmter Wirtschaftszweige zu verbessern. Diese Einrichtungen zählen zum Sektor Unternehmungen, obgleich sich das mit den oben gegebenen allgemeinen Definitionen nicht voll deckt.

5. Alle öffentlichen Unternehmungen, d. h. im allgemeinen sämtliche der bisher als Bestandteil des Sektors Unternehmungen genannten Institutionen, die entweder öffentlichen Körperschaften gehören oder von ihnen kontrolliert werden. Es ist nicht immer klar, inwieweit bestimmte Teile der öffentlichen Verwaltung als Unternehmungen oder als dem Sektor Staat zugehörig anzusehen sind. In der Mehrzahl der Fälle dürften jedoch auf den nachstehend aufgeführten Gebieten tätige Institutionen als öffentliche Unternehmungen zu betrachten sein, sofern sie öffentlichen Körperschaften gehören oder durch sie kontrolliert werden.

a) In der Landwirtschaft, Forstwirtschaft usw.:

Staatliche Forste, die vorwiegend wegen ihres Nutzholzwertes gehalten werden, sowie Domänen.

b) Im verarbeitenden Gewerbe usw.:

Alle verstaatlichten Industrien sowie die dazugehörigen Handels- und sonstigen Abteilungen, Munitionsfabriken, Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge, Werften usw., die nicht ausschließlich für einen anderen Zweig der öffentlichen Verwaltung^{a)} arbeiten. Dagegen werden ähnliche Unternehmungen, die ausschließlich für einen anderen Zweig der öffentlichen Verwaltung tätig sind, hier im allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, sie entsprechen gleichgearteten privaten Unternehmungen und sind mehr als nur eine technische Hilfseinrichtung einer Behörde^{b)}. Diese Regeln gelten auch für Staatsdruckereien und -verlage, die mithin nur dann zu den öffentlichen Unternehmungen rechnen, wenn sie unabhängig von den einzelnen Behörden arbeiten.

c) In der Versorgungswirtschaft:

Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und Heizwerke. Die Müllabfuhr ist einzubeziehen, wenn ihre Kosten durch entsprechende Gebühreneinnahmen voll gedeckt werden.

d) Im Verkehr- und Nachrichtenwesen:

Eisenbahnen, Straßenbahnen, Schifffahrts- und Fluglinien, die Post einschließlich des Telefon- und Telegrafendienstes, Straßentransport, See- und Flughäfen, Werften sowie Lagerhäuser und die dazugehörigen Zustelldienste. Der Rundfunk gilt üblicherweise als Teil des Sektors Staat; die Rundfunkgebühren werden in diesem Fall als direkte Steuern behandelt. Ist der Rundfunk jedoch als selbständige Einrichtung tätig, die ihre Dienstleistungen verkauft, so ist der Rundfunk zum Sektor Unternehmungen zu rechnen.

e) Im Handel usw.:

Öffentliche Märkte, Versteigerungen und Schlachthöfe. Staatliche Handelsstellen, d. h. Einrichtungen, die mit der Güterverteilung zu tun haben, also Güter einkaufen, verkaufen und lagern. Die Mehrzahl der Staatsmonopole, wie das Tabak-, Salz- und Alkoholmonopol.

f) Im Geldwesen:

Die Zentralbank, die Münze, das Postschecksystem, öffentliche Sparkassen, Kreditinstitute, Pfandhäuser, einschließlich aller Sonderkredit-

a) Z. B. die Wehrmacht.

b) Die Vervielfältigungsstelle des Statistischen Bundesamtes z. B. gehört also, wie der übrige Teil des Amtes auch, zum Sektor Staat.

anstalten (landwirtschaftliche Kredite, Export/Import-Finanzierung usw.). Die Sozialversicherung (Definition siehe unten) ist in den Sektor Staat eingeschlossen.

g) Im Wohnungswesen:

Wohnungen in staatlichem Eigentum.

h) In den sonstigen Dienstleistungsbereichen:

Dem Staat gehörende Vergnügungsstätten, wie Theater, Schauspielhäuser, Gaststätten, Ausstellungen, Sportplätze, Schwimm- und Badeanstalten. Staatliche Lotterien. Öffentliche Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, sofern deren Kosten durch entsprechende Gebühreneinnahmen voll gedeckt werden. Staatliche Apotheken. Öffentliche Schulen und Krankenhäuser werden im allgemeinen nicht zu den Unternehmungen gerechnet.

Um zu entscheiden, wann diese Unternehmungen als öffentlich zu betrachten sind, ist es zweckmäßig, zwischen Eigenbetrieben des Staates und öffentlichen Kapitalgesellschaften zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist verschiedentlich auch in den Standardtabellen verwendet worden.

a) Eigenbetriebe des Staates umfassen alle staatlichen Institutionen der oben aufgeführten Art, sofern sie im Haushalt „brutto“ erscheinen und — abgesehen von einer gewissen Kassenhaltung für laufende Betriebszwecke — keine eigenen Reserven haben.

b) Zu den öffentlichen Kapitalgesellschaften gehören erstens Kapitalgesellschaften, die als solche gegründet wurden und nach den allgemeinen Rechtsvorschriften geführt werden. Ihre Aktien (sofern es solche überhaupt gibt) gehören ganz oder zur Hauptsache öffentlichen Körperschaften, die auch den Vorstand entscheidend bestimmen. Zweitens rechnen zu den öffentlichen Kapitalgesellschaften jene privaten Kapitalgesellschaften, von denen sich sagen läßt, daß sie durch öffentliche Körperschaften kontrolliert werden. Infolge der Unbestimmtheit des Begriffes „Kontrolle“ muß die Grenze zwischen privaten Kapitalgesellschaften (im hier verstandenen Sinne) und staatlich kontrollierten Kapitalgesellschaften jedoch oft willkürlich gezogen werden.

Im allgemeinen wird die Aktienmehrheit des Staates ein entscheidendes Kriterium sein. Im Hinblick auf die verschiedenen Möglichkeiten, deren sich der Staat zur Kontrolle von Unternehmungen bedienen kann, ist es jedoch schwierig, ein einziges Kriterium anzugeben, das für alle Fälle geeignet ist. Worauf es schließlich ankommt, ist der wirksame Einfluß auf die Geschäftsführung, nicht nur die Beeinflussung durch öffentliche Verordnungen allgemeiner Art.

ii) Der Sektor *Staat* umfaßt alle Formen der staatlichen Tätigkeit (z. B. Verwaltung, Bildung, Verteidigung, Gesundheitspflege usw.) bis hin zu den Dienststellen der Gemeinden; ausgenommen davon sind die obengenannten Institutionen, die der Gruppe der öffentlichen Unternehmungen angehören.

Die Zusammenfassung der betreffenden Ämter zum Sektor Staat geschieht unabhängig von ihrer Behandlung in der Praxis des öffentlichen Rechnungswesens; ferner spielt es keine Rolle, ob sie zum ordentlichen oder zum außerordentlichen Haushalt gehören oder gar selbständige Sonderhaushalte darstellen. Die Funktion des Staates besteht darin, der Allgemeinheit — normalerweise ohne spezielles Entgelt — jene kollektiven Dienste zu leisten, die anders nicht in der gleichen Art und nicht mit einer ausreichenden Wirtschaftlichkeit dargeboten werden können, sowie als ihr Beauftragter wirtschafts- und sozialpolitisch tätig zu sein. Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, neben der öffentlichen Verwaltung im herkömmlichen Sinne auch

die Sozialversicherung in den Sektor Staat einzubeziehen, wenn sie nicht ohnehin schon ein Teil der öffentlichen Verwaltung ist und sofern sie als Instrument der staatlichen Sozialpolitik anzusehen ist. Das trifft dann zu, wenn die Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, die Arbeitgeber- und/oder Arbeitnehmerbeiträge also zwangsweise gezahlt werden, und die Versicherung — eventuell mit Ausnahme bestimmter Bereiche oder Berufe — sich über das gesamte Gemeinwesen erstreckt. Selbst wenn eine Versicherung diese Bedingungen nicht erfüllt, kann es doch sinnvoll sein, sie in den Sektor Staat einzubeziehen. Das gilt besonders, wenn die betreffende Versicherung durch staatliche Lenkung und Aufsicht oder gar durch staatliche Zuschüsse offensichtlich ein Mittel der staatlichen Sozialpolitik bildet.

Private Versicherungen solcher Art sind hier ausgeschlossen; auch Pensionsfonds des Staates zählen nicht zur Sozialversicherung, sondern zur öffentlichen Verwaltung.

iii) Der Sektor *Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter* umfaßt zunächst alle Einzelpersonen, die Inländer sind. Ferner gehören dazu alle privaten Organisationen, deren Tätigkeit nicht in erster Linie auf Gewinn gerichtet ist und die außerdem nicht im Dienste irgendwelcher Unternehmungen stehen. Dabei ist es gleichgültig, ob sie als Körperschaften organisiert sind oder nicht; Beispiele solcher Organisationen sind: Vereine, Klubs, Stiftungen usw. Sie finanzieren sich hauptsächlich aus Gebühren und Beiträgen ihrer Mitglieder sowie aus Zuwendungen von Unternehmungen, dem Staat und Haushalten. In Ergänzung dazu haben sie jedoch häufig Einnahmen aus dem direkten Verkauf von Dienstleistungen, wie z. B. die Gebühren an private Krankenanstalten und Schulen, oder die Einnahmen aus dem Verkauf eigener Publikationen.

Diese Organisationen schließen unter anderem folgendes ein: Gewerkschaften, Wohlfahrts-Organisationen, Klubs und Amateursportvereine, deren Tätigkeit sich nur auf ihre Mitglieder beschränkt, private Forschungsinstitute (sofern sie nicht kommerziellen Zwecken dienen) sowie bestimmte private Schulen, Universitäten und Krankenhäuser.

In manchen Fällen ist es schwierig zu entscheiden, ob eine bestimmte Organisation als Unternehmung oder als private Organisation ohne Erwerbscharakter anzusehen ist. Im Rahmen des vorliegenden Kontensystems wird es meist jedoch unwesentlich sein, wofür man sich entscheidet, da die Hauptkonsequenz dieser Entscheidung sich auf die Bewertung (ob zu Marktpreisen oder nur zu den Kosten) der von der fraglichen Organisation geleisteten Dienste bezieht. Im allgemeinen gilt als Kriterium für eine private Organisation ohne Erwerbscharakter die Tatsache, daß sie sich im wesentlichen aus Beiträgen von einer klar definierten Mitgliedergruppe sowie aus freiwilligen oder staatlichen Zuwendungen unterhält.

X 4. Der Aufbau des Kontensystems

Das vorliegende Kontensystem läßt sich am zweckmäßigsten durch ein Schema beschreiben, nach dem jeder Sektor der Volkswirtschaft vier Konten führt.

i) Das *Produktionskonto* eines Sektors enthält die mit seiner Produktionstätigkeit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben. Auf der Kreditseite stehen die Verkäufe und die empfangenen Subventionen sowie ein Posten für die mengenmäßige Veränderung der von dem Sektor gehaltenen Vorräte^{a)}. Die Debet-Seite zeigt die Kosten der Produktion. Darin sind die

a) Einschl. der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

von außerhalb des Sektors gekauften Vorleistungen^{a)}), die indirekten Steuern und die Abschreibungen enthalten. Der restliche Posten auf der Debet-Seite entspricht^{b)} dann der Wertschöpfung des Sektors, die ihrerseits mit der Summe der in diesem Sektor entstandenen Faktoreinkommen identisch ist. Dieser Betrag stellt den Überschuß aus der Produktionstätigkeit des Sektors als Ganzheit dar. Dieser Überschuß umfaßt: das Arbeitnehmereinkommen, die Zinsen^{c)} (ohne die auf Konsumentenschulden) und den Unternehmerngewinn^{d)}. In seiner Gesamtheit wird dieser Überschuß übertragen auf

ii) das *Einkommenskonto* des Sektors. Zusätzlich zu dem Überschuß aus der Produktionstätigkeit des Sektors erscheint auf der Kredit-Seite dieses Kontos das Einkommen aus Beteiligungen in und aus Einkommensübertragungen von anderen Sektoren einschließlich des Auslandes. Auf seiner Debet-Seite stehen die geleisteten laufenden Übertragungen einschließlich der direkten Steuern, ferner die Konsumausgaben für Güter und Dienste und als Saldo des Kontos die Ersparnis des Sektors. Diese Ersparnis wird übertragen auf

iii) das *Vermögensveränderungskonto*, das auf seiner Kredit-Seite ferner noch die Abschreibungen und sonstige Betriebsrückstellungen des Sektors, von außen empfangene Vermögensübertragungen sowie die Verschuldung an andere Sektoren einschließlich des Auslandes enthält. Auf der Debet-Seite dieses Kontos erscheinen die Investition des Sektors sowie die von ihm geleisteten Vermögensübertragungen und seine Kreditgewährung.

iv) Schließlich hat jeder Sektor noch ein *Außenkonto*, das auf seiner Kredit-Seite alle Debet-Posten der übrigen Konten des Sektors enthält, sofern diese nicht schon auf einem jener Konten als Kreditbuchung vorkommen. Umgekehrt verzeichnet seine Debet-Seite alle Kredit-Posten der übrigen Konten des Sektors, sofern diese nicht bereits auf einem jener Konten als Debet-Posten erscheinen^{e)}.

Im folgenden wird das Verhältnis zwischen den auf den Seiten 34 bis 36 dargestellten sechs Konten und den vorgenannten vier Kontentypen beschrieben. Vorher ist jedoch einzufügen, daß in manchen Fällen eine Umgruppierung der Posten vorgenommen wurde. Das geschah hauptsächlich deswegen, um jedes der sechs Konten zu den bekannten und wichtigen Gesamtgrößen, wie z. B. dem Bruttosozialprodukt in Beziehung zu bringen. Die sechs Konten lassen sich wie folgt aus den vier Kontentypen herleiten:

i) Das *Sozialproduktkonto* (Konto 1) stellt im wesentlichen das zusammengefaßte Produktionskonto der gesamten Volkswirtschaft dar. So wie oben beschrieben, würden die Summen der Debet- und Kredit-Seite dieses Kontos jedoch nicht das Bruttosozialprodukt ergeben. Um das zu erreichen, wurden die folgenden drei Umgruppierungen vorgenommen:

- a) Die Subventionen sind von der Kredit-Seite des Kontos als negativer Posten auf die Debet-Seite umgesetzt worden.
- b) Die Käufe von Gütern und Diensten aus dem Ausland (Importe) sind von der Debet-Seite dieses Kontos mit negativem Vorzeichen auf seine Kredit-Seite gebracht worden.
- c) Die Faktoreinkommen aus dem bzw. an das Ausland sind in die Exporte bzw. Importe eingeschlossen worden. Hätte man diese Posten, die bei

a) D. h. verbrauchte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Transport und ähnliche Dienste.

b) Als Saldo des Kontos.

c) Auf Fremdkapital einschl. Mieten.

d) Einschl. der Eigenkapitalverzinsung.

e) Kurz gesagt enthält das Außenkonto die Gegenbuchungen aller jenen Transaktionen, die der Sektor mit seiner Außenwelt, d. h. mit allen übrigen Sektoren, getätigt hat.

striker Anwendung der oben beschriebenen vier Kontentypen in einem Einkommenskonto erscheinen würden, hier nicht einbezogen, so würde sich auf diesem Konto nicht das Sozialprodukt, sondern das Inlandsprodukt ergeben.

ii) Das *Volkseinkommenskonto* (Konto 2) und die beiden folgenden Konten (3 und 4) würden, wenn zusammengefaßt, das der gesamten Volkswirtschaft gemeinsame Einkommenskonto ergeben. Dies wird sofort klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß bei der Zusammenfassung alle Gegenbuchungen^{a)}, deren Bezugszahlen am Anfang die Ziffern 2, 3 und 4 haben, herausfallen würden. Auf der Kredit-Seite blieben dann übrig: das Volkseinkommen und die indirekten Steuern als Zugänge vom Produktionskonto sowie die laufenden Übertragungen aus dem Ausland; und auf der Debet-Seite: die Verbrauchsausgaben für Güter und Dienste durch die privaten Konsumenten und den Staat, die Subventionen, die laufenden Übertragungen an das Ausland sowie die gesamte Ersparnis. Obgleich ein solches Konto durchaus interessant ist, wurde hier eine andere Darstellungsweise vorgezogen. Danach sind die Verteilung des Volkseinkommens, die laufenden Einnahmen und Ausgaben des Staates sowie die Einkommen und Ausgaben der Haushalte usw. jeweils Gegenstand eines besonderen Kontos.

Die Verteilung des Volkseinkommens läßt sich während verschiedener Phasen nachweisen. Das vorliegende Konto ist auf jene Phase abgestellt, in der die Einkommen dem Haushaltssektor zufließen. Demgemäß umfassen die restlichen Posten auf der Debet-Seite jenen Teil des Volkseinkommens, der nicht den Haushalten zufließt, d. h. die unverteilter Gewinne^{b)} der Kapitalgesellschaften sowie das Vermögens- und Unternehmereinkommen, das dem Staat zuwächst.

Die Zinsen auf die öffentliche Schuld sind hier als laufende Übertragung behandelt (vgl. Abschnitt IV. 4). Nichtsdestoweniger ist es zweckmäßig, sie über dieses Konto zu leiten; auf diese Weise wird nämlich die Schwierigkeit ihrer Aufteilung auf die verschiedenen Sektoren vermieden.

iii) Das *zusammengefaßte Einkommenskonto für den Staat* (Konto 3) enthält einerseits das Einkommen, das dem Staat aus seinem Vermögen und seiner Unternehmertätigkeit zufließt, die Einnahmen aus Steuern sowie sonstige laufende Einnahmen, und andererseits die Verwendung dieser Einnahmen für laufende Käufe von Gütern und Diensten, für laufende Übertragungen und Ersparnis.

iv) Das *zusammengefaßte Einkommenskonto für die Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter* (Konto 4) zeigt das gesamte Einkommen der Haushalte usw. (Persönliches Einkommen), einerlei, ob es aus der Beteiligung am Produktionsprozeß oder aus laufenden Übertragungen vom Staat oder aus dem Ausland stammt. Dieses Einkommen wird ausgegeben für Käufe von Gütern und Diensten im In- und Ausland und für Steuern; der Rest wird gespart^{c)}.

v) Das *zusammengefaßte Vermögensveränderungskonto* (Konto 5) ergibt sich durch die Zusammenfassung der Vermögensveränderungskonten sämtlicher Sektoren der Volkswirtschaft. Auf seiner Debet-Seite stehen die Bruttoinlandsinvestition und der Netto-Zuwachs an Auslandsvermögen. Zieht man von der Summe dieser beiden Posten die vom Sozialproduktkonto auf die Kredit-

a) Das sind die hinter den einzelnen Buchungen des Kontensystems in Klammern genannten Posten.

b) Oder die Ersparnis.

c) Sind die Ausgaben für Güter und Dienste und für Steuern (bzw. die Summe der Posten der Debet-Seite) größer als die Summe der Einnahmen, so ist die Ersparnis negativ.

Seite dieses Kontos gebuchten Abschreibungen ab, so ergibt sich der Netto-Zuwachs an Volksvermögen ohne die durch Kapitalgewinne bzw. -verluste verursachten Änderungen. Die übrigen Posten auf der Kredit-Seite geben dann darüber Aufschluß, wie dieser Netto-Zuwachs an Volksvermögen durch die Ersparnisse der inländischen Sektoren sowie durch den Saldo der Vermögensübertragungen zwischen In- und Ausland finanziert worden ist. Da nach der hier angewendeten Konzeption Vermögensübertragungen nur zwischen Vermögensveränderungskonten vor sich gehen, ist in der Ersparnis^{a)} die Zahlung (oder der Empfang) von Vermögensübertragungen noch nicht berücksichtigt. Bei der Zusammenfassung der für jeden Sektor bestehenden Vermögensveränderungskonten heben sich die Vermögensübertragungen zwischen den inländischen Sektoren heraus und übrig bleiben nur die Vermögensübertragungen zwischen In- und Ausland, die hier in Form ihres Saldos erscheinen.

vi) Das *zusammengefaßte Konto für das Ausland* (Konto 6) stellt eine Zusammenfassung der Außenkonten der drei Sektoren der Volkswirtschaft dar. Mithin gibt es alle Transaktionen zwischen Inländern und Ausländern wieder. Im Gegensatz zu den übrigen Konten enthält dieses Konto sowohl Transaktionen der laufenden Rechnung als auch der Vermögensrechnung. Demgemäß weist es auch den Saldo der Vermögensübertragungen zwischen In- und Ausland nach. Den Saldo dieses Kontos bildet der Netto-Zuwachs an Auslandsvermögen.

^{a)} — die ja als Saldo eines Einkommenskontos definiert ist —.

Konto 1

Das Sozialproduktkonto

<p>1.1 Volkseinkommen (2.7) 1.2 Abschreibungen und sonstige Betriebsrückstellungen (5.3) 1.3 Indirekte Steuern (3.8) 1.4 Abzüglich: Subventionen (3.2)</p>	<p>1.5 Privater Konsum von Gütern und Diensten (4.1) 1.6 Laufende Käufe des Staates von Gütern und Diensten (3.1) 1.7 Bruttoinlandsinvestition (5.1) 1.8 Verkäufe von Gütern und Diensten an das Ausland einschließlich Faktoreinkommen aus dem Ausland (6.1) 1.9 Abzüglich: Käufe von Gütern und Diensten aus dem Ausland und Faktoreinkommen an das Ausland (6.5)</p>
Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen

Konto 2

Das Volkseinkommenskonto

<p>2.1 Arbeitnehmereinkommen (4.5) 2.2 Vermögens- und Unternehmereinkommen der Haushalte usw. (4.6) 2.3 Unverteilte Einkommen der Kapitalgesellschaften (5.5) 2.4 Direkte Steuern der Kapitalgesellschaften (3.10) 2.5 Vermögens- und Unternehmereinkommen des Staates (3.7) 2.6 Abzüglich: Zinsen auf öffentliche Schulden (3.3)</p>	<p>2.7 Volkseinkommen (1.1)</p>
Volkseinkommen	Volkseinkommen

Konto 3

Das zusammengefaßte Einkommenskonto für den Staat

3.1 Laufende Käufe des Staates von Gütern und Diensten (1.6)	3.7 Vermögens- und Unternehmereinkommen des Staates (2.5)
3.2 Subventionen (1.4)	3.8 Indirekte Steuern (1.3)
3.3 Zinsen auf öffentliche Schulden (2.6)	3.9 Direkte Steuern der Haushalte usw. (4.2)
3.4 Laufende Übertragungen an Haushalte usw. (netto) a) (4.7)	3.10 Direkte Steuern der Kapitalgesellschaften (2.4)
3.5 Laufende Übertragungen an das Ausland (6.6)	3.11 Laufende Übertragungen aus dem Ausland (6.2)
3.6 Ersparnis des Staates (5.4)	
Laufende Ausgaben und Ersparnis des Staates	Laufende Einnahmen des Staates

Konto 4

Das zusammengefaßte Einkommenskonto für die Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter

4.1 Privater Konsum von Gütern und Diensten (1.5)	4.5 Arbeitnehmereinkommen (2.1)
4.2 Direkte Steuern der Haushalte usw. (3.9)	4.6 Vermögens- und Unternehmereinkommen der Haushalte usw. (2.2)
4.3 Laufende Übertragungen an das Ausland (6.7)	4.7 Laufende Übertragungen vom Staat (netto) a) (3.4)
4.4 Ersparnis der Haushalte usw. (5.6)	4.8 Laufende Übertragungen aus dem Ausland (6.3)
Ausgaben und Ersparnis der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter	Einkommen der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter

a) D. h. abzüglich bestimmter Gebühren von Haushalten usw. (vgl. S. 47).

Konto 5

Das zusammengefaßte Vermögensveränderungskonto

<p>5.1 Bruttoinlandsinvestition (1.7) 5.2 Saldo der Kreditgewährung zwischen In- und Ausland (6.8)</p>	<p>5.3 Abschreibungen und sonstige Betriebsrückstellungen (1.2) 5.4 Ersparnis des Staates (3.6) 5.5 Unverteilte Einkommen der Kapitalgesellschaften (2.3) 5.6 Ersparnis der Haushalte usw. (4.4) 5.7 Saldo der Vermögensübertragungen zwischen In- und Ausland (6.4)</p>
Bruttozunahme des Volksvermögens	Bruttozunahme des Volksvermögens

Konto 6

Das zusammengefaßte Konto für das Ausland

<p>6.1 Verkäufe von Gütern und Diensten an das Ausland und Faktoreinkommen aus dem Ausland (1.8) 6.2 Laufende Übertragungen an den Staat (3.11) 6.3 Laufende Übertragungen an Haushalte usw. (4.8) 6.4 Saldo der Vermögensübertragungen zwischen In- und Ausland (5.7)</p>	<p>6.5 Käufe von Gütern und Diensten aus dem Ausland und Faktoreinkommen an das Ausland (1.9) 6.6 Laufende Übertragungen von dem Staat (3.5) 6.7 Laufende Übertragungen von Haushalten usw. (4.3) 6.8 Saldo der Kreditgewährung zwischen In- und Ausland (5.2)</p>
Summe	Summe

5. Die Transaktionen und das Stadium ihrer Erfassung

Das Kontensystem enthält sämtliche, zu bestimmten Gruppen zusammengefaßten Transaktionen zwischen je zwei Konten. Jedes Konto des Systems kann man sich als Zusammenfassung aller einzelnen Konten der gleichen Kategorie vorstellen. Demgemäß kommt es nicht vor, daß ein und dasselbe Konto auf beiden Seiten die gleiche Transaktion nachweist^{a)}.

In der Gruppierung der Transaktionen erscheinen die Umsätze von Gütern und Diensten getrennt von den einseitigen Übertragungen und rein finanziellen Transaktionen^{b)}. Aus den Umsätzen von Gütern und Diensten sind jedoch diejenigen herausgenommen, die sich auf die Leistungen der Produktionsfaktoren beziehen^{c)}. Innerhalb dieser Hauptgruppen wurde dann noch weiter untergliedert.

Einbezogen sind alle Transaktionen, die zwischen den Institutionen tatsächlich erfolgt sind. Für ihre Bewertung liegt normalerweise ein objektiver Maßstab vor, der bei zweiseitigen Transaktionen vom Vorhandensein eines Marktes abhängt. In bestimmten Fällen, wie beim Naturaleinkommen, erscheint es jedoch erforderlich, Umsätze zu unterstellen. So werden z. B. die Dienstleistungen der Streitkräfte mit ihrem Sold zuzüglich eines unterstellten Betrages für die vom Staat frei gelieferte Verpflegung und Bekleidung bewertet. Ein entsprechender Betrag wird als ein unterstellter Posten in den Privaten Konsum einbezogen. Somit wird die tatsächlich vom Staat für die Streitkräfte gekaufte Verpflegung und Bekleidung durch das Haushaltskonto geleitet. Damit ergibt sich für das Einkommen der Streitkräfte ein zutreffender Wert, als wenn allein der Sold zugrunde gelegt würde, zumal in einer Geldwirtschaft die überwiegende Mehrzahl der Einkommen gänzlich in Geld und nicht in Naturalform gezahlt werden.

Verschiedene der im Kontensystem nachgewiesenen Transaktionen, wie die Abschreibungen und die Ersparnis, finden zwischen zwei Konten der gleichen Institution statt. Für solche Transaktionen entsteht ein Bewertungsproblem, da es für sie keine Marktpreise gibt. Für ein System, das auf Gesamtgrößen abzielt, erscheint es wünschenswert, daß die einzelnen Wirtschaftseinheiten^{c)} einheitlich behandelt werden. Es ist daher notwendig, Grundsätze für die Bewertung solcher Transaktionen festzulegen. Dies geschieht auf zwei Wegen. Für einen Teil dieser Transaktionen, wie die Abschreibungen und sonstigen Betriebsrückstellungen, ist eine geeignete selbständige Bewertungsgrundlage hier angegeben^{d)}. In gewissen anderen Fällen, z. B. Ersparnis, ist die fragliche Transaktion durch die übrigen Transaktionen desselben Kontos definiert. Da jede Transaktion auf zwei Konten erscheint, müssen die Definitionen jener übrigen Transaktionen genau aufeinander abgestimmt sein.

In manchen Fällen werden auch Transaktionen zwischen zwei Konten der gleichen Institution unterstellt. So erscheint auf der Kredit-Seite des Produktionskontos (Konto 1) ein Ansatz für die Arbeiten von Landwirten zur Verbesserung ihrer Gebäude oder ihres Bodens²⁾; die Gegenbuchung dazu findet sich auf der Debet-Seite des Vermögensveränderungskontos (Konto 5). Ähnlich wurde hinsichtlich des Mietwertes für Hauseigentümer-

a) D. h. Transaktionen *innerhalb* der Gruppen von Wirtschaftseinheiten (Sektoren), auf die sich die Konten des Systems jeweils beziehen, treten nicht in Erscheinung.

b) Wie Ersparnis, Abschreibungen usw.

c) — auf deren Summe sich die Gesamtgrößen jeweils beziehen —.

d) Vgl. S. 61 ff.

1) Eine Ausnahme bilden die Ströme 1.8 und 1.9 des Kontos 1. Die Faktoreinkommen zwischen In- und Ausland sind in diese Ströme eingeschlossen, damit das Konto 1 das Sozialprodukt und nicht das Inlandsprodukt ergibt.

2) Dasselbe gilt für selbsterstellte Anlagen.

wohnungen sowie in gewissen anderen Fällen verfahren. Unterstellungen solcher Art wurden jedoch nur in begrenztem Umfang eingeführt, da in manchen Fällen, in denen sie angezeigt erscheinen, praktisch keine zuverlässigen Unterlagen vorliegen und weil ferner die durch sie bewirkten Änderungen nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Die als Ausdruck der wirtschaftlichen Tätigkeit geltenden Transaktionen wickeln sich im allgemeinen nicht in einem genau umrissenen Zeitpunkt ab, sondern erstrecken sich über einen Zeitraum. Sie lassen sich in verschiedenen Stadien ihrer Abwicklung erfassen. So können z. B. bei Verkäufen der Eigentumsübergang, die tatsächliche Lieferung, das Ausstellen einer Rechnung und schließlich ihre Bezahlung zu sehr verschiedenen Zeitpunkten erfolgen. Würden sich alle diese Vorgänge innerhalb ein und derselben Rechnungsperiode vollziehen, so wäre die Wahl eines bestimmten Erfassungstadiums nicht nötig. Praktisch liegen die Dinge jedoch so, daß bei vielen Transaktionen Beginn und Abschluß in verschiedene Rechnungsperioden fallen.

Nach dem hier angewendeten Prinzip werden die Transaktionen in dem Zeitpunkt erfaßt, in dem eine Forderung auf einen Geldbetrag oder dessen Äquivalent entsteht, sei es aus Verkäufen von Gütern, Dienstleistungen oder auf Grund von Verpflichtungen, die eine Unternehmung, Institution oder Person durchgeführt bzw. zu erfüllen hat. Die im Kontensystem erscheinenden Größen sind daher grundsätzlich nicht als tatsächlich erfolgte Zahlungen, sondern als Ströme von Forderungen und Verpflichtungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der jeweiligen Rechnungsperiode anzusehen^{a)}.

Normalerweise wird die Mehrzahl dieser Forderungen und Verpflichtungen durch entsprechende Zahlungen noch in derselben Rechnungsperiode beglichen. Der Unterschied zwischen Forderungen und Verpflichtungen einerseits und Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen andererseits wird durch die Veränderung der transitorischen Posten zum Rechnungsabschluß wiedergegeben.

Die Anwendung dieses Prinzips bedarf einer weiteren Erörterung. Bei Umsätzen von Gütern und Diensten entsteht, wie bereits erwähnt, eine Forderung dann, wenn das Eigentumsrecht übergeht. Damit braucht nicht eine tatsächliche Lieferung verbunden zu sein, wenngleich das normalerweise der Fall sein wird. Zum Beispiel kann das Eigentum schon übergehen, obwohl der Verkäufer die Ware noch eine gewisse Zeit für den Käufer bei sich lagert. Besonders beim Außenhandel entstehen oft erhebliche Schwierigkeiten, die Umsätze auf der Grundlage von Forderungen und Verpflichtungen zu erfassen. Die Statistiken über die Einfuhr und Ausfuhr werden praktisch im Zeitpunkt der Zollkontrolle, d. h. beim Grenzübergang, erstellt. Wenn keine anderen Unterlagen vorliegen, können diese Statistiken als ausreichende Annäherung angesehen werden¹⁾. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich bei Auslandsaufträgen für schwere Anlagen, deren Herstellung eine lange Zeit erfordert, wie z. B. schwere elektrische Maschinen, Schiffe usw. Der Wert solcher am Ende der Rechnungsperiode noch nicht fertiggestellten Güter auf ausländische Rechnung wird als positiver Posten im Vermögensveränderungskonto des Herstellers verbucht.

a) Die Begriffe „Forderungen“ (receivables) und „Verpflichtungen“ (payables) entsprechen den Begriffen „Einnahmen“ und „Ausgaben“ im Sinne von Erich Schneider (vgl. Derselbe, „Einführung in die Wirtschaftstheorie, 1. Teil, Theorie des Wirtschaftskreislaufes“, Tübingen 1951, S. 31).

¹⁾ Vgl. BPM (Internationaler Währungsfonds, Januar 1950) S. 19.

Diese Verfahrensweise, die von der Behandlung noch nicht fertiggestellter Anlagen auf inländische Rechnung abweicht¹⁾, gilt auch dann, wenn der ausländische Käufer zu Vorauszahlungen verpflichtet ist; solche Vorauszahlungen werden einfach als Kredite behandelt. Braucht der Käufer erst in einer Rechnungsperiode nach der Lieferung zu zahlen, so liegt ein Kredit des Verkäufers an den Käufer vor. Es erscheint zweckmäßig, Ratenkäufe in der gleichen Weise zu behandeln, obwohl hier das Eigentum nicht eher übergeht, als bis die letzte Rate bezahlt ist.

In vielen Fällen, wie bei ständigen Abgaben (standing charges), Mieten und Pachten, Gemeindeabgaben (local rates) usw., handelt es sich um Verpflichtungen mit festem zeitlichen Bezug. Nach der üblichen Praxis ist die Verpflichtung entsprechend auf die Rechnungsperioden aufzuteilen.

Die Verpflichtung zur Zahlung indirekter Steuern entsteht normalerweise zu einem verhältnismäßig genau feststellbaren Zeitpunkt während der Herstellung oder beim Verkauf der Güter. Für gewisse Subventionen trifft das gleiche zu, doch gibt es Fälle, in denen die Lage weniger klar ist. Das gilt besonders für jene Subventionen, die als Differenz zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis einer staatlichen Handelsstelle in Erscheinung treten. Hier gilt die Verpflichtung zur Zahlung der Subvention an die staatliche Handelsstelle als in dem Zeitpunkt entstanden, in dem die Güter in deren Lager eingehen. Diese Verfahrensweise schließt ein, daß solche Läger zu dem von der Handelsstelle erhobenen Verkaufspreis bewertet werden.

Andere Übertragungen bieten im allgemeinen kaum Schwierigkeiten. Die Leistungen der Sozialversicherung zum Beispiel sind üblicherweise auf eine Zeiteinheit bezogen, die häufig eine Woche beträgt. Ein oft sehr kompliziertes Problem besteht jedoch bei den direkten Steuern, besonders bei der Einkommensteuer. Hier können mehrere Zeitpunkte unterschieden werden, z. B. der Zeitpunkt des Verdienstes, der Veranlagung, der Fälligkeit und der Bezahlung. Erschwerend kommt hinzu, daß die Veranlagung häufig von den Einkünften des vorhergehenden Jahres ausgeht und daß die Fälligkeit erst zu Beginn des Jahres eintritt, das der Veranlagung folgt. Grundsätzlich wäre es angemessen, die Steuer als zahlbar zum Zeitpunkt der Einkommensentstehung zu betrachten. Dies würde jedoch in der Praxis schwierig sein und eine entsprechende Änderung in den Konten des Sektors Staat erforderlich machen. Infolgedessen wurde hier entschieden, die Steuern als zahlbar zum Zeitpunkt der Fälligkeit zu behandeln. In den Steuerrückstellungen, die als Teil der Ersparnis gelten, muß aber die Differenz berücksichtigt werden, die zwischen der zu den laufenden Steuersätzen berechneten Steuerschuld auf das Einkommen der laufenden Periode und der von der Steuerbehörde in dieser Periode eingeforderten Steuerschuld besteht (wo notwendig, z. B. bei Änderung der Steuersätze, ist diese Differenz nachträglich entsprechend abzuändern).

Diese allgemeine Regel stimmt mit der betrieblichen Praxis überein. Ferner spiegeln die Produktions- und Umsatzstatistiken im wesentlichen den Ausstoß wider, und auch bei der Registrierung von Vorratsveränderungen handelt es sich vielmehr um die Güterbewegungen selbst als um deren finanzielle Begleichung. Als Folge daraus ergibt sich, daß für einen beträchtlichen Teil der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu erfassenden Transaktionen die vorhandenen Unterlagen dem hier zugrundegelegten Erfassungsstadium ziemlich nahekommen. Es gibt jedoch bestimmte Ausnahmen, in denen wichtige Gruppen von Transaktionen auf der Grundlage der kassen-

¹⁾ Siehe Abschnitt IV. 2.

mäßigen Ein- und Auszahlungen verbucht werden. Als wichtigstes Beispiel lassen sich die Transaktionen der öffentlichen Verwaltung anführen, die üblicherweise Ein- und Auszahlungen wiedergeben und deshalb wenigstens prinzipiell einer Umstellung auf Forderungen und Verpflichtungen bedürfen, bevor sie in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einbezogen werden können. In ähnlicher Weise beziehen sich die von Devisenkontrollstellen gemeldeten Transaktionen häufig auf Zahlungsein- und -ausgänge; auch sie bedürfen einer entsprechenden Umstellung, wenn sie in das hier beschriebene System hineinpassen sollen.

IV. Die Definitionen und Gliederungen der Ströme

Dieser Abschnitt enthält die ins einzelne gehenden Definitionen der Posten der Standardtabellen und des Kontensystems. Die Erläuterungen zu den Strömen erfolgen mit wenigen Ausnahmen in derselben Reihenfolge, wie diese in dem Kontensystem erscheinen. Dabei wird auch auf die in den Standardtabellen gegebenen Untergliederungen der Ströme eingegangen.

1. Das Sozialprodukt (Debet-Seite des Kontos 1)

i) Allgemeine Definition

Die Posten auf jeder der beiden Seiten des Sozialproduktkontos (Konto 1) ergeben summiert das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen, d. h. den von Doppelzählungen bereinigten Marktwert der durch die Volkswirtschaft neu erzeugten Güter und Dienste vor Abzug der Abschreibungen und sonstigen Betriebsrückstellungen. Auf der Debet-Seite dieses Kontos erscheint die Summe aus dem Volkseinkommen, den Abschreibungen und sonstigen Betriebsrückstellungen sowie den indirekten Steuern abzüglich der Subventionen.

ii) Das Volkseinkommen

Das Volkseinkommen (Strom 1.1) ist hier definiert als der Überschuß auf dem zusammengefaßten Produktionskonto der Volkswirtschaft; es entspricht der Summe aller Arten von Einkommen (wie Löhne und Gewinne), die Inländern aus ihrer Beteiligung am Wirtschaftsprozess zuwachsen. Der tatsächliche Inhalt dieser Definition wird im einzelnen in den Erläuterungen zu den auf der Debet-Seite des Kontos 2 verbuchten Strömen beschrieben (Abschnitt IV.4 unten). Hier werden nur die allgemeinen Gesichtspunkte erörtert, die der Wertbestimmung des Volkseinkommens zugrundeliegen.

- a) Der Beitrag eines Unternehmens zum Volkseinkommen^{a)} ist gleich der Summe der Löhne, Gehälter, Gewinne, Zinsen und Nettomieten (einschl. Pachten), die in der Unternehmung entstanden sind. Die Gewinne der Unternehmungen sind hier nach Abzug der Gebühren an den Staat sowie abzüglich der Zuwendungen an Organisationen ohne Erwerbscharakter im Dienste von Unternehmungen verbucht.

Ein besonderes Problem besteht im Unternehmungssektor hinsichtlich der Behandlung von Banken und ähnlichen Geldinstituten. In vielen Ländern finanzieren sich derartige Institutionen nur in geringem Umfang aus der direkten Bezahlung für ihre Dienstleistungen; trotzdem erzielen sie einen Überschuß aus ihrer Tätigkeit, weil ihre Zinseinnahmen größer sind als ihre Zinsausgaben.

Werden Banken unter diesen Umständen wie die übrigen Unternehmungen behandelt, so erscheinen die Zinseinnahmen nicht auf der Kredit-Seite des Produktionskontos der Banken^{b)}. Mithin kann es leicht passieren, daß der Betriebsgewinn (operating surplus) und sogar die gesamte Wertschöpfung der Banken negativ ausfallen, da ihre Betriebskosten, sogar ausschließlich der darin enthaltenen Löhne, Gehälter und des Netto-Mietwertes der Bankgebäude höher sein können als die korrespondierenden Einnahmen, die nur die tatsächlich erhobenen Gebühren und Provisionen für Bankdienste umfassen.

a) — oder seiner Wertschöpfung —.

b) — sondern auf deren Einkommenskonto — (vgl. S. 31).

Dieses Paradoxon, daß ein florierender Wirtschaftszweig einen nur wenig positiven oder sogar negativen Beitrag zum Sozialprodukt aufweist, läßt sich am einfachsten wie folgt vermeiden: Man belastet die Bankkunden mit einer unterstellten Bankgebühr in Höhe der Differenz zwischen den Kredit- und Debetzinsen der Banken und verbucht diese unterstellten Gebühren auf der Kredit-Seite des Produktionskontos der Banken. Der sich nun ergebende Betriebsgewinn der Banken ist genau so groß wie der von den Banken selbst ausgewiesene Gewinn.

Bis hierher hat diese Unterstellung zu einer Erhöhung des Sozialprodukts um einen gleich großen Betrag geführt. Nunmehr müssen die Auswirkungen der Unterstellung auf andere Konten betrachtet werden. Da es sich bei der Unterstellung um eine Gebühr handelt, erscheint sie als Debetposten entweder auf den Produktionskonten der Unternehmungen oder auf den Einkommenskonten der Haushalte usw. Wird eine unterstellte Gebühr in ein Produktionskonto eingeführt, so vermindert sie den Betriebsgewinn der betreffenden Unternehmung(sgruppe) entsprechend. Diese Verminderung führt, insgesamt betrachtet, das Volkseinkommen wieder auf seine Ausgangshöhe zurück; sie verändert jedoch die Wertschöpfung der Banken im Verhältnis zur Wertschöpfung der übrigen Bereiche. Wird eine unterstellte Gebühr dagegen dem Einkommenskonto der Haushalte zur Last geschrieben, so erscheint sie als Bestandteil des Privaten Konsums von Gütern und Diensten und nicht unter den Produktionskosten; die Höhe des Volkseinkommens bleibt daher dieselbe. Diese Auswirkungen sind dadurch begründet, daß die fraglichen Gebühren im ersten Falle für eine Vorleistung und im zweiten Falle für eine Endleistung^{a)} unterstellt wurden.

Indessen fehlen noch einige Gegenbuchungen. Oben wurde ein unterstellter Kreditposten im Produktionskonto der Banken verbucht, um einen sinnvolleren Betriebsgewinn für die Banken zu erhalten. Dieser Kreditposten muß nun durch einen entsprechenden Debetposten gegengebucht werden, der zusammen mit den tatsächlich auf die Einlagen gezahlten Zinsen auf dem Einkommenskonto der Banken erscheint. Dementsprechend erscheint auf dem Einkommenskonto der Unternehmungen ein Kreditposten in Höhe der unterstellten Bankgebühren auf dem Produktionskonto der Unternehmungen. Auf dem Einkommenskonto der Haushalte erscheint ein Kreditposten, der dem Debetposten desselben Kontos für unterstellte Bankgebühren entspricht. Im Ergebnis dieser Kette von Unterstellungen bleibt somit die Ersparnis der Banken wie auch der übrigen Unternehmungen und der Haushalte unverändert.

Der zu unterstellende Betrag, nämlich der Überschuß der Kreditzinsen der Banken über ihre Debetzinsen, läßt sich verhältnismäßig leicht schätzen. Schwieriger ist jedoch die Aufteilung dieses Betrages zunächst auf die Haushalte usw. und Unternehmungen und dann über die verschiedenen Wirtschaftsbereiche, aus denen sich die Gesamtheit der Unternehmungen zusammensetzt. Falls Schätzungen über die Höhe der Bankeinlagen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche vorhanden sind, können diese als Grundlage für die Aufteilung dienen. Liegen solche Schätzungen nur für die Haushalte usw. und Unternehmungen als Ganzheiten vor, kann innerhalb des Unternehmungssektors die Aufteilung auf die Wirt-

a) Im Sinne von Endprodukt, d. h. Güter und Dienste, die in die letzte Verwendung, d. h. Konsum und Investition, eingehen.

schaftsbereiche nach der Größe ihrer Wertschöpfung (brutto)^{a)} erfolgen. Wenn es überhaupt keine Unterlagen über die Verteilung der Bankeinlagen gibt, so wird vorgeschlagen, den gesamten Betrag auf die Wirtschaftsbereiche nach der Größe ihrer Wertschöpfung (brutto)^{a)} aufzuteilen. Es sei hervorgehoben, daß der gesamte Betrag, um den es sich dabei handelt, in den meisten Ländern klein sein dürfte; die Fehler und auch der Mangel an Vergleichbarkeit, die sich aus der Anwendung dieser oder jener der genannten Näherungslösungen ergeben, sind praktisch unbedeutend.

Die hier vorgeschlagene Methode ist die gleiche, wie sie in der Völkerbundsdenkschrift¹⁾ dargelegt ist; sie geht insofern darüber hinaus, als dort noch keine fest umrissenen Vorschläge über die Art der Aufteilung des Gesamtbetrages der unterstellten Bankgebühren gemacht sind. Diese Methode wird auch vom Department of Commerce der USA²⁾ angewendet, wobei die Aufteilung auf der Grundlage der gesamten Bankeinlagen geschieht. Die meisten anderen Lösungen dieses Problems sind Sonderfälle der oben angeführten allgemeineren Lösung, wenngleich sie manchmal in ihrer Herleitung und Darstellung erheblich davon abweichen.

- b) Die wirtschaftliche Tätigkeit in Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter wird mit einem Betrag bemessen, welcher der Summe der gezahlten Löhne und Gehälter und der Nettomiete oder den unterstellten Zinsen auf Gebäude (außer Wohnhäusern), die sie innehaben, entspricht. Die freiwillige Tätigkeit innerhalb von privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter, wie Amateursportvereinen und dergleichen, ist hier ausgeschlossen. Die Käufe von Verbrauchsgütern sind im Privaten Konsum enthalten, eine Aufteilung ihres Nutzens über ihre Lebensdauer^{b)} findet nicht statt.
- c) Die Produktionstätigkeit im Sektor Staat wird mit der Summe aus den gezahlten Löhnen und Gehältern zuzüglich der Nettomiete oder der unterstellten Zinsen für nichtmilitärische Dienstgebäude bemessen. Die Dienstleistungen der Streitkräfte sind darin in Höhe der Geld- und Naturalentlohnung ihrer Angehörigen eingeschlossen. Die Zinsen auf die öffentliche Schuld sind als laufende Übertragungen behandelt, da die öffentliche Schuld als ausschließlich für konsumtive Zwecke verwendet gilt.
- d) Faßt man die Wertschöpfungsbeiträge der Sektoren wie vorstehend bemessen zusammen, so ergibt sich das Inlandsprodukt, das somit noch um den Saldo der Faktoreinkommen zwischen In- und Ausland zu berichtigen ist.
- e) Das im vorliegenden Konto erscheinende Einkommen schließt definitionsgemäß sämtliche Kapitalgewinne und -verluste so weit wie möglich aus; dazu gehört auch der durch Preisänderungen bedingte Teil des Wertes der Vorratsveränderung.

Die übrigen Posten auf der Debet-Seite des Kontos 1 sind im Abschnitt IV.3 und IV.5 besprochen.

a) Hier handelt es sich um den *value added*, unter dem üblicherweise der Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen verstanden wird (vgl. z. B. R. Ruggles: *National Income and National Income Analysis*, New York, Mc Graw Hill Book Company, 1949 S. 46/47).

¹⁾ Vgl. *Measurement of National Income and the Construction of Social Accounts* (Zweite Auflage, UN, 1950), S. 40-41 und S. 87-90.

²⁾ Vgl. *National Income, 1951 Edition* (United States Department of Commerce, 1951) S. 95-96.

b) Etwa in der Form, wie Abschreibungen auf die Anlagegüter (denen die Verbrauchsgüter im Grunde verwandt sind) angesetzt werden.

iii) Die Untergliederung des Bruttosozialproduktes nach Wirtschaftsbereichen (Tabelle 1)

Tabelle 1 zeigt eine Gliederung des Sozialprodukts nach Wirtschaftsbereichen. Ihre Beiträge dazu sind in Faktorkosten und unter Einschluß der Abschreibungen nachgewiesen, um Verzerrungen durch die bereichsweise unterschiedliche Belastung mit indirekten Steuern und Subventionen zu vermeiden sowie deshalb, weil die derzeitigen Ansätze für die Abschreibungen häufig eine gewisse Willkür aufweisen. Die dieser Tabelle zugrundeliegende Gesamtgröße ist das Bruttosozialprodukt zu Faktorkosten, d. h. die Summe der Posten 1.1 und 1.2 des Kontensystems.

Die Berücksichtigung des Austausches von Faktoreinkommen zwischen In- und Ausland geschieht in der Tabelle I summarisch durch einen einzigen Posten (I.13); die Beiträge der Wirtschaftsbereiche beziehen sich also auf das Bruttoinlandsprodukt.

Die Bereichsgliederung entspricht in den meisten Punkten derjenigen der *International Standard Industrial Classification of all Economic Activities (ISIC)*¹⁾. Es wird also davon ausgegangen, daß die Beiträge der Wirtschaftsbereiche auf der Grundlage der „örtlichen Einheiten“ (establishments)²⁾ ermittelt sind.

In einem Punkt erschien es jedoch zweckmäßig, von der Bereichsgliederung der ISIC abzuweichen, und zwar hinsichtlich des Bereiches Immobilien. Das Einkommen aus der Nutzung von Grundstücken und Gebäuden ist hier in die Beiträge der verschiedenen Wirtschaftsbereiche einbezogen. Damit wird eine Verzerrung der Beiträge vermieden, die durch die Unterscheidung zwischen der Benutzung eigener Gebäude und der Benutzung fremder Gebäude entstehen würde; ferner vermeidet man auf diese Weise die Schwierigkeit der Berechnung von Mietwerten für Gebäude im Eigentum der Unternehmungen.

Darüber hinaus wurde es als zweckmäßig angesehen, die Nutzung sämtlicher Wohnhäuser in einem gesonderten Bereich zu erfassen (Posten I.9), der in der ISIC nicht ausdrücklich vorgesehen ist.

Der Bereich „Immobilien“, der hier trotzdem unter Posten I.8 erscheint, bezieht sich daher lediglich auf die Tätigkeit von Haus- und Grundstücksmaklern, Hausverwaltungen usw.

Die in der Tabelle I unterschiedenen Bereiche verhalten sich zur ISIC, wie es in der nachstehenden Übersicht dargestellt ist.

¹⁾ Economic and Social Council Official Records Supplement No 5B Statistical Commission, *International Standard Industrial Classification of all Economic Activities*, United Nations 1948.

²⁾ Vgl. ISIC, S. 3-5.

Abstimmung der Bereichsgliederung mit der ISIC

	Abteilung	Hauptgruppe	Gruppe
1. Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei			
a) Landwirtschaft	0	01	
b) Forstwirtschaft, Jagd usw.	0	02—03	
c) Fischerei	0	04	
2. Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden	1		
3. Verarbeitendes Gewerbe	2—3		
a) Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren	2—3	20—21—22	
b) Textilien	2—3	23	
c) Bekleidung einschl. Schuhwaren	2—3	24	
d) Holz- und Korkprodukte einschl. Möbel	2—3	25—26	
e) Papier, Druckerei und Verlagswesen	2—3	27—28	
f) Chemische und verwandte Industrien	2—3	30—31—32	
g) Steine und Erden, Glas	2—3	33	
h) Metallerzeugung und -bearbeitung	2—3	34	
i) Metallverarbeitung, Maschinenbau u. Elektrotechnik	2—3	35—36—37	
j) Fahrzeugbau	2—3	38	
k) Übriges verarbeitendes Gewerbe	2—3	29—39	
4. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke	5		
5. Baugewerbe	4		
6. Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
a) Schifffahrt	7	71	715—716
b) Eisenbahnen	7	71	711
c) Sonstiger Verkehr und Lagerei	7	71—72	712 / 714— 717 / 720
d) Nachrichtenübermittlung	7	73	
7. Groß- und Einzelhandel			
a) Großhandel	6	61	611
b) Einzelhandel	6	61	612
8. Banken, Versicherungen und Immobilien	6	62—63—64	
9. Wohnungsnutzung	—		
10. Allgemeine öffentliche Verwaltung und Verteidigung	8	81	
11. Gesundheit und Bildung			
a) Bildung	8	82	822
b) Gesundheit	8	82	821
12. Sonstige Dienstleistungen			
a) Hotels und Gaststätten	8	84	842—843
b) Häusliche Dienste	8	84	841
c) Übrige Dienstleistungen	8	82—83—84	823 / 833— 844 / 849

Anmerkung: Die Bezeichnung 712/714 zum Beispiel bedeutet die Summe aus 712 + 713 + 714.

Die Gliederung der staatlichen Tätigkeit ist in der ISIC etwas anders als zur Zeit in den meisten Ländern üblich. Der Posten I.10 umfaßt nämlich nur einen ziemlich eng begrenzten Teil der insgesamt vom Staat durchgeführten Tätigkeit, während der Rest anderen Bereichen zugeordnet ist. So sind z. B. Verkehrseinrichtungen (Straßen, Leuchttürme, Lotsenstationen usw.) im Posten I.6 enthalten, Bildung und Gesundheit in I.11 und die Fürsorge und Wohlfahrt in I.12. Der Beitrag des Sektors Staat in seiner Gesamtheit zum Bruttosozialprodukt kann daher aus der Tabelle I nicht abgeleitet werden. Er entspricht jedoch der Summe der Posten A.1, A.2 und A.3 in Tabelle V, abgesehen davon, daß der dritte Posten Instandhaltungsausgaben einschließt, die meist jedoch nur unbedeutend sind.

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung der Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Inlandsprodukt enthält die Zusatz-Tabelle im Abschn. VI.

2. Die Verwendung des Sozialprodukts

(Kredit-Seite Konto 1)

i) Privater Konsum von Gütern und Diensten (Strom 1.5)

Dieser Strom umfaßt den Wert der laufenden Käufe von Gütern und Diensten durch Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter abzüglich der Verkäufe entsprechender Güter und Dienste (im wesentlichen Verkäufe aus zweiter Hand), aber einschl. des Wertes der Naturalgeschenke (netto) aus dem Ausland. Die laufenden Ausgaben dieses Sektors enthalten alle Käufe von Waren ohne Berücksichtigung ihrer Dauerhaftigkeit mit Ausnahme von Grund und Boden und Bauten. Bei der Definition dieses Stromes muß entschieden werden:

- i) welche Güter, die von den Haushalten gekauft werden oder ihnen in anderer Form zufließen, als „Endprodukte“ anzusehen sind und
- ii) wie diese Ausgaben für den letzten Verbrauch auf verschiedene Sektoren aufzuteilen sind.

In Bezug auf i) sind alle laufenden Ausgaben der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter für Güter und Dienste einzubeziehen ohne Rücksicht darauf, ob diese bei inländischen Unternehmen, bei staatlichen Stellen oder im Ausland gekauft wurden, mit Ausnahme von Ausgaben, die ausschließlich durch die Erwerbstätigkeit bedingt sind. Derartige Ausgaben von Arbeitnehmern für Werkzeug, spezielle Berufskleidung und ähnliche Ausrüstung zum Gebrauch bei ihrer Arbeit zählen nicht zum letzten Verbrauch. Das gleiche gilt für Reisespesen und andere Ausgaben für Geschäftszwecke, die vom Arbeitgeber ersetzt werden. Andererseits sind Ausgaben des Arbeitgebers für Güter und Dienste, die ausschließlich dem einzelnen Arbeitnehmer zugute kommen und nicht in direktem Zusammenhang mit seiner Arbeitstätigkeit stehen, hier einzubeziehen. Beispiele solcher Ausgaben sind Ernährung und manchmal Wohnung und Bekleidung, die vom Arbeitgeber geliefert bzw. gestellt werden. Eine ähnliche Unterstellung von Einkommen in Form von Gütern und Diensten erfolgt bei Eigentümerwohnungen und beim Eigenverbrauch der Landwirtschaft. Alle diese Fälle müssen bei der Berechnung des Einkommens (siehe Erläuterung von Strom 2.1 weiter unten) entsprechend berücksichtigt werden.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, daß es manchmal notwendig ist, vom Begriff der tatsächlichen Käufe der Konsumenten im Interesse einer klaren Definition der privaten Verbrauchsausgaben abzugehen. Im vorangegangenen Falle wurde die entsprechende Abgrenzung

zwischen Käufen von Haushalten und Käufen von produzierenden Stellen notwendig. Im Zusammenhang mit ii) muß die Aufteilung der Ausgaben zwischen denen der privaten Haushalte und denen des Staates festgelegt werden. Dieses Problem entsteht dadurch, daß in vielen Fällen die Käufe dem einen Sektor zugerechnet werden, obgleich der andere Sektor ganz oder teilweise die tatsächliche Ausgabe trägt. In solchen Fällen ist im allgemeinen von dem Grundsatz auszugehen, daß der Kauf als Ausgabe desjenigen Sektors anzusehen ist, der über Art und Höhe des Kaufes entscheidet. Dort z. B., wo kein nationaler Gesundheitsdienst vorhanden ist und daher die Krankenfürsorge hauptsächlich eine Angelegenheit der privaten Entscheidung ist, wird eine staatliche Stelle trotzdem der ärmeren Bevölkerung freie Medizin liefern oder die Kosten für die Beschaffung der Medizin tragen. In diesem Falle ist der Wert der gesamten Krankenfürsorge als Privater Konsum anzusehen und eine entsprechende laufende Übertragung vom Staat an die Haushalte zu verbuchen. Dort, wo andererseits ein nationaler Gesundheitsdienst vorhanden und dadurch die Krankenfürsorge hauptsächlich eine Angelegenheit der staatlichen Fürsorge ist, sind die gesamten Ausgaben hierfür als laufende staatliche Käufe anzusehen. Alle Zahlungen der Haushalte an den Staat, die ganz oder teilweise zu den Kosten für besondere Dienste im Rahmen der Krankenfürsorge beitragen, sind als Übertragungen von den Haushalten an den Staat zu behandeln.

Dieser allgemeine Grundsatz gilt auch für die Behandlung von Gebühren und ähnlichen Zahlungen der Haushaltungen an den Staat. Diese Gebühren und Zahlungen sind nach verschiedenen Gesichtspunkten hier in drei Gruppen zusammengefaßt. Die erste Gruppe umfaßt Käufe der Haushalte vom Staat, wie z. B. Kataloge und Postkarten von Museen, die den Käufen der Haushalte von Unternehmungen entsprechen, da der Kaufentschluß vom Einzelnen ausgeht und nicht vom Staat verlangt wird. Derartige Zahlungen sind im Privaten Konsum enthalten. In den meisten Fällen werden diese Beträge geringfügig sein, da derartige staatliche Stellen als öffentliche Unternehmen zu betrachten sind, wenn die erwähnten Käufe dieser Art einen größeren Umfang annehmen. Die zweite Gruppe umfaßt Zahlungen für Dienste, die hauptsächlich als Mittel der staatlichen Politik dienen und die nur dann zwingend vorgeschrieben sind, wenn diese Dienste in Anspruch genommen werden. Beispiele derartiger Zahlungen sind Gebühren für Pässe, Fahrprüfungen und Gerichts- bzw. Justizgebühren. Diese Zahlungen werden als Übertragungen von den Haushalten u. ä. an den Staat angesehen und erscheinen nicht im Privaten Konsum. Die dritte Gruppe, die sich gewöhnlich von den beiden vorangegangenen unterscheidet, umfaßt Zahlungen, wie die Kraftfahrzeugsteuer, die hauptsächlich als allgemeine Staatseinkünfte erhoben werden und mit keiner Gegenleistung für den Zahler verbunden sind. Diese Art Zahlung wird als indirekte Steuer behandelt und ist im Privaten Konsum als Bestandteil der Zahlungen an die produzierenden Einheiten enthalten, über die in diesem System die Zahlungen sämtlicher indirekten Steuern an den Staat gehen^{a)}.

Eine Untergliederung des Privaten Konsums nach Waren- und Dienstleistungsgruppen ist in Tabelle VII gegeben.

Bevor die einzelnen Posten dieser Übersicht genauer behandelt werden, müssen jedoch noch zwei Probleme allgemeiner Art erörtert werden.

a) So wird z. B. die Kraftfahrzeugsteuer für privat gehaltene Kraftfahrzeuge in den privaten Verbrauchsausgaben für Verkehr nachgewiesen und dann als indirekte Steuer von den Unternehmungen an den Staat verbucht.

a) Die Gliederung ist hauptsächlich nach der Art der gekauften Güter durchgeführt. Dieser Grundsatz ist jedoch nicht immer eindeutig, da in manchen Fällen eine Anzahl von Waren als Bestandteil einer zusammengesetzten Ware gekauft wird, wie z. B. eine Mahlzeit in einer Gaststätte. In diesem Falle werden Nahrungsmittel verschiedener Art gekauft, außerdem erhält der Konsument zusätzlich zu den Nahrungsmitteln verschiedene Dienstleistungen, die er nicht bekäme, wenn die Nahrungsmittel im Laden gekauft und zu Hause verzehrt würden. Die beste Lösung für dieses Problem dürfte sein, die in Gaststätten verzehrten Lebensmittel, bewertet zu Einzelhandelspreisen, mit den übrigen privaten Ausgaben für Nahrungsmittel (Posten VII.1) zusammenzufassen und nur die „Mehrausgabe“ als private Verbrauchsausgabe in Gaststätten anzusehen (Posten VII. 12.b). In gleicher Weise wird mit den Gaststättenausgaben für Getränke und Tabakwaren verfahren. Hinsichtlich der ebenfalls in den Gaststättenpreisen enthaltenen Kosten für Geschirr, Heizung und Beleuchtung, Miete usw. ist es weniger einfach, eine entsprechende Aufteilung vorzunehmen, ohne die Positionen der privaten Verbrauchsausgaben zu verzerren. Diese Bestandteile sind daher als Geschäftsausgaben der Gaststätten behandelt und nicht auf die entsprechenden Gruppen der privaten Verbrauchsausgaben aufgeteilt.

b) Ein ähnliches Problem besteht bei den privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter. Die Verbrauchsausgaben dieser Organisationen können in zweierlei Form nachgewiesen werden; entweder erscheint der Wert ihrer Wertschöpfung als selbständiger Posten und die übrigen Verbrauchsausgaben werden den entsprechenden Waren- bzw. Dienstleistungsgruppen zugerechnet oder aber ihre gesamten Ausgaben werden, je nach der Aufgabe und dem Zweck der Institutionen, den entsprechenden Positionen der Gliederung der privaten Verbrauchsausgaben zugeschlagen.

Im zweiten Falle ist es wünschenswert, die gesamten Ausgaben einer gegebenen Gruppe dieser Institutionen so weit wie möglich als einen Posten im Privaten Konsum auszuweisen. Die Ausgaben der verschiedenen Gruppen von Institutionen (außer denjenigen für Nahrungsmittel und Getränke) sind dann entsprechend ihren Zwecken auf die einzelnen Warengruppen aufzuteilen, so daß z. B. die Ausgaben der Privatschulen beim Posten Erziehung verbucht werden, diejenigen der Privatkrankenhäuser beim Posten Gesundheitspflege usw.

Die in Tabelle VII dargestellten Posten weisen folgende Bestandteile auf:

Ernährung (Posten VII.1)

Enthält auch den Eigenverbrauch der Landwirtschaft, bewertet zu Erzeugerpreisen, die Ernährung der Angehörigen der Streitkräfte, bewertet zu Anschaffungskosten des Staates, und die in Gaststätten, Hotels, Schulen, Kantinen und Clubs gekauften Nahrungsmittel, bewertet zu durchschnittlichen Einzelhandelspreisen.

Brot- und Getreideerzeugnisse: Brot, Mehl, Backwaren, Kleingebäck, Nahrungsmittel, Haferflocken, Reis, Gerstenmehl, Makkaroni, Grieß, Sago, Tapioca, Pfeilwurzmehl, Maismehl, Puddingpulver und Süßspeisen.

Fleisch: Fleisch von Schlachtvieh, Fleischreste, Fleischkonserven, Schinken und Speck, Wurst und andere Fleischwaren, Kaninchen, Wild und Geflügel.

Fisch: Frische und gesalzene Fische, Fischkonserven und andere Fischwaren.

Milch, Käse und Eier: Flüssige und kondensierte Milch, Trockenmilch, Käse, frische Eier, Trockenei, flüssige Eimasse, Kühlhauseier.

Öle und Fette: Butter, Margarine, Schmalz und andere eßbare Fette.

Kartoffeln, Gemüse und Obst: Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse, frisches und tiefgekühltes Gemüse, Gemüsekonserven, Hülsenfrüchte, eingemachtes und gesalzenes Gemüse. Frisches und tiefgekühltes Obst, Obstkonserven, gezuckertes Obst und Nüsse.

Kaffee, Tee, Kakao usw.: Kaffee, Tee, Kakao, deren Ersatz und Kaffeeessenz.

Zucker, Marmeladen und Konfekt: Zucker, Sirup, Jam, Marmelade, Fruchtgelee, Honig, Schokolade und Konfekt, Eiskrem.

Sonstige Nahrungsmittel: Mineralwasser, Sodawasser, Coca-Cola und ähnliche Getränke, Gesundheitsnahrungsmittel (z. B. Lebertran), Kindernahrungsmittel, Suppenkonserven, Fruchtsäfte, Salz, Gewürze und andere verarbeitete Nahrungsmittel.

Alkoholische Getränke (Posten VII.2)

Enthält auch die in Gaststätten, Hotels, Kantinen und Clubs gekauften Getränke, bewertet zu durchschnittlichen Einzelhandelspreisen.

Umfaßt Bier, Wein, Spirituosen und Obstweine.

Tabakwaren (Posten VII.3)

Enthält auch die in Gaststätten, Hotels, Kantinen und Clubs gekauften Tabakwaren, bewertet zu durchschnittlichen Einzelhandelspreisen.

Bekleidung und sonstige persönliche Ausstattung (Posten VII.4)

Enthält auch die Bekleidung der Angehörigen der Streitkräfte, bewertet zu Anschaffungskosten des Staates, und die Handelsspanne bei Käufen von tragener Bekleidung.

Schuhwaren: Sämtliche Schuhwaren einschl. Pantoffel, Sandalen und Gummischuhe. Schuhreparaturen sind in Posten VII.8.c. enthalten.

Bekleidung außer Schuhwaren: Die gesamte Bekleidung einschließlich Stoffe, Strickwolle, Kurzwaren und Modewaren. Reparaturen, Reinigung, Färben und Waschen sind in Posten VII.8.c., Käufe von Textilien für die Haushaltsführung in Posten VII.8.a. enthalten.

Sonstige persönliche Ausstattung: Schirme, Spazierstöcke, Handtaschen, Reiseausrüstung u. ä., Lederwaren, Schmuck, Armband- und Taschenuhren.

Wohnungsnutzung (Posten VII.5)

Enthält sämtliche gezahlten Mieten (einschl. Wassergelder und örtlicher Abgaben) von Mietern, den Mietwert von Eigentümerwohnungen (ausschließlich derjenigen von Häusern im Eigentum von privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter) und den Mietwert der Wohnungen in Bauernhäusern. Die Miete von Häusern im Eigentum der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter ist in den Gesamtausgaben dieser Institutionen in den entsprechenden Ausgabengruppen (siehe Seite 48) enthalten. Freie Wohnungsnutzung als Teil der Entlohnung von Arbeitnehmern ist einzubeziehen.

Die Miete bezieht sich im allgemeinen auf die Nutzung von Räumen, Heizungskörpern und Rohren, Installationen für Beleuchtungszwecke, eingebauten Öfen, Waschbecken und anderen ähnlichen Einrichtungen, die normalerweise in Häusern installiert sind, bevor sie verkauft oder vermietet werden. Zahlungen der Untermieter für die Benutzung von Möbeln usw. sind demgemäß hier ausgeschlossen. Derartige Mehrausgaben sind in Posten VII. 15 enthalten.

Ausgaben der Mieter und Bewohner von Eigentümerwohnungen für Reparaturen (Schönheitsreparaturen) und Unterhaltung innerhalb der Wohnung (wie z. B. Anstreichen der Räume, Tapeten, Dekorationen u. ä.) sind einbezogen. Ausgaben für Räume in Pensionen sind hier enthalten, während diejenigen für Hotelräume sich in Posten VII.12.b. befinden.

Heizung und Beleuchtung (Posten VII.6)

Enthält Käufe von Kohlen, Koks, Heizungs- und Beleuchtungsöl, Torf und Feuerholz; Ausgaben für Strom, Gas und Fernheizung.

Ausgaben für Hausrat, der für Heizungs- und Beleuchtungszwecke benutzt wird, gehören nicht hierher.

Gebrauchsgüter der Haushaltungen (Posten VII.7)

Enthält Käufe von Möbeln, Hausrat, Bezüge, Steingut, Glaswaren, Metallwaren, Elektroartikeln (von mehr als kurzfristiger Lebensdauer), Heiz- und Kochgeräten, Nähmaschinen, Kühlschränken, Musikinstrumenten, Radio- und Fernsehapparaten, Grammophonen und Schallplatten, Stand-, Wand- und Tischen und Kinderwagen. Reparaturen dieser Waren sind auszuschließen, sie erscheinen in Posten VII.8.c.

Haushaltsführung (Posten VII.8)

Häusliche Dienste: Geld- und Naturallöhne, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung von Hausangestellten, Reinigungspersonal u. ä.

Kurzlebige Haushaltswaren: Haushaltswaren von begrenzter Lebensdauer, wie Streichhölzer, Haushaltsseife, Scheuer- und Glanzbürsten, Reinigungsmaterial, Haushaltspapierwaren, Kerzen und Glühbirnen.

Dienste für die Haushaltsführung: Reparaturen von allen dauerhaften Haushaltswaren (Posten VII.7), Reparaturen von Schuhwaren, Bekleidung und Textilwaren, Reinigen, Färben und Waschen, Mieten von Haushaltsgegenständen, Nettoprämien^{a)} für Feuer- und Diebstahlversicherung des Haushaltsvermögens, Umzüge und Aufstellen des Hausrats.

Körper- und Gesundheitspflege (Posten VII.9)

Körperpflege: Toilettenartikel und kosmetische Erzeugnisse, Dienstleistungen von Friseuren, Masseuren und Badepersonal.

Gesundheitspflege: Käufe von Drogen und Arzneimitteln, Dienstleistungen von Ärzten, Dentisten, Heilpraktikern, Krankenpflegepersonal und Hebammen, Ausgaben für private Krankenanstalten und Pflegeheime, wenn sie nicht als private Organisationen ohne Erwerbscharakter anzusehen sind, die Verbrauchsausgaben der letzteren^{b)}, Nettoprämien^{c)} an private Kranken- und Unfallversicherungen.

Verkehr (Posten VII.10)

Fahrzeugkäufe: Käufe von Kraftfahrzeugen, Krafträdern und Fahrrädern einschl. der Handelsspanne bei Gebrauchtfahrzeugen.

Fahrzeugunterhaltung: Enthält sämtliche Ausgaben, die durch die Benutzung der in Posten VII.10.a. aufgeführten Fahrzeuge entstehen, wie z. B. für Ersatzteile und Zubehör, Reifen und Schläuche, Benzin, Parken, Garagen, Reparaturen und Versicherungen, Brücken-, Tunnel- und Straßenzölle und Zahlungen für Wagenmietung, Kraftfahrzeugscheine usw.

a) Versicherungsprämien abzüglich der Leistungen der Versicherungen; entspricht den Verwaltungskosten (einschl. Gewinn) der Versicherungsunternehmen, soweit sie auf die Geschäftstätigkeit mit Haushalten u. ä. zurückzuführen sind.

b) Vgl. Behandlung der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter, S. 48.

c) Siehe Fußnote a).

Sonstige Verkehrsleistungen: Ausgaben für Fahrkarten der Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibusse, Droschken, Schiffe und Flugzeuge einschl. Handgepäck.

Nachrichtenübermittlung (Posten VII.11)

Ausgaben für Post, Telefon, Telegraf und ähnliche Leistungen.

Erholung und Unterhaltung (Posten VII.12)

Unterhaltung: Ausgaben für Theater, Kino, Sport und andere Vergnügungen.

Hotels, Gaststätten und Cafés: Ausgaben in Gaststätten usw., soweit sie über den Einzelhandelswert der verzehrten Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren hinausgehen. Trinkgelder sind einbezogen.

Bücher, Zeitungen und Zeitschriften: Enthält auch Ausgaben für Programme und ähnliche Drucksachen und Käufe von Papierwaren und Schreibmaterial.

Sonstige Erholung: Flug- und Segelsport (einschl. der Käufe von Flugzeugen, Yachten und Booten), private Jagd und Fischerei, Waffenscheine, Hundengebühren, Radiogebühren, Fotografieren und andere Liebhaberereien; von Clubs geleistete Dienste, Käufe von Spielzeug, Blumen usw.

Bildung und Forschung (Posten VII.13)

Ausgaben der Haushaltungen für Privatschulen, die als Unternehmen betrieben werden, und Ausgaben der Privatschulen, die als private Organisationen ohne Erwerbscharakter betrieben werden, sowie Ausgaben für Lehrgänge in Sprachen, Stenografie usw.; Ausgaben von privaten Stiftungen für wissenschaftliche Forschung, wenn diese nicht als Unternehmen anzusehen sind.

Dienste der Banken und Lebensversicherungen u. ä. (Posten VII.14)

Gezahlte und unterstellte Bankprovisionen und -zinsen, Maklergebühren und Beratung bei Kapitalanlagen, Nettoprämien^{a)} der Lebensversicherung und persönliche Schuldenverwaltung.

Sonstige Dienste (Posten VII.15)

Verbrauchsausgaben folgender Organisationen ohne Erwerbscharakter^{b)}: Religiöse und politische Gemeinschaften, private Arbeitsvermittlung, Gewerkschaften und Berufsverbände, Rechtsberatung, Zeitungsinsertate, Handelsspanne bei Käufen in Pfandhäusern und Antiquitätsgeschäften, Bestattung und andere Leistungen bei Begräbnissen.

Privater Konsum im Ausland (Posten VII.16)

Die gesamten persönlichen Ausgaben von Inländern im Ausland, soweit sie nicht für Geschäftszwecke (einschl. staatlicher Verwaltung) gemacht wurden. Ausgaben für Verkehrsleistungen, außer für internationalen Verkehr, Ausgaben für nach Hause mitgenommene Güter usw. Dieser Posten entspricht dem Posten 4.d. in Tabelle X mit einem Abzug für Geschäftsreisen.

Ausgaben von Ausländern im Inland (Posten VII.17) (wenn sie in den obigen Posten VII.1 bis VII.15 enthalten sind).

Alle Ausgaben von Ausländern wie Touristen, Geschäftsreisenden oder Angehörigen von offiziellen Auslandsvertretungen und Streitkräften. Dieser Posten entspricht dem Posten 1.d. in Tabelle X.

ii) Laufende Käufe des Staates von Gütern und Diensten (Strom 1.6)

Dieser Strom gibt den Wert der laufenden Käufe des Staates (einschl. Gemeinden) von Gütern und Diensten wieder. Er enthält ihre Käufe von

a) Siehe Seite 50 Fußnote a).

b) Vgl. Behandlung der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter, S. 48.

Unternehmungen, im Ausland getätigte Ausgaben und die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Bediensteten. Bei der Definition dieses Stromes muß entschieden werden,

i) welche Güter, die von der öffentlichen Verwaltung gekauft werden, zu den „laufenden“ Ausgaben zählen, und

ii) wie die laufenden Käufe auf verschiedene Sektoren aufzuteilen sind.

Hinsichtlich i) sind die gesamten Ausgaben für die Verteidigung als laufende Verbrauchsausgaben anzusehen, während alle Ausgaben für Bauten und Anlagen für zivile Zwecke als staatliche Investition betrachtet werden und daher vom Strom 1.6 auszuschließen sind. Ausgaben für die zivile Verteidigung zählen nicht zu den Verteidigungsausgaben. Dieser Strom umfaßt auch die Naturaleinkommen der Beschäftigten, wie z. B. Ernährung und Bekleidung der Streitkräfte u. ä. Ausgaben, die beim Strom 1.5 behandelt wurden. Die Mietwerte für die Benutzung der staatseigenen Verwaltungsgebäude gehören ebenfalls hierher.

Die Aufteilung der letzten Verbrauchsausgaben auf Haushalte und Staat ist beim Strom 1.5 besprochen worden. Die dort festgelegten Grundsätze entscheiden, welche Ausgaben als staatliche Verbrauchsausgaben anzusehen sind. Eine weitere Überlegung ist jedoch notwendig, um die Ausgaben des Staates für Güter, die ans Ausland gegeben oder vom Ausland empfangen werden, abzugrenzen. Übertragungen von militärischer Ausrüstung zwischen Staaten sind als laufende Ausgaben desjenigen Staates anzusehen, der die Ausrüstung ursprünglich kauft und die Übertragung vornimmt. Der Wert dieser Waren erscheint daher weder auf dem Auslandskonto noch in der Buchhaltung derjenigen Volkswirtschaft, die diese Ausrüstung erhält. Soll der Wert der militärischen Ausrüstung, der von den Streitkräften einer Nation insgesamt in Gebrauch genommen wird, dargestellt werden, müssen diese Übertragungen als laufende Ausgaben desjenigen Landes erscheinen, das die Ausrüstung erhält, gleichzeitig aber auch als Einfuhr vom Ausland und ebenfalls als Übertragung vom Ausland. Entsprechende Berichtigungen sind bei der Buchhaltung des übertragenden Landes notwendig. Naturalübertragungen, außer solchen von militärischer Ausrüstung, wie z. B. die Hilfslieferungen in der Nachkriegszeit sowie alle Geldübertragungen ins Ausland, sind dagegen von den staatlichen Verbrauchsausgaben des übertragenden Landes auszuschließen.

Käufe der Haushalte und Unternehmungen vom Staat, einschl. der von den Unternehmungen gezahlten Gebühren, sind von den staatlichen Verbrauchsausgaben abzuziehen, mit Ausnahme der Käufe aus Überschußlägern^{a)}. Die Auflösung staatlicher Überschußläger ist von den Vorratsveränderungen, wie sie in Strom 1.7 behandelt werden, abzuziehen.

Tabelle V enthält eine Gliederung der staatlichen Verbrauchsausgaben nach

- A. Güterarten,
- B. Verwaltungszweigen (Verwendungszwecken) und
- C. öffentlichen Gebietskörperschaften (Verwaltungsebenen), die die Ausgaben getätigt haben.

a) Hierbei handelt es sich um Überschußbestände von Waren, die ursprünglich nicht zum Weiterverkauf gedacht waren, wie z. B. überschüssige Wehrmachtsbestände (STEG-Waren).

Die Gliederungen sind folgendermaßen abgegrenzt:

A. Gliederung nach Güterarten

Löhne und Gehälter (Posten V.A.1.)

Enthält alle Löhne und Gehälter in Geld- und Naturalform mit Ausnahme der in Posten V.A.2. genannten und derjenigen für das Personal der öffentlichen Unternehmungen. Die Löhne und Gehälter umfassen auch die Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche gezahlt werden, ebenso wie die Beiträge an öffentliche Pensionskassen (oder statt dessen die tatsächlich gezahlten Pensionen). Zahlungen an Sachverständige und andere Personen, die nicht regelmäßig vom Staat beschäftigt werden, sind hier nicht einzubeziehen.

Sold, Verpflegung und Bekleidung der Streitkräfte (Posten V.A.2.)

Enthält alle Zahlungen einschl. der Aufwendungen für freie Ernährung und Bekleidung der Angehörigen der Streitkräfte. Der Umfang der gesamten Militärausgaben wird weiter unten in Posten V.B.7. besprochen.

Mietwerte für Verwaltungsgebäude (Posten V.A.3.)

Enthält die unterstellte Bruttomiete^{a)} für eigene Gebäude des Staates, die von der Zivilverwaltung benutzt werden. Mietwerte sind nur für Verwaltungsgebäude, Schulen und Krankenhäuser anzusetzen, nicht aber für historische Bauten, Museen usw. Für die Ausstattung der Verwaltungsgebäude, für Straßen und sonstige Verkehrsanlagen sind keine unterstellten Zinsen und Abschreibungen anzusetzen.

Käufe des Staates von Unternehmungen und vom Ausland (Posten V.A.4.)

Militärische Ausrüstungen und Anlagen: Enthält sämtliche Käufe für militärische Zwecke, soweit sie nicht oben in Posten V.A.2. enthalten sind, wie z. B. Käufe von Schiffen, Flugzeugen, Straßenfahrzeugen, Waffen und Munition; ferner die Aufwendungen für neue Militärbauten und militärische Anlagen, wie z. B. der Bau von Militärflugplätzen, Truppenübungsplätzen usw., einschl. der Ausgaben für Unterhaltung und Reparaturen der Militärbauten und militärischen Anlagen.

Käufe für zivile Zwecke: Umfaßt alle Käufe für zivile Zwecke außer Löhnen und Gehältern und unterstellter Miete. Die laufenden Ausgaben (nicht jedoch die Baukosten) für Schulen, Krankenhäuser, Sozialfürsorge, Polizei, Straßen und andere Verkehrseinrichtungen sind einbezogen.

Verkäufe von Gütern und Diensten an Haushalte und Unternehmungen (Posten V.A.5.)

Dieser Posten enthält die Einkünfte aus Verkäufen von staatlichen Stellen, die Güter und Dienste an die Öffentlichkeit verkaufen, obgleich sie nicht als Unternehmungen behandelt werden. Beispiele solcher Transaktionen sind Verkäufe von Katalogen und Postkarten durch Museen und Holzverkäufe aus Forsten, die hauptsächlich wegen ihres Forstwertes gehalten werden und nicht nur als Quelle für Nutzholz. Von Unternehmungen gezahlte Gebühren sind ebenfalls hier einbezogen^{b)}.

Verkäufe aus Überschußlägern sind von diesem Posten auszuschließen und in den weiter unten behandelten Strom 1.7 einzubeziehen.

B. Gliederung nach Verwendungszwecken (Verwaltungszweigen)

Bei der Untergliederung der staatlichen Verbrauchsausgaben nach Verwendungszwecken sind zwei grundsätzliche Bemerkungen notwendig.

a) Einschl. Abschreibungen, Reparaturen und laufende Unterhaltung sowie sonstige Kosten
b) Vgl. die Behandlung von Gebühren S. 47.

a) Verkäufe von Gütern und Diensten (Posten V.A.5. oben) sind von den Käufen für die entsprechenden Zwecke abzuziehen.

b) Beiträge zu Pensionskassen sind, soweit wie möglich, den verschiedenen Dienstleistungen zuzurechnen, zu denen sie gehören.

Allgemeine Verwaltung (Posten V.B.6)

Umfaßt alle Ausgaben der öffentlichen Dienststellen, soweit sie nicht speziellen Verwaltungszwecken dienen; darin sind alle Organe der Zentralverwaltung eingeschlossen. Dieser Posten bezieht sich also auf die Ausgaben für die Dienststellen, die mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik, dem auswärtigen Dienst usw. betraut sind, die Ausgaben für die Finanzverwaltung und die Parlamente.

Verteidigung (Posten V.B.7)

Enthält alle Ausgaben für die Streitkräfte und die mit Verteidigungsaufgaben betrauten Dienststellen, ferner alle Vermögensausgaben für Verteidigungszwecke außer denjenigen für die zivile Verteidigung. Militärische Ausrüstung, die vom Ausland geschenkt wird, ist auszuschließen. Das gleiche gilt für die Zahlungen an ehemalige Angehörige der Streitkräfte, die Militärpensionen und die Zahlungen auf Grund besonderer Verdienste.

Die Ausgaben für halb-militärische Dienststellen, wie z. B. meteorologische Stationen, Leuchttürme usw., sind nicht einzubeziehen.

Dieser Posten entspricht der Summe der Posten V.A.2. und V.A.4.a. und dem Teil des Postens V.A.1., der die Löhne der Zivilbeschäftigten in den Verteidigungsdienststellen ausmacht.

Rechtspflege, Polizei usw. (Posten V.B.8)

Enthält sämtliche Ausgaben zur Aufrechterhaltung von Recht und Sicherheit, wie z. B. Ausgaben für Gerichte, Polizei u. ä. Organisationen einschließl. der Gendarmerie, Gefängnisse usw.

Gesundheitspflege (Posten V.B.9)

Ausgaben für Krankenhäuser, staatlich beschäftigte Ärzte, Naturalleistungen im Rahmen eines staatlichen Gesundheitsdienstes usw., Fürsorge und Unterhalt von Geisteskranken u. ä. sind im folgenden Posten V.B.10. enthalten.

Spezielle Sozialfürsorge (Posten V.B.10)

Fürsorge und Unterhalt von Geisteskranken, Behandlung und Erziehung von Tauben, Stummen, Blinden u. ä., Kinderfürsorge, Naturalleistungen an Empfänger von Altersrenten.

Bildung (Posten V.B.11)

Öffentliche allgemeinbildende Schulen, Berufs-, Fach-, Berufsfachschulen und Hochschulen; Büchereien und Museen.

Straßen und andere Verkehrseinrichtungen (Posten V.B.12)

Ausgaben für Reparaturen und Instandhaltung von Straßen, Leuchttürmen, Lotsenstationen, Flugsicherungsstellen usw.

Sonstige Tätigkeit des Staates (Posten V.B.13)

Enthält z. B. Ausgaben für Sportpflege, öffentliche Parks, Feuerwehr, öffentliche Pensionen (soweit sie nicht in den anderen Posten enthalten sind), religiöse, kulturelle und wissenschaftliche Ausgaben, die mit den obengenannten speziellen Verwaltungszwecken nicht in direktem Zusammenhang stehen. Größenordnungsmäßig wichtige Posten und solche von außergewöhnlicher Art sind, wenn möglich, gesondert nachzuweisen.

C. Gliederung nach öffentlichen Gebietskörperschaften

Diese Gliederung zeigt, wie sich die Ausgaben der gesamten öffentlichen Verwaltung auf die Zentralverwaltung, die regionalen und örtlichen Verwaltungen und die Sozialversicherung (soweit diese selbständig ist) verteilen.

Die Ausgaben der örtlichen Verwaltungen sind in Posten V.C.15. einzubeziehen ohne Rücksicht darauf, ob sie teilweise von der Zentralverwaltung erstattet werden.

Der Posten V.C.14. — Ausgaben der Zentralverwaltung — ist der gleiche wie Posten 1 in der Zusatz-tabelle für die Konten der Zentralverwaltung im Abschnitt V.

iii) Bruttoinlandsinvestition (Strom 1.7)

Dieser Strom umfaßt die Bruttoanlageinvestition (nach Abzug der Verkäufe von vorhandenen beweglichen Investitionsgütern an das Ausland und an Haushalte) von Unternehmungen, Organisationen ohne Erwerbscharakter und dem Staat sowie den Wert der mengenmäßigen Veränderung der Vorräte bei den Unternehmen und dem Staat.

Die Bruttoanlageinvestition umfaßt den Wert der von den Unternehmungen produzierten Investitionsgütern (Gebäude, Maschinen, dauerhafte Verkehrsanlagen usw.) und den Wert der Bauten und Anlagen der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter und des Staates, und zwar diejenigen, die diese für sich selber hergestellt haben, wie auch die Käufe dieser Güter voneinander bzw. vom Ausland.

Die Güter, die in die Anlageinvestition einzubeziehen sind, werden bei der Gliederung nach Güterarten weiter unten noch genauer beschrieben. Grundsätzlich umfassen sie alle dauerhaften Produktionsmittel mit einer erwarteten durchschnittlichen Lebensdauer von mehr als einem Jahr, welche demgemäß im Anschaffungsjahr nicht völlig abgeschrieben werden. Es ist jedoch zweckmäßig, geringwertige Güter von der Bruttoanlageinvestition auszuschließen und zur laufenden Unterhaltung zu rechnen, da sie vielfach — unabhängig von ihrer Lebensdauer — periodisch wiederbeschafft werden, wie z. B. Ausgaben für Werkzeuge, Fahrzeugreifen und dergleichen. Das sollte besonders bei denjenigen Gütern getan werden, welche die meisten Unternehmungen üblicherweise zur laufenden Unterhaltung zählen.

Ein ernsteres Problem ergibt sich bei der Abgrenzung und der Behandlung von „Reparaturen und Instandhaltung“. Hierbei handelt es sich um diejenigen Ausgaben, welche die Produktionsmittel betriebsbereit halten, ohne dabei die Art oder den Wert dieser Güter zu verändern. Reparaturen werden speziell zur Behebung von Schäden durchgeführt, während die Instandhaltung die laufende Pflege der Produktionsmittel umfaßt. Für die internationale Vergleichbarkeit der Statistiken über Anlageinvestitionen ist es angebracht, die Ausgaben für Reparaturen und Instandhaltung als laufende Kosten anzusehen und sie daher von der Anlageinvestition auszuschließen. Das Brutto-konzept der Investition ist daher so definiert, daß es Reparaturen und Instandhaltung ausschließt.

Es muß jedoch beachtet werden, daß die Grenze zwischen „Neuin-vestition“ einerseits und Reparaturen und Instandhaltung andererseits manchmal nicht leicht zu ziehen ist. Beispiele hierfür ergeben sich bei der Wiederherstellung von zerstörten Häusern und anderen Investitionsgütern nach einem Krieg. Diese sind unter Umständen eine besonders einträgliche Art von Investition. Ebenfalls können die Ausgaben für einen neuen Straßen-

belag unter Umständen den Charakter der Straße völlig ändern, wie es auch bei Umbauten der Fall sein kann. Derartige Ausgaben führen — anders als bei normalen Reparaturen und Instandhaltungen — offensichtlich zu einer Wertsteigerung des Volksvermögens. Deshalb sind sämtliche Ausgaben, die eine wesentliche Änderung bestehender Anlagen hervorrufen, in die Bruttoanlageinvestition einzubeziehen. Dieser Grundsatz ist ebenfalls beim Erwerb und Einbau von Ersatzteilen u. ä. zu beachten.

Die Dienste, die Architekten und Ingenieure beim Entwurf und der Erstellung von Investitionsgütern leisten, sind, ebenso wie die entsprechende Rechtsberatung (einschl. Gebühren an die öffentliche Verwaltung, Stempelgebühren usw.) u. ä. Dienste, die in engem Zusammenhang mit dem Erwerb von Investitionsgütern stehen (einschl. derjenigen bei Käufen von bereits vorhandenen Investitionsgütern), in diesen Strom einzubeziehen. Ausgaben für Unternehmungsgründungen, außerordentliche Werbemaßnahmen usw. sind von diesem Strom auszuschließen und als Betriebskosten derjenigen Periode anzusehen, in welcher sie durchgeführt werden. Das gilt auch dann, wenn sie von den Unternehmungen nicht in einer Rechnungsperiode abgeschrieben werden. Bei inländischen Auftraggebern wird die Zunahme von angefangenen Arbeiten in gewissem Umfange in die Anlageinvestition anstatt in die Vorratsveränderung einbezogen. Das geschieht bei allen Häusern und Bauten sowie bei Investitionsgütern mit langer Herstellungsdauer, wie z. B. bei Schiffen und schweren elektrischen Maschinen; sind diese jedoch vom Ausland in Auftrag gegeben, so zählen sie zu den Vorratsveränderungen. Andere Investitionsgüter, deren Herstellung einen erheblich kürzeren Zeitraum beansprucht, sowie die Veränderungen bei sonstigen angefangenen Arbeiten werden als Vorratsveränderung verbucht.

Die Vorräte umfassen alle Rohstoffe und Halbwaren, angefangenen Arbeiten (mit den im vorangegangenen Absatz erwähnten Ausnahmen) und Fertigwaren, die in einem bestimmten Augenblick vorhanden und dafür vorgesehen sind, entweder im Produktionsprozeß verwendet oder aber verkauft zu werden.

Die Zunahme an natürlichen Hilfsquellen, wie z. B. bei Wäldern und — bei jährlicher Rechnung — bei Getreide auf dem Halm sowie neuentdeckte Bodenschätze zählen nicht als Investition. Die Vorräte auf allen Stufen des Produktionsprozesses sind einzubeziehen, bewertet zu Herstellungs- oder Anschaffungskosten.

Die Behandlung der Vorräte muß mit den Grundsätzen, nach denen die Transaktionen mit dem Ausland verbucht werden, übereinstimmen. Danach sind Vorräte, die auf inländische Rechnung im Ausland lagern oder sich auf dem Wege ins Inland befinden, einzubeziehen, während Vorräte, die für ausländische Rechnung im Inland lagern, auszuschließen sind¹⁾.

Die Wertveränderungen des Vorratsbestandes einer bestimmten Ware, wie sie normalerweise am Ende des Jahres von einer Unternehmung festgestellt wird, ist durch zwei Faktoren bestimmt:

- a) die Preisänderung je Mengeneinheit,
- b) die Mengenänderung.

Als tatsächliche Investition ist lediglich die Mengenänderung anzusehen. Sie ist mit einem Betrag in diesem Strom einzusetzen, der der mengenmäßigen Veränderung sämtlicher Waren bei allen Vorräten entspricht, multi-

¹⁾ Siehe "Balance of Payments Manual" (International Monetary Fund 1950), Tabelle II.

pliziert mit dem Durchschnittspreis dieser Waren. Dieser Durchschnittspreis ergibt sich aus dem Mittel der Preise am Anfang und am Ende der Periode.

Die Differenz zwischen der Vorratsveränderung nach dem Buchwert, wie sie von einer Unternehmung angesetzt wird, und dem Wert der mengenmäßigen Vorratsveränderung, die als Investition gilt, muß bei der Abgrenzung des Gewinnes der Unternehmung berücksichtigt werden. Um die Kapitalgewinne, die aus Preissteigerung während der Periode herrühren (Scheingewinne), auszuschneiden, ist eine entsprechende Berichtigung der Gewinne vorzunehmen. Bei Kapitalverlusten ist ebenso zu verfahren. In den hier behandelten Strömen werden derartige Kapitalgewinne oder -verluste nicht ausgewiesen. Länder, die für diese Berichtigungsposten Schätzungen vornehmen, sollten jedoch deren Höhe angeben.

Sonderprobleme ergeben sich bei den Verkäufen von staatlichen Überschußwaren (surplus stores)^{a)}. Das sind Waren, die beim ursprünglichen Kauf weder zum Wiederverkauf bestimmt waren noch in die Bruttoinvestition einbezogen wurden.

Die Verkäufe derartiger Waren durch den Staat werden hier einbezogen, um das Bild der staatlichen Verbrauchsausgaben nicht zu verzerren^{b)}. Außerdem wird bei dieser Behandlung vermieden, daß der Umfang der Vorratsbildung durch die Volkswirtschaft überschätzt wird.

Man kann diese Behandlung so auslegen, als ob der Staat und damit die Volkswirtschaft, einen Kapitalgewinn in dem Augenblick verwirklicht, in dem diese überschüssigen Waren zum Verbrauch oder zur privaten Vorratsbildung benutzt werden. In dem vorliegenden Buchhaltungssystem wird dieser Kapitalgewinn jedoch nicht anders behandelt als die sonstigen Gewinne oder Verluste dieser Art.

Tabelle IX gibt eine ausführliche Gliederung der Bruttoinvestition nach drei Merkmalen und zwar nach:

- A. Warenarten,
- B. Wirtschaftsbereichen,
- C. Hauptsektoren.

Diese Posten sind wie folgt definiert:

A. Gliederung nach Warenarten

Anlageinvestition (Posten IX.A.1)

Wohnhäuser (Posten IX.A.1.a.)

Enthält den Wert der angefangenen und fertiggestellten Wohnhäuser sowie den Wertzuwachs von im Bau befindlichen Wohnhäusern während der Periode. Die Ausgaben enthalten die Kosten für den Roh- und Innenausbau sowie für die Ausstattung, die normalerweise in ein Wohnhaus installiert wird, bevor es verkauft oder vermietet wird, wie z. B. eingebaute Ofen, Zentralheizung, Waschbecken usw.

Spätere Ausgaben für derartige Güter sind nur dann eingeschlossen, wenn sie eine „wesentliche Veränderung“ darstellen. Die Kosten für

-
- a) Hier kommen vor allem militärische Ausrüstungsgüter in Betracht, die nach den hier angewandten Grundsätzen (vgl. S. 52) in jedem Fall als Verbrauch angesehen werden. Beim ursprünglichen Kauf erscheinen sie daher bei den staatlichen Verbrauchsausgaben. Wenn der Staat derartige Güter später seinerseits wieder verkauft, so müssen diese Verkäufe bei den Vorratsveränderungen in der nachstehenden Form erscheinen.
 - b) Im anderen Falle müßten diese Verkäufe gegen die Verbrauchsausgaben des Staates aufgerechnet werden, so daß die Verbrauchsausgaben um diese Beträge zu klein ausgewiesen würden.

den Bauplatz sind nicht einbezogen, außer, wenn sie ein Teil des Wertes einer verbuchten Übertragung bereits bestehender Anlagen sind^{*)}.

Sonstige Gebäude (Posten IX.A.1.b.)

Enthält Gebäude für Geschäfts- und Betriebszwecke für den Staat und private Organisationen ohne Erwerbscharakter mit Ausnahme von Wohnhäusern. Die Ausgaben für bewegliche Ausstattung und Einrichtung sind auszuschließen.

Sonstige Bauten und Anlagen (Posten IX.A.1.c.)

Enthält Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bau von Anlagen, wie z. B. Straßen, Wege, Abwässerkanäle, Eisenbahnanlagen, Molen, Tunnel, Unterführungen, Brücken, Viadukte, Dämme, Entwässerungs- und sanitäre Anlagen, Wasserleitungen, Bewässerungsanlagen, Schutzanlagen gegen Überschwemmungen, Wasserkraftwerke, elektrische Überlandleitungen, Gasrohre und Rohrleitungen, Hafengebäuden, Kanäle, Flughäfen, Sport- und Parkplätze und Nachrichtenverbindungen, wie Telefon- und Telegrafleitungen usw.

Fahrzeuge (Posten IX.A.1.d.)

Enthält die Ausgaben für Schiffe, Kraftfahrzeuge für Geschäftszwecke, Flugzeuge, Straßenschlepper, öffentliche Verkehrsmittel, Geschäftsfahrzeuge, Wagenparks der Eisen- und Straßenbahnen.

Sonstige Anlagegüter (Posten IX.A.1.e.)

Enthält die Ausgaben für Kraftmaschinen, Landmaschinen und Ackergeräte, Schlepper (außer Straßenschlepper), Büromaschinen, -ausstattung und -möbel, Metallbearbeitungsmaschinen, Bergbaumaschinen, Baumaschinen und sonstige Maschinen in gewerblichen Betrieben, Ausstattung der Forschungsinstitute, Schulen und Krankenhäuser, Instrumente der freien Berufe, dauerhafte Behälter usw.

Vorratsveränderung (Posten IX.A.2)

Enthält Rohstoffe, Fertigwaren und angefangene Arbeiten außer denen, die bei der Anlageinvestition oben verbucht werden. (Untergliederungen der Vorratsveränderung nach Wirtschaftsbereichen und Hauptsektoren sind unter B. und C. in Tabelle IX enthalten).

B. Gliederung nach Wirtschaftsbereichen

Bei dieser Gliederung (ebenso wie bei der folgenden) muß entschieden werden, ob in die Anlageinvestition die Verkäufe (und Käufe) von Grund und Boden und bereits bestehenden Anlagegütern zwischen den Bereichen einbezogen werden sollen. Beide Anlageinvestitionsbegriffe sind von Nutzen und sollten daher getrennt gegeben werden. Der eine Begriff ist dabei weniger umfassend als der andere. Wo nicht beide gegeben werden können, ist der weitergehende Investitionsbegriff vorzuziehen. Dabei sind die Verkäufe und Käufe von vorhandenen Anlagegütern zwischen den Wirtschaftsbereichen netto, d. h. jeweils saldiert, einzubeziehen.

Ähnliche Probleme ergeben sich bezüglich der Behandlung der angefangenen Arbeiten. Angefangene Arbeiten bei Bauten u. ä., die zur Anlageinvestition zählen, sind dem Bereich zuzurechnen, der sie nach Fertigstellung in Gebrauch nimmt.

Andere Veränderungen von angefangenen Arbeiten sind als Investition des Bereiches anzusehen, der diese Güter herstellt.

^{*)} Die Ausgaben für ein unbebautes Grundstück sind nicht als Teil einer Investition anzusehen, da es ein bereits vorhandenes Vermögensobjekt ist. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens bilden Grundstück und Gebäude eine Vermögenseinheit, die nicht getrennt werden kann. Bei einer späteren Vermögensübertragung von Gebäuden muß daher der Gesamtwert des bereits vorhandenen Gebäudes verbucht werden.

Anlageinvestition (Posten IX.B.3)

Die hier angeführte Gliederung stellt eine zusammengefaßte Bereichsgliederung von Tabelle I dar. Der einzige Unterschied ist, daß hier die Bereiche I.3 und I.5 einerseits und die Bereiche I.7, I.8, I.11 und I.12 andererseits jeweils zu insgesamt zwei Bereichen zusammengezogen sind.

Staatliche Investitionsausgaben für langfristige Projekte, wie z. B. Landgewinnung, Deichbau, Wiederaufforstung usw., welche nicht einem bestimmten Wirtschaftszweig zugerechnet werden können, werden als Investition des Staates behandelt.

Vorratsveränderung (Posten IX.B.4)

Die Vorratsveränderungen sind nicht so weit unterteilt wie die Anlageinvestition. Außer den Vorräten in der Landwirtschaft, im Großhandel und im Einzelhandel (alle Bereiche definiert wie in Tabelle I) sind sämtliche Vorräte in den Unternehmungen in einem Posten zusammengefaßt.

Eine gesonderte Buchung (IX.B.4.e.) ist hier hinsichtlich der Veränderung bei den Vorräten der öffentlichen Verwaltung gemacht worden. Die in diesem Posten ausgewiesenen Vorratsveränderungen werden für ganz besondere Zwecke des Staates gehalten, wie z. B. Vorräte von strategischen Rohstoffen und von anderen wichtigen Waren für Notfälle. Die Änderung der Vorräte dagegen, die als Teil der normalen wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates anzusehen sind, wird bei den Vorratsveränderungen der öffentlichen Unternehmen ausgewiesen.

Die Verkäufe staatlicher Überschußwaren sind ebenfalls in Posten IX.B.4.f. gesondert dargestellt.

C. Gliederung nach Hauptsektoren

Anlageinvestition und Vorratsveränderungen sind hier beide nach vier Hauptsektoren, die in Abschnitt III definiert worden sind, gegliedert. Die Investitionen des Staates enthalten nur seine eigenen Käufe von Investitionsgütern und schließen private Investitionen, die mit Hilfe staatlicher Finanzierung in Form von Anleihen und Unterstützungen durchgeführt wurden, aus.

Posten IX.C.6.d. und IX.C.6.e. sind die gleichen wie die oben erwähnten Posten IX.B.4.e. und IX.B.4.f.

iv) Verkäufe von Gütern und Diensten an das Ausland und Faktoreinkommen aus dem Ausland (Strom 1.8)

Dieser Strom umfaßt alle Forderungen von Inländern aus Verkäufen von Gütern und Dienstleistungen (einschl. Naturalgeschenken) an das Ausland, die in der Rechnungsperiode entstanden sind. Alle Zahlungen von Löhnen, Gehältern und Kapitaleinkommen an Inländer aus dem Ausland gehören ebenfalls hierher. Wie in den nachstehenden Definitionen dargelegt wird, werden die einzelnen Posten in den meisten Fällen ebenso behandelt wie beim Internationalen Währungsfond.

In Tabelle X werden verschiedene Bestandteile dieses Stroms gesondert dargestellt. Diese Posten sind wie folgt definiert:

Verkäufe von Gütern und Diensten an das Ausland (Posten X.1)

Waren (Posten X.1.a.)

Entspricht den Kreditposten 1 und 2 in Tabelle I des *Balance of Payments Manual* mit Ausnahme von geschenkten militärischen Ausrüstungen von einem Staat an einen anderen.

Transport (Posten X.1.b.)

Entspricht dem Kreditposten 4 in Tabelle I des *Balance of Payments Manual*.

Verkäufe des Staates (Posten X.1.c.)

Entspricht dem Kreditposten 7 in Tabelle I des *Balance of Payments Manual* mit der Ausnahme, daß Löhne, Gehälter und Pensionen, welche in der Definition des Internationalen Währungsfonds in diesem Posten enthalten sind, hier auszuschließen sind.

Reiseverkehr (Posten X.1.d.)

Entspricht dem Kreditposten 3 in Tabelle I des *Balance of Payments Manual*.

Sonstige Verkäufe (Posten X.1.e.)

Entspricht der Summe der Kreditposten 5 und 8 in Tabelle I des *Balance of Payments Manual* mit folgenden Abänderungen:

a) Posten 8 im *Balance of Payments Manual* ist um den Betrag der darin enthaltenen Löhne, Gehälter, Pensionen und Gewinne zu verringern.

b) Bei den Versicherungen verbucht der Internationale Währungsfonds die Prämien, die zwischen dem Inland und dem Ausland gezahlt werden, in voller Höhe¹⁾. Im Gegensatz dazu werden hier lediglich die Verwaltungsausgaben und Gewinne, d. h. der Überschuß der Prämien und Zinsen der Versicherung über die gezahlten Versicherungsansprüche und die Zunahme von entstehenden Verpflichtungen als Einnahmen in Posten X.1.e. erfaßt. Die Zunahme von Verpflichtungen gegenüber ausländischen Versicherten wird so als Teil ihrer Ersparnis abgehandelt.

Faktoreinkommen aus dem Ausland (Posten X.2)

Dieser Strom entspricht dem Kreditposten 6 in Tabelle I im *Balance of Payments Manual* zuzüglich der Summe der Löhne, Gehälter, Pensionen und Gewinne, die aus Posten 7 und 8 ausgeschlossen sind (siehe oben). Löhne und Gewinne sind, wie im *Balance of Payments Manual*, ohne Abzug für Verbrauchsausgaben, die im Ausland gemacht wurden, zu verbuchen. Im *Balance of Payments Manual* ist dieser Strom jedoch abzüglich der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die an ausländische Staaten gezahlt sind, definiert. Um eine richtige Behandlung der Beiträge zum Inlandsprodukt und zum Sozialprodukt zu erhalten, sind die Faktoreinkommen hier einschl. der Steuern usw. zu verbuchen mit Ausnahme von Steuern, die unmittelbar einem Zweigbetrieb auferlegt sind und besser als örtliche Kosten angesehen werden (die ans Ausland gezahlten Steuern, die hier enthalten sind, werden in Strom 4.3 verbucht).

v) Käufe von Gütern und Diensten aus dem Ausland und Faktoreinkommen an das Ausland (Strom 1.9)

Dieser Strom ist ebenso wie seine Gliederung, die in Posten 4 und 5 in Tabelle X dargestellt ist, in der gleichen Weise definiert wie in den Erläuterungen für den Strom 1.8 oben.

Die Käufe des Staates sind hierbei ebenso abgegrenzt wie der Debetposten 7 in Tabelle I im *Balance of Payments Manual*. Eine Ausnahme bilden jedoch die Transferzahlungen an das Ausland (besonders Beiträge an internationale Organisationen). Diese sind nach der Gliederung des *Balance of Payments Manual* einbezogen, während sie hier in Strom 3.5 enthalten sind.

¹⁾ Vgl. *Balance of Payments Manual*, S. 40-42.

3. Abschreibungen und sonstige Betriebsrückstellungen

Dieser Strom gibt die Kosten oder den Aufwand für die Wertminderung des Anlagevermögens während der Rechnungsperiode wieder. Diese Wertminderung kann durch Abnutzung, Veralten und Beschädigung entstehen. Die wichtigsten dieser Rückstellungen sind diejenigen für Abschreibung und Veralten. Die Abschreibungen umfassen die Kostenelemente, die sich aus der Abnutzung der Anlagen im Zuge des Produktionsprozesses ergeben. In der normalen Buchhaltungspraxis ist es üblich, die Beträge für die Abschreibungen nach den Anschaffungskosten und der erwarteten Lebensdauer des abzuschreibenden Anlagegutes zu bemessen. Für die Berechnung des Betrages, der jährlich abzusetzen ist, werden verschiedene Formeln verwendet. Die einfachste davon ist, den Jahresbetrag durch Division der Anschaffungskosten durch die Zahl der erwarteten Lebensjahre zu errechnen. Gegen dieses Verfahren läßt sich einwenden, daß die tatsächlichen Kosten für die Abnutzung der Anlagegüter größer oder kleiner sein können als diejenigen, die man bei der Kalkulation nach Anschaffungskosten erhält. Diese Unterschiede ergeben sich durch die Änderung der Preise und der Technik. So haben insbesondere Abschreibungen, die auf Vorkriegskosten basieren, wegen der sehr starken Preisänderung während der letzten zehn Jahre nichts mehr mit den Marktpreisen der abzuschreibenden Anlagegüter gemein. Daher sind in dem vorliegenden System die Abschreibungen nicht nach Anschaffungskosten zu berechnen, sondern zu den Wiederbeschaffungskosten des Jahres, für das die Abschreibung angesetzt wird. Hierbei sind die Veränderungen der Technik zu berücksichtigen. Diese Berechnungen sind in der Praxis jedoch nicht leicht durchzuführen. Um die Abschreibungen zu Anschaffungskosten in solche zu Wiederbeschaffungskosten umzuwandeln, sind verschiedene Annäherungsrechnungen notwendig. Aus der Definition der Abschreibungen ergibt sich jedoch, daß keine Korrekturen an Abschreibungen deswegen vorgenommen werden dürfen, weil in früheren Jahren die damals berechneten Abschreibungen mit einem zu niedrigen Preisniveau ermittelt wurden, denn Abschreibungen werden als laufende Produktionskosten behandelt. Überschüsse und Differenzen, die sich ergeben können, wenn man die gesamten Abschreibungen unter dem Gesichtspunkt betrachtet, daß sie als Fonds zur Wiederbeschaffung dienen sollen, nehmen den Charakter von Kapitalgewinnen oder -verlusten an. Wie bereits erwähnt, sind Abschreibungen im Prinzip für alle Anlagegüter zu machen. In den Fällen, in denen die erwartete Lebensdauer sehr lang ist, werden die jährlichen Beträge jedoch geringfügig sein und können vernachlässigt werden. Die Investitionsgüter, für welche Abschreibungen anzusetzen sind, werden durch die Definition der Käufe von Anlageinvestitionsgütern bestimmt (siehe Strom 1.7 weiter oben).

Die Rückstellungen wegen Veraltens gleichen das Ausscheiden von Anlagegütern aus, wenn dieses aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erfolgt, bevor sie das Ende der erwarteten Lebensdauer erreicht haben. Sie sind in diesem Strom enthalten.

Die übrigen Bestandteile dieses Stromes bestehen aus Rückstellungen, die über Versicherungen gemacht werden (Beiträge an Versicherungsunternehmen abzüglich der Verwaltungskosten). Rückstellungen für die Beschädigung von Anlagegütern aus versicherungsfähigen Risiken sind z. B. diejenigen für Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben usw. Da die Ausgaben aus Leistungen der Versicherungen bezüglich der o. a. Risiken in den meisten Fällen in den Strom 1.7 eingehen, ist es zweckmäßig, diese Rückstellungen in

den hier dargestellten Strom einzubeziehen. Wenn von den Versicherungsmöglichkeiten nur teilweise Gebrauch gemacht wurde, reichen die Rückstellungen nicht aus. Schäden, die über den Umfang der eingegangenen Versicherungen hinausgehen, können daher nur aus der Ersparnis ausgeglichen werden.

In Tabelle VIII sind die Rückstellungen, die von der öffentlichen Hand und den Unternehmungen gemacht werden, getrennt nachgewiesen. Der erste dieser Posten (VIII.2) gibt die Abschreibungen usw. wieder, die von der öffentlichen Verwaltung und den Eigenbetrieben des Staates gemacht werden, der zweite Posten (VIII.5) diejenigen der Kapitalgesellschaften der öffentlichen Hand und der privaten Unternehmungen.

4. Das Volkseinkommen (Debet-Seite Konto 2)

i) Arbeitnehmereinkommen (Strom 2.1)

Dieser Strom enthält alle Einkommen, die inländischen Arbeitnehmern von Unternehmungen, Haushalten, Organisationen ohne Erwerbscharakter und dem Staat zustehen. Die Löhne, die Inländern aus dem Ausland zufließen, werden hier ebenfalls erfaßt.

Der Strom enthält alle Zahlungen in Geld oder natura vor Abzug irgendwelcher Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge. Mithelfende Familienangehörige werden nur dann als Arbeitnehmer behandelt, wenn ihre Dienste tatsächlich bezahlt werden.

Posten 1 in Tabelle III gibt eine weitere Gliederung dieses Stromes. Die einzelnen Bestandteile sind wie folgt definiert:
Löhne und Gehälter (Posten III.1.a.)

Dieser Posten gibt alle Löhne und Gehälter vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung wieder. Folgende einzelne Posten sind in diesem Strom enthalten:

a) Trinkgelder, die an Kellner, Gepäckträger, Taxifahrer usw. gezahlt worden sind;

b) der Geldwert der Naturalbezüge, soweit diese, im Vergleich zu ähnlichen Berufen, als zusätzlicher Lohn für den Arbeitnehmer anzusehen sind. So ist der Wert für Beköstigung und Wohnung und in manchen Fällen für Bekleidung, die von Arbeitgebern gewährt werden, mit dem Betrag der Anschaffungskosten für den Arbeitgeber eingeschlossen;

c) Löhne, die vom Ausland gezahlt werden, sind — wenn möglich — einschl. der Ausgaben im Ausland für Verbrauch, Steuern usw. zu verbuchen;

d) Gratifikationen und Zuwendungen, die dem Arbeitnehmer gezahlt worden sind, und Einkünfte aus Gewinnbeteiligungen gehören ebenfalls in diesen Posten.

Er enthält ebenso Beiträge, die der Arbeitgeber an private Pensionskassen u. ä. Einrichtungen zahlt, die nicht zur Sozialversicherung gehören. Falls die Prämien nicht bekannt sind, oder aber der Arbeitgeber, wie es oft bei der öffentlichen Verwaltung der Fall ist, die Pensionen zahlt, ohne daß ein besonderer Pensionsfonds besteht, können an Stelle der Beiträge die Pensionen, die tatsächlich an die ehemaligen Arbeitnehmer gezahlt werden, eingesetzt werden. Diese ersatzweise Verbuchung ist selbstverständlich nur dann ganz gerechtfertigt, wenn die Arbeitskräfte, für welche die Pensionsverpflichtungen erwachsen, sich hinsichtlich ihrer Zahl und Alterszusammensetzung nicht ändern.

Die folgenden Posten gehören nicht zu diesem Strom:

a) Reisekosten u. ä. Ausgaben, die für Geschäftszwecke gemacht worden sind und vom Arbeitgeber ersetzt werden;

b) Ausgaben für Werkzeug und andere Spezialausrüstung, die von einem Arbeitnehmer gekauft worden sind, um sie bei seiner Arbeit zu benutzen, wie z.B. Handwerkszeug, Grubenlampen und die Haltung von eigenen Pferden, die von Forstarbeitern im Walde gebraucht werden (derartige Käufe sind als Kosten der Unternehmung zu behandeln und nicht als Lohnbestandteil);

c) Familienzuschläge, die von der Sozialversicherung gezahlt werden. Arbeitgeberbeiträge zu solchen Einrichtungen sind im Posten III.1.c. weiter unten verbucht.

Sold, Verpflegung und Bekleidung der Streitkräfte (Posten III.1.b.)

Dieser Posten gibt alle Zahlungen an Angehörige der Streitkräfte (wie sie in Strom 1.6 definiert sind) wieder ohne Rücksicht darauf, ob diese regulär, dienstpflichtig oder freiwillig dienen. Der Wert der gelieferten Ernährung und Bekleidung ist mit den tatsächlichen Anschaffungskosten des Staates anzusetzen. Der Wert der Unterkunft ist nicht einbegriffen. Der Posten ist der gleiche wie Posten V.A.2.

Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (Posten III.1.c.)

Dieser Posten umfaßt die Zahlungen der Arbeitgeber an die Träger der Sozialversicherung für inländische Arbeitnehmer.

ii) Vermögens- und Unternehmereinkommen der Haushalte usw.
(Strom 2.2)

Dieser Strom umfaßt alle Einkommenszahlungen an Inländer und private Organisationen ohne Erwerbscharakter in ihrer Eigenschaft als Unternehmer und Eigentümer von Sach- oder Geldkapital einschl. öffentlicher Schuldverschreibungen und Forderungen gegenüber ausländischen Volkswirtschaften. Alle Bestandteile sind vor der Zahlung von direkten Steuern zu verbuchen (hinsichtlich Steuern für Zweigbetriebe und Filialen im Ausland, siehe die Erläuterungen zum Strom 1.8). Posten 2, 3 und 4 in Tabelle III geben eine Gliederung dieses Stromes wieder, der wie folgt definiert ist:

Einkommen selbständiger Unternehmer u. ä. (Posten III.2)

Dieser Strom gibt alle Einkommenszahlungen an Einzelpersonen (Einzelunternehmer und Personalgesellschaften) in ihrer Eigenschaft als Eigentümer von Unternehmungen einschl. selbständiger Arbeit wieder. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen ist auszuschließen.

Das gesamte Einkommen ist einzubeziehen ohne Rücksicht darauf, ob Teile davon als Entgelt für die Arbeitsleistung des Unternehmers bzw. für das von ihm bereitgestellte Kapital in seinem Betrieb anzusehen sind.

Der Strom ist abzüglich aller Zinszahlungen und (effektiven) Mieten und Pachten an andere Unternehmungen, Haushalte, Organisationen ohne Erwerbscharakter, den Staat und das Ausland zu verbuchen.

Das Einkommen schließt alle Beträge ein, welche der Unternehmer nicht entnimmt und in sein Unternehmen investiert; derartige nicht entnommene Gewinne sind daher in die Ersparnis der Haushalte einzubeziehen.

Die einzelnen Bestandteile des Stromes sind wie folgt definiert:

Einkommen aus Landwirtschaft: Enthält alle Einkommen aus der Landwirtschaft, wie sie in Posten I.1.a. definiert sind.

Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit: Enthält alle Einkommen der selbständigen freien Berufe, wie z. B. die Tätigkeit der Ärzte, Dentisten und Rechtsanwälte.

Einkommen sonstiger Einzelunternehmer und Personengesellschaften: Enthält z. B. Einkommen von Unternehmern, die in Handel, Handwerk, Industrie, Fischerei, Verkehr und Immobilien tätig sind.

Zinsen, (Netto-)Mieten einschl. Pachten und Dividenden (Posten III.3)

Dieser Strom enthält alle tatsächlichen und unterstellten Einkommen, die von Personen und Organisationen ohne Erwerbscharakter in ihrer Eigenschaft als Eigentümer von Geldkapital, Grund und Boden und Gebäuden bezogen werden. Sämtliche Einkommen dieser Art, die selbständige Unternehmer u. ä. aus ihrem eigenen Unternehmen erzielt haben (einschl. dem in dieser Unternehmung arbeitenden Eigenkapital), sind auszuschließen.

Zinsen: Alle tatsächlichen Zinseinkommen, die Personen und Organisationen ohne Erwerbscharakter zufließen, ebenso wie unterstellte Zinsen für Lebensversicherungspolice und Bankeinlagen. Zinsen für öffentliche Schuldverschreibungen sind einbezogen.

(Netto-)Mieten einschl. Pachten: Alle tatsächlichen Nettomieten^{a)} und -pachten (das sind Nettoeinkommen aus Grund und Gebäudeigentum), die Haushalten u. ä. zufließen und unterstellte Nettomieten für Eigentümerwohnungen einschl. der Wohnungen in der Landwirtschaft. Die Nettomieten sind abzüglich sämtlicher Hypothekenzinsen zu buchen. Derartige Zinsen sind, wenn sie an Haushalte u. ä. gezahlt worden sind, in Posten III.3.a. enthalten. Wenn sie an Kapitalgesellschaften gezahlt worden sind, erscheinen sie entweder in den Dividenden oder in den unverteilten Gewinnen. Die Gewinne aus Nebenleistungen, die Mietern u. ä. durch Hausbesitzer erstattet werden, wie z. B. diejenigen für Pförtner, Reinigungspersonal und dergleichen sind hier einbezogen.

Dividenden: Alle von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften an Haushalte u. ä. gezahlten Dividenden.

Laufende Übertragungen von Kapitalgesellschaften an Haushalte usw. (Posten III.4)

Alle Zuwendungen, die von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter gezahlt werden einschl. Abschreibungen für uneinbringliche Forderungen, aber ausschl. der unter Posten III.1.a. genannten Gratifikationen und Zuwendungen an Arbeitnehmer, sind einzubeziehen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden ähnliche Zahlungen an das Ausland über das Haushaltungskonto geleitet und sind daher hier ebenso wie in Strom 4.3 enthalten.

iii) Unverteilte Einkommen der Kapitalgesellschaften (Strom 2.3)

Dieser Strom zeigt den Teil der von Kapitalgesellschaften (privaten und öffentlichen) und Genossenschaften erzielten Gewinne, der nicht in Form von Zinsen, Dividenden, Übertragungen und direkten Steuern verteilt worden ist.

Dieser Posten schließt Änderungen in der Höhe der Rückstellungen, die von Firmen im Hinblick auf Steuerzahlungen gemacht werden (s. Abschnitt III.5), ein.

Unverteilte Gewinne, die aus Vermögensübertragungen vom Staat an Unternehmungen herrühren, sind in diesem Posten nicht enthalten, da diese

a) = Bruttomiete abzüglich Reparaturen, Instandhaltung, Abschreibungen und sonstiger Kosten.

nur in Vermögensveränderungskonten verbucht werden^{a)}). Dieser Strom muß natürlich mit den Definitionen an anderen Stellen in diesem System begrifflich übereinstimmen. Scheingewinne, die z. B. aus Preisänderungen beim Wert der Vorratsveränderungen^{b)} oder aus einem zu niedrigen Ansatz der Abschreibungen^{c)} herrühren (wie weiter oben in Strom 1.2 erläutert ist), sind daher auszuschließen.

iv) Direkte Steuern der Kapitalgesellschaften (Strom 2.4)

Direkte Steuern sind solche, die üblicherweise vom Einkommen oder Vermögen (d. h. Aktiva abzüglich Passiva) erhoben werden, ihre Festsetzung berücksichtigt gewöhnlich die persönlichen Verhältnisse des Steuerzahlers.

Die Steuern dieses Stromes umfassen die Zahlungen von Körperschaften und Genossenschaften, wie z. B. Körperschaftsteuern, Übergewinnsteuern (excess profits taxes) und Steuern auf unverteilte Gewinne oder auf das Vermögen der Körperschaften^{d)}.

Einmalige Vermögensabgaben u. ä. nicht wiederkehrende Zahlungen werden als Vermögensübertragungen behandelt und sind daher nur auf dem Vermögensveränderungskonto (siehe Abschnitt IV.7) verbucht.

Es sind nur Steuern von Körperschaften, die ihren Sitz im Inland haben, einzubeziehen.

v) Vermögens- und Unternehmereinkommen des Staates (Strom 2.5)

Dieser Strom umfaßt die Einkünfte des Staates hinsichtlich der gleichen Posten wie sie in Strom 2.2 aufgezählt wurden. Er umfaßt deshalb die unterstellten Zinsen (Nettomieten)^{e)} für öffentliche Gebäude, wie sie in Posten V.A.3. definiert wurden. Überschüsse bzw. Defizite der laufenden Rechnung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen sind ausgeschlossen, soweit sie als Teil der allgemeinen Verwaltung anzusehen sind. Zuschüsse des Staates zur Deckung von Verlusten bei öffentlichen Unternehmungen sind als negative Einkünfte zu behandeln.

Es ist oft schwer zu entscheiden, ob die Überschüsse bzw. Verluste von öffentlichen Unternehmungen in diesen Strom einzubeziehen oder ob sie als indirekte Steuern oder Subventionen zu behandeln sind.

In manchen Ländern sind staatliche Monopole für die Erzeugung und Verteilung bestimmter Waren — wie z. B. Tabak und Alkohol — vorhanden, während in anderen Ländern die entsprechenden Waren in privaten Unternehmungen erzeugt werden, die indirekte Steuern zahlen müssen. Da es völlig unmöglich ist, die Steuern, die in den Gewinnen solcher Staatsmonopole enthalten sind, herauszutrennen, wird vorgeschlagen, alle Gewinne solcher Staatsmonopole im allgemeinen in die indirekten Steuern einzubeziehen.

Wenn andererseits eine derartige Unternehmung ständig im Wettbewerb mit inländischen oder ausländischen Produzenten steht, kann im allgemeinen angenommen werden, daß die Überschüsse oder Verluste in diesem Strom erscheinen müssen.

Schwierige Fälle werden sich jedoch im Zusammenhang mit der Behandlung derjenigen öffentlichen Unternehmungen ergeben, die zwar einen Monopolcharakter haben, aber nicht als fiskalisches Monopol bezeichnet

a) Vgl. S. 68 ff.

b) Vgl. S. 56.

c) Vgl. S. 61.

d) Hierbei handelt es sich zum Teil um Steuern, die in Deutschland nicht üblich sind, wie z. B. Übergewinnsteuern und Steuern auf unverteilte Gewinne.

e) Vgl. Fußnote auf S. 64.

werden können. In solchen Fällen wird es häufig notwendig sein, die Motive der Preispolitik dieser Unternehmungen zu untersuchen. Einige Anhaltspunkte ergeben sich daraus, ob die Überschüsse (Verluste) ständig auftreten oder ob sie sich im Laufe der Jahre ausgleichen. Im ersteren Falle kann im allgemeinen angenommen werden, daß die Überschüsse als ordentliche Einnahmen des Staates anzusehen sind. Sie sollten daher als indirekte Steuer behandelt werden^{a)}.

Der Begriff des „Überschusses (Defizits)“, welcher für die Berechnung der Steuern oder Subventionen maßgeblich ist, ist der Betriebsüberschuß nach Abzug für Zinsen auf das Vermögen der Unternehmung.

vi) Zinsen auf öffentliche Schulden (Strom 2.6)

Da die Zinszahlungen auf die öffentlichen Schulden in den Strömen 2.2 und 2.3 und, soweit Zahlungen an das Ausland inbegriffen sind, in Strom 1.9 enthalten sind, muß hier eine Berichtigung für die gesamten Zinsen auf öffentliche Schulden gemacht werden, damit die Summe der Debet-Seite des Kontos 2 das Volkseinkommen ergibt. Dieser Strom gibt die Zinsen für alle Arten von Staatsschulden wieder, unabhängig davon, ob sie für die Finanzierung des Staatsverbrauches, der Investitionen in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Unternehmungen oder der Kreditgewährung an den privaten Sektor oder das Ausland benutzt wurden. Aktien und Obligationen, die von öffentlichen Kapitalgesellschaften ausgegeben wurden, sind in der öffentlichen Schuld nicht eingeschlossen.

5. Laufende Übertragungen innerhalb der Volkswirtschaft

i) Indirekte Steuern (Strom 3.8)

Steuern, die auf Güter und Dienstleistungen erhoben und als Kosten verbucht werden können, werden als indirekte Steuern behandelt. Das gleiche gilt für Steuern auf den Besitz oder den Gebrauch bestimmter dauerhafter Güter von Haushalten. Die Hauptarten sind Zölle und Verbrauchsteuern, Gemeindeabgaben, Vergnügungsteuern, Umsatzsteuern, Kraftfahrzeugsteuern, Konzessionsabgaben, gewisse Stempelgebühren und die Gewinne von Staatsmonopolen, wie z. B. Tabak- und Alkoholmonopole. Wettsteuern sind ebenfalls in den indirekten Steuern, die von Unternehmungen gezahlt werden, inbegriffen. Dagegen sind Steuern, die aus verteilten Lotterien und Wettgewinnen zu bezahlen sind, ein Teil der direkten Steuern der Haushalte. Überschüsse von öffentlichen Unternehmungen sind in den Fällen, die oben beim Strom 2.5 beschrieben wurden, ebenfalls als indirekte Steuern anzusehen.

Grund- und Gebäudesteuern sind in den indirekten Steuern enthalten mit Ausnahme von den Fällen, bei denen sie lediglich als Teil der Einkommensteuer anzusehen sind. Im Rahmen der Einkommensteuer werden sie oft zur Vereinfachung der verwaltungsmäßigen Erhebung und Veranlagung als besondere Einkunftsart (im Ausland z. T. als Schedule) erhoben. Das ist oft der Fall bei Steuern vom Wert des landwirtschaftlichen Besitzes und des sonstigen Grund und Bodens.

ii) Subventionen (Strom 3.2)

Subventionen sind definiert als Zuwendungen, die von staatlichen Stellen an Produzenten gewährt werden mit Ausnahme von Vermögensüber-

a) Handelt es sich um dauernde Verluste, so sind diese als Subventionen (Strom 3.2) anzusehen.

tragungen. Daher dienen Subventionen, so wie sie hier definiert sind, zur Senkung der Kosten des Produzenten und können als negative indirekte Steuern aufgefaßt werden. Sie können entweder in der Form einer direkten einseitigen Übertragung an Produzenten oder Verteiler gewährt werden oder aber als Unterschied zwischen dem Ein- und Verkaufspreis einer staatlichen Handelsstelle. Die Behandlung von Defiziten in öffentlichen Unternehmungen ist in den Erläuterungen zum Strom 2.5 weiter oben beschrieben worden. Übertragungen an Privatunternehmen für Investitionszwecke oder zur Deckung von Verlusten sind in den Vermögensübertragungen eingeschlossen.

Der Wert von Gutscheinen u. ä., die vom Staat bestimmten Gruppen der Bevölkerung gegeben werden, um diesen zu ermöglichen, bestimmte Waren billiger zu erwerben als zu laufenden Marktpreisen, sind in den Einkommensübertragungen an Haushalte (Strom 3.4) enthalten.

iii) Direkte Steuern der Haushalte u. ä. (Strom 3.9)

Dieser Strom enthält alle Zahlungen der Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter von direkten Steuern u. ä., wie sie in Strom 2.4 oben definiert worden sind, wie z. B. Einkommensteuern, Zuschlagsteuern^{a)} u. ä. Außerdem sind sämtliche Beiträge zur Sozialversicherung, d. h. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, in diesen Posten einbezogen. Alle Steuern, die auf den Besitz oder den Gebrauch verschiedener dauerhafter Güter in Haushalten erhoben werden, sind aus diesem Strom auszuschließen und als indirekte Steuern in Strom 1.3 und 3.8 und als private Verbrauchsausgaben in Strom 1.5 und 4.1 enthalten^{b)}. Einmalige Vermögensabgaben, wie sie später in Abschnitt IV.7 definiert werden, sind ebenfalls aus diesem Strom auszuschließen.

Es ist zweckmäßig, hier auch andere laufende Zwangsabgaben von Haushalten an den Staat, wie z. B. Geldstrafen, einzubeziehen. Falls ähnliche Zahlungen von Unternehmungen nicht ausgesondert werden können, können sie in diesen Strom einbezogen werden. In Posten 1 der Tabelle IV sind die beiden Bestandteile Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Steuern auf das Einkommen getrennt ausgewiesen.

iv) Direkte Steuern der Kapitalgesellschaften (Strom 3.10)

Dieser Strom wird in Abschnitt IV.4 definiert.

v) Laufende Übertragungen vom Staat an Haushalte u. ä. (netto) (Strom 3.4)

Dieser Strom stellt den Saldo der einseitigen Zahlungen zwischen dem Staat einerseits und Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter andererseits dar mit Ausnahme der Zinsen auf die öffentliche Schuld. Er umfaßt Übertragungen in Geld und Naturalform und enthält als negativen Posten bestimmte Gebühren^{c)} und andere Übertragungen von Haushalten an den Staat. Der Unterschied zwischen Ausgaben für Güter und Dienste und laufende Übertragungen und die Definition dieser Übertragungen ist in Strom 1.5 behandelt worden.

In *Tabelle III Posten 5* ist eine Gliederung dieser Übertragungen nach den Zwecken, für die sie gewährt werden, festgesetzt worden. Übertragungen von Haushalten an den Staat für ähnliche Zwecke sind von der Kategorie, zu der sie gehören, abzuziehen. Die einzelnen Bestandteile sind wie folgt definiert:

a) Surtax in England.

b) Siehe Fußnote S. 47.

c) Siehe S. 47.

Soziale Sicherheit (Posten III.5.a.)

Enthält alle Geldzahlungen, die sich auf die soziale Sicherheit beziehen, wie z. B. Alterspensionen und Renten, Arbeitslosenunterstützungen, betriebliche Unfallrenten, Familienbeihilfen, Witwen- und Waisenrenten, Zuwendungen an Organisationen ohne Erwerbscharakter mit sozialen Aufgaben.

Gesundheit (Posten III.5.b.)

Zuwendungen (außer für Investitionszwecke) an Privatkrankenhäuser, Sanatorien u. ä. und Erstattungen der Sozialversicherung für Gesundheitsausgaben, die im privaten Verbrauch verbucht sind.

Bildung (Posten III.5.c.)

Zuwendungen (außer für Investitionszwecke) an Privatschulen, Hochschulen, Colleges, technische und wirtschaftliche Lehranstalten u. ä., Stipendien und Zuschüsse an Studenten und Zuwendungen für Wissenschaft und Kunst.

Sonstige laufende Übertragungen (Posten III.5.d.)

Sonstige laufende Übertragungen mit Ausnahme von Vermögensübertragungen. Zu diesen laufenden Übertragungen zählen z. B. Zahlungen an entlassene Angehörige der Streitkräfte, Kriegspensionen und Zuwendungen für besondere Dienste sowie Zuwendungen an Organisationen ohne Erwerbscharakter und Verbände, die oben nicht genannt sind.

6. Laufende Übertragungen zwischen der eigenen Volkswirtschaft und dem Ausland

i) Laufende Übertragungen zwischen Haushalten u. ä. und dem Ausland (Strom 4.3 und 4.8)

Diese beiden Ströme geben den Wert aller einseitigen Übertragungen zwischen den Haushalten und dem Ausland wieder, und zwar in Geld und natura einschl. Rückstellungen für dubiose Schulden. In den Fällen von Naturalübertragungen geht der Gegenwert in Strom 1.8 und 1.9 ein.

Entsprechende Zahlungen zwischen den Unternehmungen und dem Ausland werden aus Zweckmäßigkeitsgründen ebenfalls über diesen Posten geleitet (ebenso über den Strom 2.2). Direkte Steuern, die an fremde Staaten gezahlt werden, sind hier einbezogen.

Die Ströme entsprechen den Posten 9.1 und 9.2 in der Tabelle I des *Balance of Payments Manual*.

ii) Laufende Übertragungen zwischen dem Staat und dem Ausland (Strom 3.5 und 3.11)

Diese Ströme geben alle einseitigen laufenden Übertragungen in Geld und natura zwischen dem Staat und dem Ausland (einschl. Internationale Organisationen) wieder außer den Übertragungen von militärischer Ausrüstung. Bei Naturalübertragungen gibt dieser Posten den Gegenwert der Güter und Dienste, die in Strom 1.8 und 1.9 enthalten sind, wieder. Die hauptsächlichsten Posten sind hier, soweit wie möglich, gesondert darzustellen.

Vermögensübertragungen, wie in Abschnitt IV.7 definiert, sind aus diesem Strom ausgeschlossen.

7. Ersparnis, Kreditgewährung und Vermögensübertragungen

i) Allgemeine Bemerkungen

Die Ersparnis einer Volkswirtschaft wird — nach den Begriffen dieses Kontensystems in Abschnitt III — dargestellt durch die Summe der Salden der Konten der laufenden Rechnung des Staates, der Haushalte und der

Kapitalgesellschaften. Das letzte Konto ist in diesem System nicht gesondert eingeführt worden, aber die fragliche Ersparnis erscheint in Konto 2. Wenn die Volkswirtschaft geschlossen wäre, würde die gesamte Ersparnis genau die Nettoinlandsinvestition finanzieren. Ist sie dagegen offen, dann ist normalerweise per Saldo entweder eine Kreditgewährung an das oder aber eine Kreditaufnahme vom Ausland vorhanden. Diese stellen dann entweder einen Abzug von der oder einen Zusatz zur inländischen Ersparnis dar. Diese Zusammenhänge gelten auch für die einzelnen Sektoren einer Volkswirtschaft, die für diesen Zweck selber als eine offene Wirtschaft angesehen werden können.

Es besteht allgemeine Übereinstimmung darüber, daß diese einfachen Beziehungen, die sich aus der Grundvorstellung von Einkommen, Verbrauch und Ersparnis ableiten, zweckmäßig, wenn nicht gar unumgänglich notwendig sind. Insbesondere besteht Übereinstimmung darüber, daß Einkommen und Ersparnis so zu definieren sind, daß Kapitalgewinne und -verluste ausgeschlossen werden. In dem Umfang, in dem derartige Gewinne und Verluste jedoch tatsächlich entstehen, ist die Identität zwischen der Ersparnis und dem Nettoerwerb von Sach- und Geldkapital nicht mehr gegeben.

Bei der Benutzung von Sozialproduktszahlen für die Wirtschaftsanalyse und -politik hat es sich jedoch ergeben, daß noch eine andere Art von Transaktionen definiert werden muß, welche, obwohl sie keine richtigen Kapitalgewinne oder -verluste sind, diesen in ihrer teilweisen Auswirkung auf Verbrauch und Ersparnis ähnlich sind. Derartige Transaktionen sind hier als Vermögensübertragungen bezeichnet.

Der Hauptzweck der gesonderten Nachweisung dieser Übertragungen und ihrer andersartigen Behandlung ergibt sich aus der Vermutung, daß sie für das Verhalten des Empfängers von verschiedener Bedeutung sind. Das gleiche trifft zu für die Länder oder Sektoren, welche die Übertragung gewähren. So ist kaum anzunehmen, daß die Zahlung von Nachlaß- und Erbschaftsteuern oder einmalige Vermögensabgaben die laufenden Ausgaben aus dem Einkommen eines Nachlasses anders beeinflusst, als daß dieses Einkommen auf Grund der Steuerzahlung kleiner geworden ist^{a)}. Behandelt man diese Steuer als laufende Übertragung, so wird die Ersparnis aus dem Einkommen des Nachlasses in einer einzigen Periode als stark negative Größe erscheinen. Diese negative Ersparnis steht aber in keinerlei Beziehung zum Einkommen. Sie beruht auch nicht auf einer Änderung der Steuersätze, sondern einfach auf der Tatsache, daß eine derartige Steuer nur zufällig zu zahlen ist, wenn ein entsprechender Nachlaß durch einen Todesfall entsteht. Eine ähnliche Begründung kann benutzt werden bei Steuerrückzahlungen gegen Nachweis einer Kapitalausgabe. Das gleiche gilt bei Zahlungen für Investitionszwecke, wie z. B. Ersatz für Kriegsschäden. In solchen Fällen ist es besser, wenn man annimmt, daß derartige Zahlungen aus dem Kapitalfonds des Staates gemacht worden sind (d. h. nachdem die Ersparnis des Staates festgestellt ist) und in den Kapitalfonds des Empfängers eingehen. Im anderen Falle müßten derartige Zahlungen zur laufenden Ersparnis des Empfängers gerechnet werden, was wenig sinnvoll wäre. Das gleiche kann bei vielen

a) Es handelt sich hierbei um eine besondere Erhebungsart der Erbschaftsteuer, die in England üblich ist. Steuerobjekt ist nicht die Erbschaft, die der Erbe erhält (Erbanfallsteuer), sondern der gesamte Nachlaß, bevor er auf die verschiedenen Erben verteilt wird (Nachlaßsteuer). Es handelt sich also in etwa um die letzte Steuer auf das Vermögen des Erblassers. Vor der Aufteilung des Nachlasses muß diesem daher u. U. noch ein Faktoreinkommen, z. B. Gewinn aus der nachgelassenen Fabrik, zugerechnet werden, aus dem dann die Nachlaßsteuer bezahlt wird.

internationalen Übertragungen angenommen werden. Besonders bei Übertragungen zwischen Staaten ist es vernünftiger anzunehmen, daß sie aus der Produktion und der Ersparnis des gebenden Landes geleistet worden sind, anstelle sie zur Ersparnis des Empfängers zu zählen.

Dieser Unterscheidung ist hier gefolgt worden. Daher sind (inländische) Vermögensübertragungen so definiert, daß sie alle einseitigen Zahlungen umfassen, die normalerweise vom Empfänger (oder Zahler) nicht als Beitrag (oder Verminderung) seines laufenden Einkommens angesehen werden. Diese Zahlungen beeinflussen die Höhe des Verbrauchs daher nur indirekt durch ihre Wirkungen auf den Umfang und die Zusammensetzung des Vermögens des Empfängers (oder Zahlers). Mit diesen Wirkungen kommen derartige Zahlungen deshalb dem Charakter von Kapitalgewinnen und -verlusten näher als den von laufenden Einkommen und laufenden Ausgaben. Von den meisten Personen und Unternehmungen werden sie normalerweise in gleicher Weise aufgefaßt. Im Gegensatz zu den früher behandelten regulären Kapitalgewinnen und -verlusten müssen diese Transaktionen jedoch in das Kontensystem eingehen. Wenn sie nicht als Vermögensübertragung betrachtet werden, müssen sie daher als laufende Übertragung oder in irgendeiner noch komplizierteren Weise behandelt werden.

Im Kontensystem sind die Vermögensübertragungen gleichförmig behandelt. Daraus ergibt sich, daß sie ausschließlich zwischen Vermögensveränderungskonten stattfinden. Alle inländischen Vermögensübertragungen fallen daher aus dem Kontensystem ebenso wie aus den Standardtabellen heraus^{a)}.

Alle Vermögensübertragungen an die und von der Zentralverwaltung sind jedoch in der Zusatztabelle im Abschnitt V erfaßt. Die dort eingehenden Vermögensübertragungen umfassen praktisch alle wichtigen Ströme dieser Art.

Die Definition der Vermögensübertragungen nimmt als Kriterium die Wirkungen derartiger Transaktionen auf die wirtschaftlichen Entscheidungen des privaten Sektors und vernachlässigt daher die Behandlung dieser Zahlungen in der tatsächlichen Rechnungslegung des Staates. Es gibt jedoch manche andere Fälle, in denen Unterschiede dieser Art in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorkommen.

Als inländische Vermögensübertragungen des Staates sind innerhalb der staatlichen Einnahmen solche Posten wie Erbschaftsteuer, Schenkungssteuer, einmalige Vermögensabgaben, Beschlagnahmen u. ä. Maßnahmen einbezogen. Innerhalb der staatlichen Ausgaben sind es solche Posten, wie Zuwendungen für Investitionszwecke, Entschädigungen für Kriegsschäden u. ä.

Hinsichtlich der Vermögensübertragungen zwischen der Volkswirtschaft und dem Ausland kann das oben skizzierte Kriterium nicht benutzt werden, da der weitaus größte Teil dieser Zuwendungen zwischen Staaten erfolgt. In diesem Falle ist die oben angegebene Begriffsbestimmung, die sich von der Verhaltensweise und dem Konzept des privaten Einkommens herleitet, nicht als Richtschnur anwendbar. Nichtsdestoweniger hat es sich als nützlich herausgestellt, diese Abgrenzung auch bei Transaktionen mit dem Ausland einzuführen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Zweck des Staatskontos — so wie es hier definiert ist — besteht in der Analyse der Wirkungen der Transaktionen des Staates auf die inländische Wirtschaft. Es ist daher wichtig, daß das Bild der staatlichen Trans-

a) Da in dem vorliegenden System nur ein zusammengefaßtes Konto der Vermögensrechnung für alle Sektoren vorhanden ist, heben sich die Vermögensübertragungen von einem Sektor an den anderen innerhalb der Volkswirtschaft auf.

aktionen nicht dadurch verzerrt wird, daß innerhalb der Einnahmen und der Ersparnis Zuwendungen erscheinen, die hauptsächlich mit der Finanzierung von Defiziten in der Zahlungsbilanz in Beziehung stehen. Die hauptsächlichste Wirkung auf die inländische Wirtschaft sind hierbei die Ströme von Gütern und Diensten, die in das Land fließen oder aus ihm herausgehen.

Die angeführten Unterscheidungen sind daher grundsätzlich nicht im Hinblick auf die Zahlungsbilanz eingeführt worden, sondern hauptsächlich deswegen, um ein sinnvolleres Konzept für die inländische Wirtschaftspolitik zu gewährleisten.

Die Hauptgruppen von Vermögensübertragungen mit dem Ausland, die hier verzeichnet werden, sind folgende:

- a) Zuwendungen, die hauptsächlich mit der Finanzierung eines Defizits bei Transaktionen des empfangenden Landes mit dem Ausland zusammenhängen. In ihren Auswirkungen sind diese mit der Verminderung des Vermögens im Ausland oder einer Kreditaufnahme aus dem Ausland vergleichbar (diese Zuwendungen entsprechen im allgemeinen denen, die der Internationale Währungsfonds in die allgemeine staatliche Finanzierung einschließt, wie z. B. ERP-Zuwendungen u. ä.).
- b) Reparationszahlungen, bei denen angenommen werden kann, daß sie einen ähnlichen Charakter haben wie die Rückzahlung von Schulden. Es kann argumentiert werden, daß es richtiger wäre, den gesamten Betrag der zu zahlenden Reparationen (siehe d) weiter unten) als Vermögensübertragung anzusehen und dann die jährlichen Zahlungen als Schuldentilgung einzubeziehen. Wegen des im allgemeinen irgendwie unbestimmten Charakters der auferlegten Verpflichtung erscheint es aber als vernünftige Annäherung, statt dessen die jährlichen Zahlungen in diesen Strom einzubeziehen.
- c) Zuwendungen für Investitionszwecke, die ans Ausland gegeben werden und deshalb gewährten Darlehen an diese Länder ähneln.
- d) Übertragungen von vorhandenen Vermögenswerten, sowohl Sach- als auch Geldkapital, zwischen Volkswirtschaften, einschl. z. B. der Streichung von Staatsanleihen, die früher anderen Ländern gewährt worden sind, der Beschlagnahme von ausländischem Vermögen und der Sach- und Geldwerte, die von Emigranten ins Ausland übertragen werden. Auf der anderen Seite sind Zuwendungen, die zur Finanzierung von Käufen von Gütern und Diensten für besondere Zwecke gegeben werden (in den meisten Fällen also Zuwendungen in natura), wie z. B. militärische Hilfe, Pachtleih-Hilfe und Unterstützungen in der Nachkriegszeit, nicht in die Vermögensübertragung einzubeziehen.

ii) Ersparnis (Strom 2.3, 3.6 und 4.4)

Diese Ströme sind die Salden der Konten der laufenden Rechnung der Kapitalgesellschaften, des Staates und der Haushalte.

Strom 2.3 ist bereits oben definiert worden.

iii) Saldo der Kreditgewährung zwischen In- und Ausland (Strom 5.2)

Dieser Strom ist der Saldo der laufenden Rechnung des Kontos Ausland. Er kann in der gleichen Weise unterteilt werden wie im *Balance of Payments Manuel*, Tabelle I, Teil B, mit den Berichtigungen, die sich aus den Unterschieden in der Behandlung, wie sie in den Erläuterungen zu Strom 1.8 und 1.9 angeführt wurden, ergeben.

Dieser Strom entspricht dem Saldo der laufenden Rechnung, die in Tabelle I im *Balance of Payments Manual* dargestellt sind. Bei Fehlern und Auslassungen ist größtenteils anzunehmen, daß sie nicht erfaßte Änderungen in den Aktiven und Passiven wiedergeben.

iv) Saldo der Vermögensübertragungen zwischen In- und Ausland
(Strom 5.7)

Die Definition dieses Stromes ist bereits im Vorangegangenen gegeben worden.

Soweit wie möglich sind in Tabelle X alle Beträge, die in diesen Posten eingehen, anzugeben.

V. Zusatztabellen für die Transaktionen des Staates

Dieser Abschnitt soll die Informationen über die Transaktionen des Staates ergänzen, und zwar dadurch, daß die Konten der laufenden Rechnung und der Vermögensrechnung der Zentralverwaltung in einer weiter unterteilten Gliederung gegeben werden. Wenn möglich, sind entsprechende Konten für die Kommunalbehörden und die Sozialversicherung gesondert zu geben. Die beiden hier gegebenen Tabellen sind nur für die Zentralverwaltung aufgestellt. Sie können jedoch als Modell für Konten von anderen öffentlichen Körperschaften dienen.

Bezüglich des laufenden Kontos ist die Tabelle im Grundsatz die gleiche wie diejenige, die für die gesamte öffentliche Verwaltung in Tabelle IV im Abschnitt II dargestellt ist. Es ist hier jedoch notwendig, zwei zusätzliche Ströme, die die laufenden Übertragungen zwischen der Zentralverwaltung (selbstverständlich einschl. sämtlicher Sonderhaushalte derselben außer dem der Sozialversicherung) und den Kommunalbehörden bzw. der Sozialversicherung wiedergeben, einzufügen.

Der Saldo dieses Kontos ist der Überschuß der laufenden Rechnung der Zentralverwaltung. Er entspricht im Grundsatz einem ähnlichen Posten im tatsächlichen Haushalt des Staates. Infolge der Buchungskonventionen, die bei der Erstellung des Staatsbudgets benutzt werden, ist zwischen dem hier gezeigten laufenden Überschuß und demjenigen, der in der tatsächlichen Haushaltsrechnung ausgewiesen wird, normalerweise eine Differenz vorhanden. Die erwähnten Buchungskonventionen sind z. B. die Herauslösung bestimmter Transaktionen in Sonderhaushalte, die Abgrenzung zwischen der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung, die Regeln für die Festsetzung bestimmter Beträge für verschiedene Zwecke u. ä.

Das hier dargestellte *Vermögensveränderungskonto* umfaßt die Zentralverwaltung und ebenfalls ihre Eigenbetriebe. Obgleich öffentliche Unternehmungen in den Definitionen der Sektoren, Abschnitt III.3 oben nicht als Teil des Staates behandelt werden, erschien es wünschenswert, die Unternehmungen, die im Eigentum der Zentralverwaltung stehen, in das Vermögensveränderungskonto der letzteren einzubeziehen. Es ist jedoch wichtig, die Konten der Zentralbank von denen der Zentralverwaltung abzusondern. Die Beziehungen zwischen Zentralverwaltung und öffentlichen Kapitalgesellschaften sind daher ausschließlich in den Veränderungen der Aktiven und Passiven wiedergegeben.

Von den in diesem Konto dargestellten Posten entsprechen mehrere Ströme denen, die bereits in Abschnitt IV definiert worden sind. Dies trifft zu für die Anlageinvestition, und Vorratsveränderung (Strom 1.7), Überschüsse der laufenden Rechnung (Strom 3.6, siehe Posten VIII.1.a.) und Abschreibungen und andere Betriebsrückstellungen (Strom 1.2).

Die Vermögensübertragungen, die an die und von der Zentralverwaltung ausgehen, sind ebenfalls im vorangegangenen Abschnitt (IV.7) definiert worden.

Die verbleibenden Posten, welche zusammen die Nettokreditgewährung ausmachen, zeigen die Kreditgewährung und die Kreditaufnahme der Zentralverwaltung.

Posten 17: *Kreditgewährung an andere Sektoren* (saldiert gegen Rückzahlungen) schließt Darlehen ein, die an die private Geschäftswelt, die öffentlichen Körperschaften, Kommunalbehörden und das Ausland gewährt wurden. Es ist zweckmäßig, die Verkäufe und Käufe von Aktien und Obligationen in diesen Strom einzubeziehen.

Posten 18: *Nettoveränderung der staatlichen Kassenhaltung und Bank-einlagen* schließt in erster Linie das Konto bei der Zentralbank ein.

Posten 22: *Kreditaufnahme von anderen Sektoren* (saldiert gegen Rückzahlungen) zeigt die Nettoveränderung der Staatsschuld und verbucht die Nettobewegungen im Verhältnis zu jedem der Hauptsektoren.

Posten 23: *Andere Veränderungen (netto) von Forderungen und Ver-pflichtungen* sollen hauptsächlich die Berichtigungen wiedergeben, die erforderlich sind beim Übergang vom Status der Forderungen und Verpflichtungen auf Zahlungsbasis.

Es ist anzunehmen, daß alle Transaktionen der Kreditgewährung und Kreditaufnahme in die Tabelle mit dem Betrag eingehen, mit dem diese Transaktionen tatsächlich durchgeführt worden sind. Irgendwelche verwirklichten Kapitalgewinne oder -verluste sind daher implizite eingeschlossen, sind aber nicht als Beitrag zur Kapitalbewegung gezeigt.

Laufendes Konto der Zentralverwaltung

Debet	Kredit
<ol style="list-style-type: none"> 1. Laufende Käufe von Gütern und Diensten <ol style="list-style-type: none"> 1. 1. Für den zivilen Bereich 1. 2. Für die Verteidigung 2. Zinsen auf die öffentliche Schuld 3. Subventionen 4. Laufende Übertragungen an Haushalte usw. 5. Laufende Übertragungen an das Ausland 6. Laufende Übertragungen an andere öffentliche Körperschaften 7. Überschuß der laufenden Rechnung 	<ol style="list-style-type: none"> 8. Einkünfte aus Vermögen und Unternehmertätigkeit 9. Indirekte Steuern 10. Direkte Steuern der Kapitalgesellschaften 11. Direkte Steuern der Haushalte usw. 12. Laufende Übertragungen aus dem Ausland 13. Laufende Übertragungen von anderen öffentlichen Körperschaften
Summe	Summe

Vermögensveränderungskonto der Zentralverwaltung

Debet	Kredit
<p>14. Bruttoanlageinvestition</p> <p>14. 1. Eigenbetriebe und -gesellschaften</p> <p>14. 2. Öffentliche Verwaltung</p> <p>15. Vorratsveränderung</p> <p>15. 1. Überschlußläger</p> <p>15. 2. Andere Vorräte</p> <p>16. Vermögensübertragung an andere Sektoren</p> <p>16. 1. An andere öffentliche Körperschaften</p> <p>16. 2. An Kapitalgesellschaften, Haushalte usw.</p> <p>16. 3. An das Ausland</p> <p>17. Kreditgewährung an andere Sektoren</p> <p>17. 1. An andere öffentliche Körperschaften</p> <p>17. 2. An Kapitalgesellschaften, Haushalte usw.</p> <p>17. 3. An das Ausland</p> <p>18. Nettoveränderung der öffentlichen Kassenhaltung und der Bankkonten</p>	<p>19. Überschluß der laufenden Rechnung</p> <p>20. Abschreibung und andere Betriebsrückstellungen</p> <p>20. 1. Eigenbetriebe und -gesellschaften</p> <p>20. 2. Öffentliche Verwaltung</p> <p>21. Vermögensübertragung von anderen Sektoren</p> <p>21. 1. Von anderen öffentlichen Körperschaften</p> <p>21. 2. Von Kapitalgesellschaften, Haushalten usw.</p> <p>21. 3. Vom Ausland</p> <p>22. Kreditaufnahme von anderen Sektoren</p> <p>22. 1. Von anderen öffentlichen Körperschaften</p> <p>22. 2. Von Kapitalgesellschaften, Haushalten usw.</p> <p>22. 3. Vom Ausland</p> <p>23. Andere Veränderungen (netto) in Forderungen und Verbindlichkeiten</p>
Summe	Summe

VI. Zusatztabelle über die Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts

Die in diesem Abschnitt aufgestellte Tabelle soll zusätzliche Informationen über die wirtschaftliche Struktur — wie in Tabelle I — und über die Verteilung der Entgelte nach Produktionsfaktoren — wie in Tabelle III — geben.

Durch Schätzungen für Abschreibungen, indirekte Steuern und Subventionen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen der Tabelle I ermöglicht die vorliegende Tabelle, die Beiträge dieser Bereiche zum Inlandsprodukt zu Faktorkosten oder zu Marktpreisen jeweils ein- oder ausschließlich der Abschreibungen u. ä. Größen zu bemessen.

Zweitens zeigt die Tabelle, wie die Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt in jedem Bereich aufgeteilt sind zwischen dem Anteil der Arbeitnehmer und dem „Betriebsüberschuß“ (wie er nachstehend definiert wird) und erweitert daher die zusammengefaßten Informationen über die Verteilung der Faktor-entgelte in Tabelle III.

Die hier gezeigte Tabelle hat insoweit einen zusammengefaßten Charakter, als sie nur zwölf Wirtschaftsbereiche und zwei Arten von Faktor-entgelten zeigt. In letzterer Hinsicht wäre es besonders wünschenswert, eine Darstellung der Entstehung des Betriebsüberschusses in weiteren Untergruppen zu geben, wie z. B. in Einzelunternehmungen und Personalgesellschaften, Kapitalgesellschaften und öffentlichen Unternehmungen.

Die Wirtschaftsbereiche in dieser Tabelle sind die gleichen wie in Tabelle I und sind wie dort dem Sinne nach abgegrenzt nach örtlichen Einheiten, wie es in der *International Standard Industrial Classification* (siehe Erläuterungen zum Strom 1.1) dargestellt ist.

Wie Tabelle I zeigt auch diese Tabelle den Beitrag der Bereiche zum Inlandsprodukt. Die Summe der ersten drei Spalten ist daher für jeden Bereich gleich der entsprechenden Eintragung in Tabelle I. Für die vorliegenden Zwecke erscheint dieses Verfahren das einzig zweckmäßige, da es zeigt, wie das bei der inländischen Produktion entstehende Einkommen sich auf Arbeitnehmer und andere aufteilt, unabhängig davon, ob diese Produktionsfaktoren von Inländern oder Ausländern zur Verfügung gestellt werden. Die Tatsache, daß die Tabelle nach örtlichen Einheiten gegliedert ist, macht es schwer, einem anderen Verfahren zu folgen, da Zahlungen und Empfang von Kapitaleinkommen sich in erster Linie auf Unternehmen beziehen und nicht auf örtliche Einheiten.

Diese Schwierigkeit ist ebenfalls der Grund dafür, daß die Faktor-entgelte beim Inlandsprodukt von denen verschieden sind, die auf der Debet-Seite von Konto 2 gezeigt werden. Die dort verbuchten Ströme sind im wesentlichen von institutionellem Charakter und können nicht für örtliche Einheiten abgegrenzt werden. An ihrer Stelle ist hier der Begriff des „Betriebsüberschusses“ benutzt worden. Der Betriebsüberschuß ist definiert als der Unterschied zwischen dem Marktwert der Produktion (output) eines Betriebes und der Summe der laufenden Käufe von Gütern und Diensten von anderen örtlichen Einheiten, der Entlohnung des Faktors Arbeit, den Abschreibungen und sonstigen Betriebsrückstellungen und den indirekten Steuern (netto). Er kann annäherungsweise auf der Grundlage der örtlichen Einheit geschätzt werden. Für die Volkswirtschaft insgesamt ist die Summe der „Betriebsüberschüsse“ gleich dem Anteil der Gewinne, Zinsen, Mieten und Pachten am

Inlandsprodukt, d. h. der Summe der Posten 2.2 bis 2.6 in Konto 2 mit einem Abzug für den Saldo der Einkommen aus Vermögen an das Ausland und vom Ausland.

In ähnlicher Weise summieren sich die Anteile der Arbeitnehmer auf zum Strom 2.1 in Konto 2 mit einem Abzug für den Saldo aus den Löhnen, die aus dem Ausland empfangen bzw. an das Ausland gezahlt werden.

Abschreibungen u. ä. sowie indirekte Steuern abzüglich Subventionen sind hier genau so definiert wie oben.

Es wird angenommen, daß die indirekten Steuern und Subventionen den Bereichen zugerechnet werden, die die Steuern tatsächlich einnehmen bzw. an den Staat abführen oder die Subventionen erhalten.

Die Beiträge der Bereiche zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen sind durch die Summe der vier angeführten Spalten bestimmt. Die Gesamtsumme unterscheidet sich vom Bruttosozialprodukt durch den Saldo der Einkommen aus dem Ausland bzw. an das Ausland.

Die Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen

	Arbeitnehmer- einkommen	Betriebs- überschuß	Abschreibungen und andere Betriebs- rückstellungen	Indirekte Steuern abzüglich Subventionen	Beitrag zum Brutto- inlandsprodukt zu Marktpreisen
1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2. Bergbau, Steine und Erden					
3. Verarbeitendes Gewerbe					
4. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke					
5. Baugewerbe					
6. Verkehr und Nachrichten					
7. Groß- und Einzelhandel					
8. Banken, Versicherungen und Immobilien					
9. Wohnungswesen					
10. Allgemeine öffentliche Verwaltung und Verteidigung					
11. Gesundheits- und Erziehungsdienst					
12. Sonstige Dienstleistungen					
Summe					

Zentrale				
13	Zentrale Dienstleistungen			
14	Gesundheit- und Dienstleistungen			
15	Agriculture			
16	Industrie- und Bauwesen			
17	Handel, Transport, Information und Kommunikation			
18	Sonstige Dienstleistungen			
19	Sonstige			
20	Sonstige			
21	Sonstige			
22	Sonstige			
23	Sonstige			
24	Sonstige			
25	Sonstige			

Die Summenwerte der Hauptkategorien sind in der Tabelle...

Sachverzeichnis

<p>Abschreibungen und sonstige Betriebsrückstellungen Definition 61 Dauerhafte Konsumgüter 43 Anlagen des Staates 59 Angefangene Arbeiten 38, 56, 58 Anlagegüter, Einbau von 56 Anlageinvestition, <i>siehe</i> Investition Anlagen, <i>siehe</i> Investition Arbeitnehmerinkommen Definition 62, 63 Staatsbedienstete 62 Streitkräfte 37, 53, 63 Ernährung und Wohnung 46, 62 Arbeitsbekleidung und Werkzeug aus dem Ausland 46, 63 Ausfuhr, <i>siehe</i> Zahlungsbilanz Ausgaben der Volkswirtschaft 15 von Ausländern 51 Verwendung des Sozialprodukts <i>siehe</i> Privater Konsum und Laufende Käufe des Staates Ausland Definition 26 Transaktion mit dem, <i>siehe</i> Zahlungsbilanz Banken, Behandlung der 41-43 Beiträge zu Pensionskassen, <i>siehe</i> Sozialversicherung Berufsbekleidung und Werkzeug .. 46, 63 Bestände, <i>siehe</i> Vorräte Betriebsrückstellungen, <i>siehe</i> Abschreibungen Betriebsüberschuß von Unternehmen 77 Dividenden 64 Dubiose Schulden 64 Einfuhr, <i>siehe</i> Zahlungsbilanz Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit 63, 65 aus der Nutzung von Grund und Boden und Gebäuden 44 in natura 52, 62 selbständiger Unternehmer 63 der Haushalte u. ä., insgesamt 16 Zahlungen zwischen Ländern ... 60 <i>siehe auch</i> Volks- und Privateinkommen Einwohner, <i>siehe</i> Inländer Erbschaftsteuern 69 Ernährung, Wert der 46, 48 Ersparnis Definition 68 Kapitalgesellschaften 64 des Staates 73 Faktorentgelte, <i>siehe</i> Volkeinkommen Faktorkosten 11 Forschungsinstitute 27, 30 Gaststätten 48 Gebühren 47, 53 Gehälter, <i>siehe</i> Arbeitnehmer-einkommen Geldstrafen 67 Genossenschaftliche Unternehmungen 27 Gewerkschaften 30 Gewinn, <i>siehe</i> Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit</p>	<p style="text-align: center;">Gliederung nach Wirtschafts-bereichen</p> <p>Bruttoinvestition 23, 58 Bruttosozialprodukt 14, 44 Vergleich mit der ISIC 45 Grundstücke 44 Güter aus zweiter Hand 51, 56 Haushalte Definition 30 Wirtschaftliche Tätigkeit 43 Hilfslieferungen 52 Inländer 26 Inlands- produkt 26 gebiet 26 Internationale Agenturen 26 Konzerne 26 Investition Definition 55-57 Gliederung 23, 57-59 Finanzierung der 22 Reparaturen und Unterhaltung .. 55 Vorhandene Anlagen 58 Kapitalgesellschaften Private 27 Öffentliche 29 Kapitalgewinne und -verluste ... 57, 69 Konten Grundtypen 30, 31 Konten des Systems 31-36 Konzerne, internationale 27 Krankenhäuser Private 30, 50 Öffentliche 29 Kreditaufnahme, <i>siehe</i> Kredit-gewährung Kreditgewährung Öffentliche 73 an das Ausland 71 Laufende Käufe des Staates Definition 47, 51 Gliederung 21, 53-55 Löhne, <i>siehe</i> Entlohnung der Arbeitnehmer Mieten und Pachten 43, 49, 53, 64 Militärzuwendungen zwischen Staaten 52, 59 Natürliche Hilfsquellen, Zunahme der 56 Öffentliche Körperschaften 29 Unternehmen 28 Organisationen ohne Erwerbs-charakter Definition 30 Behandlung 27, 48 Wirtschaftliche Tätigkeit 43 Pensionskassen 54, 62 Privatausgaben im Ausland 51 Privater Konsum von Gütern und Diensten Definition 43, 46-47 Gliederung 21, 48-51 Privates Einkommen, insgesamt .. 16 Produkt Bruttoinlands- zu Faktorkosten 14 Bruttosozial- zu Faktorkosten .. 14 Bruttosozial- zu Marktpreisen .. 16, 34, 41 Nettosozial- zu Faktorkosten .. 16 Nettosozial- zu Marktpreisen .. 16 Ratenkäufe 39 Reparationszahlungen 71 Reparaturen 55 Rückstellungen für Vermögens-aufwand, <i>siehe</i> Abschreibungen</p>
--	---

Rundfunk	28, 51	Privater, <i>siehe</i> Privater Konsum	
Schulen	30, 51	Öffentlicher, <i>siehe</i> Laufende	
Private	29	Käufe des Staates	69
Öffentliche	27	Vermögensabgaben	68-71
Sektoren der Volkswirtschaft	63	Vermögensübertragungen	65
Selbständige Unternehmer	30, 54, 62	Vermögens- und Unternehmer-	
Sozialversicherung	63, 68	einkommen des Staates	50, 51, 60, 61
	30	Versicherung	52, 53, 54
Sportvereine	29	Verteidigung	25
Staat	43	Volks-	
Definition	29	wirtschaft	26, 41
Wirtschaftliche Tätigkeit des ...	53	einkommen	16, 34
Eigenbetriebe des	53	Definition	36
Staatliche Abschreibungen	43, 53	Zusammensetzung	56, 58, 59
Staatliche Dienststellen	52	wohlstand, Bruttobeitrag zum ..	
Staatliche Gebäude	18, 35	Vorräte	43
Staatliche Vermögensausgaben ...	14-24	Wirtschaftliche Tätigkeit	
Staatseinnahmen und -ausgaben...	65, 67	des Staates	43
Standardtabellen	66	der Haushalte	43
Steuern	39	der Organisationen ohne	
Direkte	47, 67	Erwerbscharakter	44, 46, 49, 57
Indirekte	37, 53, 63	Wohnhäuser	24
Im Ausland stationierte	26	Zahlungsbilanz	71
Rechnungsperiode	66	Vermögensübertragungen	68
auf Besitz von dauerhaften		Laufende Übertragungen	59, 60
Konsumgütern		Einkommenszahlungen	51
Streitkräfte	37, 53, 63	Ausgaben von Ausländern	51
Bezüge der	26	Privater Konsum im Ausland ..	51
Im Ausland stationierte	66	Verkäufe von Gütern und	
Subvention		Dienstern	59
Tourismus, <i>siehe</i> Zahlungsbilanz		Käufe von Gütern und Diensten	60
Transaktionen, Stadium ihrer		Zinsen	64
Erfassung	37	an Haushalte u. ä.	42
Überschußwaren	52, 53, 57	Unterstellte für Bankeinlagen ..	42
Übertragungen	68-71	Unterstellte für öffentliche	
Vermögensübertragungen	47, 66-68	Gebäude	43, 53, 65
Laufende Übertragungen	55	auf öffentliche Schulden	43, 66
Unterhaltung	27	Zivile Verteidigung	52, 54
Unternehmungen	27	Zuwendungen	
Gewerbliche Unternehmen	29	von Kapitalgesellschaften	
Genossenschaftliche Unternehmen	29	an Haushalte	64
Eigenbetriebe	29	Zulagen und Gratifikationen	
Öffentliche Körperschaften	28	an Arbeitnehmer	62
Öffentliche Unternehmen	37, 38, 42	Militärzuwendungen zwischen	
Unterstellte Transaktionen	43, 53, 65	Staaten	52, 59
Unverteilte Gewinne, <i>siehe</i> Er-		Sonstige Zuwendungen	
sparnis der Kapitalgesellschaften		zwischen Staaten	70, 71
Verbrauch		Nachkriegsunterstützungen	52
Trennung zwischen Staat und	46		
Haushalten			

Anhang

Die wichtigsten Fachausdrücke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

in deutscher	und	in englischer
	Sprache	
Abschreibungen		Depreciation; Capital consumption allowances
Angefangene Arbeiten		Work in progress
Anlageinvestition		Fixed asset formation Fixed capital formation
Anpassung, Umstellung		Adjustment
Anschaffungspreise		Original cost
Arbeitsstätte		Establishment
Ausgaben		Expenditure, (payables)
Ausland		Rest of the world
Außenbeitrag		Net borrowing and net transfers from the rest of the world
Außenkonto		External account
Bereich		Industry, trade
Bereichsgliederung		Industrial classification
Betriebliche Rückstellung		Operating provisions
Eigenbetriebe des Staates		Government owned enterprises
Einkommen		Income
Inlands-		Domestic income
Inländer-, Volks-		National income
Leistungs-, Faktor-		Factor income
Natural-		Income in kind
Persönliches —		Personal income
Privates —		Private income
Übertragene —		Income transfers
Unverteilte —		Undistributed income
Verfügbares —		Disposable income
Vermögens- und Unternehmer-		Income from property and entre- preneurship
— aus unselbständiger Arbeit		Compensation of employees
— an das (aus dem) Ausland		Income to (from) abroad
— (s)konto		Appropriation account
Einnahmen		Revenue, (receivables)
Endprodukt		Final product, final goods and services
Ersparnis		Saving
Faktorentgelte		Factor income
Faktorkosten		Factor cost
(=Summe der Faktoreinkommen)		
Faktorleistungen		Factor services
Gebühren		Fees
Geldstrom		Money flow

Gesamtbetrag der im Inland ver-	Gross expenditure of the economy
wendeten Güter und Dienste	
Gesamtgröße	Aggregate
Güterstrom	Real flow, commodity flow
Indirekte Steuern	Indirect taxes
Inländer	Normal resident
Begriffe bezogen auf —	National concepts
— einkommen	National income
— produkt	National product
Inland	Domestic territory
Begriffe bezogen auf —	Domestic concepts
— einkommen	Domestic income, geographical income
— investition	Domestic asset formation
	Domestic capital formation
— produkt	Domestic product, geographical pro-
	duct
Investition	Asset formation, capital formation,
	Capital expenditure
Anlage-	Fixed asset formation;
	Fixed capital formation (expenditure)
Bruttoinlands-	Gross domestic asset (capital)
	formation
Vorratsänderung	Change in stocks;
	Change in inventories
Kapitalgesellschaften	Corporations
Kapitalgewinne	Capital gains
Kapitalverluste	Capital losses
Kreditaufnahme	Borrowing
Kreditgewährung	Lending
Laufende Käufe des Staates von	Government current expenditure
Gütern und Diensten (Staatl. Kon-	on goods and services
sum)	
Leistungseinkommen	Factor income
Letzte Verwendung	Final expenditure
Miete, Pacht	Rent
Öffentliche Kapitalgesellschaften	Public corporations
Öffentliche Körperschaften	Public authorities
Regionale und örtliche —	Local authorities
Zentralverwaltung	Central government
Öffentliche Schulden	Public debt
Öffentliche Versorgungsbetriebe	Public utilities
Organisation ohne Erwerbscharakter	Non profit institution
Persönliche Unternehmen	Unincorporated enterprises
Persönliches Einkommen	Personal income
Privater Konsum	Consumers' expenditure on goods
	and services
Privates Einkommen	Private income
Produktionsfaktoren	Factors of production
Produktionskonto	Production account

Produktionswert	Value of production
Brutto-	Gross value of production
Netto- (im statistischen Sinn)	Value added
Reparaturen und Instandhaltung	Repair and maintenance
Scheingewinne bzw. -verluste (bei Vorräten)	Stock appreciation resp. stock depreciation;
	Inventory revaluation adjustment
Sektor Staat	General government
Sonstige betriebliche Rückstellungen	Other operating provisions
Sozialprodukt	National product
Brutto-	Gross national product
Netto-	Net national product
— zu Faktorkosten	National product at factor cost
— zu Marktpreisen	National product at market prices
— zu laufenden Preisen (Nominalwert)	National product at current prices
— zu festen Preisen (Realwert)	National product at constant prices; Real national product
— von der Entstehung her	National product
— von der Verteilung her	National income
— von der Verwendung her	National expenditure
Soziale Sicherheit	Social security
Sozialversicherung	Social security, social insurance
Beiträge zur —	Contributions to social security (insurance)
Strom	Flow
Geld-	Money flow
Güter-	Real flow, commodity flow
Subventionen	Subsidies
System doppelter Buchführung	Double-entry accounting system; Articulated accounting system
Tochtergesellschaft	Subsidiary
Überschußwaren	Surplus stores
Übertragungen	Transfers
laufende —	Current transfers
Einkommens-	Income transfers
Vermögens-	Capital transfers
Unternehmung	Enterprise
Unterstellte Transaktionen	Imputed transactions
Unverteilte Einkommen	Undistributed income
Verarbeitendes Gewerbe	Manufacturing
Verfügbares Einkommen	Disposable income
Vermögen	Property
— (s)einkommen	Income from property
— (s)übertragungen	Capital transfers
— (s)veränderungskonto	Capital transactions account
Volks-	National wealth
Volks-(s)rechnung	National balance sheet

Volkseinkommen
Volkswirtschaftliche Gesamt-
rechnungen
Vorleistungen
Vorratsveränderung

Wertschöpfung
Wiederbeschaffungspreise
Wohnungsnutzung (Bereich)
Zahlungsausgang (Auszahlung)
Zahlungsbilanz
Zahlungseingang (Einzahlung)
Zahlungsforderung (Einnahme)
Zahlungsverpflichtung (Ausgabe)
Zinsen
Zusammengefaßtes Konto
Zuwendungen (Geschenke)
Zweigbetrieb

National income
National accounts, national accounting;
Social accounts, social accounting
Intermediate goods and services
Change in stocks;
Change in inventories
Net value added
Replacement cost, current cost
Ownership of dwellings
Payment
Balance of payments
Receipt
Receivable
Payable
Interest
Consolidated account
Grants
Branch

